Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 2

ANFANG

REGISTRATUR 1

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE IN BERLIN.

Lehrer der Akademie und ihre Institute.

1801 – 1852

AB 102

Schadow	1600	Rauch.	1000
Nicolich	850	Trick	400
Zelter —	663. 10/12	Carl Wilh.	310
Rabe —	100.	Ludw. Wilh	300
Hummel.	850	Emil Wolff	310
Buchhorn	300. 630	Coué. —	600
Schinkel	300	Henry —	200
Kretschmar.	500	Hartz. —	100
Dähling.	550	Haas	150
Wach —	500	Taubert.	250
Berger. —	300. Academie	Trick	100
Begas —	400	Maré	250
d. Alton	400	Termite	800
Gubitz. —	400		
Bleibtreu —	400		
Rösel —	100		
Zielke. —	600		
Levezow —	200		
Lengerich	200		
Hampe	750		
Collmann	450		
Herbig	400 ÷ 200		
d. Wichmann	100		
Meinecke.	144		
Toelken	300		
Riet —	200		
Schadow —	200		
Rahling.	162		

Hoch Gebohrne Herr Staatsrath
Gnädiger und Hochgebiethender Herr Präsident
Hohe und Dirigirende Ministerial

Zufolge
des Befehls Ihro Hochgräflichen Excellenz, welches mir in Angelegenheit der Academie der Künste ist Ihro Hochgräflichen Gnaden Rath Möller behändigt worden ist, Ehrerbiethigst anzuzeigen, daß die anstellung des Mahlers Hr. Riedlich zum Lehrer bey der 3ten Classe beabsichtigt, und in vollkommen übereinstimmung mit derselben qualificirte ist, so muß ich die Ehrerbiethigste anzeige an die Academie der Künste erstatten, daß Hr. Riedlich in der darstellung [illegible] sehr viel Kenntniß der Personen Figuren des Antique, welche er in seiner [illegible] Zeichnung Proben [illegible] [illegible] gemacht hat, vorzeigt hat. — Da aber zu dieser Mahlerey Lehrstelle, so wie auch zu dem nicht minder Nothwendigen der Unterricht in der Anatomie (erforderliche Wissenschaft [illegible] Hr. Rector Meil jetzo versteht) dem Lehrer [illegible] nothwendig ist, (indem alle junge Künstler [illegible] diesen Unterricht [illegible] nicht entbehren können) so glaube ich der Hr. Mahler Hr. Eckemann alle zu fordernde Eigenschaften besitzt, als Assistent sein [illegible] Lehrstelle [illegible] zu versehen; weil er ebenfalls die [illegible] Kenntniß in Malerey [illegible] und [illegible] in der Proportion Mahlerey [illegible] Kenntniß der Personen Mahlerey in der Composition [illegible] ganz [illegible] Ehrerbiethigst gezeigt. Ich genehmige übrigens mit dieser Einrichtung die Academische Lehrstelle [illegible]

Der Präsident

3ten April
[illegible]
1801

Z 28ᵉ Merz 1883.

Rückseite leuchtet durch

Da nun aber diese Arbeiten [illegible] sich

[illegible]

Bestellen auch seit seiner [illegible] und [illegible]

60 [illegible] erhalten so würde er wohl in [illegible]

[illegible] in dieser Zeit [illegible] Dienste

[illegible] zu [illegible]

[illegible] durch die [illegible]

[illegible]

[illegible] bis zu [illegible]

Der [illegible] Calman [illegible]

[illegible] Ringt [illegible]

[illegible] Academie

[illegible]

[illegible] Academie zu [illegible]

[illegible] Unterricht [illegible]

[illegible]

[illegible] Kunst [illegible]

[illegible] Methode in der [illegible]

[illegible]

[illegible] ambition [illegible]

[illegible]

[illegible] Wolle [illegible]

[illegible]

4

[illegible]

[illegible] Acad. [illegible]

[illegible]

[illegible]

100 [illegible]

[illegible]

Academie [illegible]

[illegible]

[illegible] Academie [illegible]

[illegible] Unterstützung [illegible]

[illegible]

Rungenhagen ~~Niecke~~ [illegible]

Jachtman.

Wolter.

Wolter. [illegible]

Jachtman. [illegible]

Niecke. [illegible]

Rungenhagen. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Circa 100 [illegible]

Der [illegible] Calman hat in seinem Promemoria [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und Beförderung der Nutzen der [illegible] Classe [illegible]

Es würde also [illegible] in Rücksicht der [illegible] Angel [illegible] Curatorio eine Gehalt [illegible] bis zu 150 [illegible] wenigstens 120 [illegible] festsetzen [illegible] und um ihm das Nöthige [illegible] bey einer [illegible] die [illegible] 100 Jünglinge Aufsicht zu geben, den Professor Titel dazu

Aber [illegible] 60 [illegible] gehalt [illegible] und [illegible] Schule [illegible] [illegible] einer künftigen Gehalt [illegible] seine Stelle [illegible] [illegible] Zeitanwendung [illegible] [illegible] zu übernehmende [illegible] ohne Unannehmung [illegible] gehalten wird [illegible] können ist ohnmöglich

[illegible] diese [illegible] Stelle die viel mehr Zeit [illegible] und [illegible] ohne Unannehmung [illegible] gehalten [illegible] wird [illegible] ist ohnmöglich.

[illegible] zu [illegible] [illegible] ein [illegible] [illegible] am wenigsten [illegible] [illegible] sind nur um drey Stunden [illegible] welche [illegible] Der [illegible]

Der Professor Colman hatt in seinem Promemoria sehr richtig angemerket daß indessen die Stelle eines zweiten Lehrers dieser Classe nicht unbesetzt bleiben kann, der Vorschlag welchen er thaat daß solche mit einigen von denen Eleven besetzet würde, die eine Unterstützung von der Academie erhielten und mit einer Zulage als dann dieser Stelle vorstehen [illegible] mich scheint ausgeschlossen seyn. Denn diejenigen Eleven welche eine einige Unterstützung von Zeit zu Zeit erhalten, sollten dafür alle ihre Zeit zum erlernen der Kunst welche jeder sich bestimmet anwenden können, und [illegible] sind solche die [illegible] [illegible] dazu [illegible] qualificiret.

Dagegen [illegible] ein Object der [illegible] zweiten Lehrer oder Unterlehrer in einer Classe [illegible] die [illegible] der Academie ist [illegible] [illegible] gehalten werden [illegible] [illegible] ist, nicht [illegible] als [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] Academie [illegible] mit [illegible] eine [illegible] Jugend in respect erhalten kann. [illegible] [illegible] Nicke [illegible]

Abschrift

Cito.

B. Marx an den Senat der Königl. Academie und wünscht das Curatorium dem Hl. Colmar diese Gelegenheit zu seiner Künstler-Ausbildung vorschaffen und erlangbaren zu können, daher der Senat bey Kurzgabe dieses Mittel vorzuschlagen gut wird diesel zu zweckmäßig dem werden geschehen und ein mehreres darüber mit der erfolgenden Anzeige seiner Unterwürfigkeit zu gedenken sey.

Berl: d 24t Apr: 1804.

Hardenberg.

Sack

prae: 16t Apr: 1804.

6

Unterthänigster Promemoria.

Ew Hochfreyherrl: Excellenz melde ich Ehrerbietigst unterthänigst, daß mir am 16. dieses Ihre Academie verliehen haben, und einen Reisebeitrag zur Vervollkommnung meiner Kunst nicht beständig meine gröste Wünsch war. da ich mich in meinen Alter bin, wo es für mich nothwendig ist, jedwedes Kunst mittel benutzen zu können: so bitte ich Ew Hochfreyherrliche Excellenz unterthänigst

Mir die gnädig. Erlaubniß zu einer Reise nach Italien auf etwa ein Jahr zu verstatten und in meinen Alters-umstand mir einige Unterstützung gnädigst gnädig, dazu zu verleihen.

Da es aber nicht möglich ist die Kosten von mir geforderten Kunststücke von andern ersparen zu können: so erwarte ich Ew Hochfreyherrl: Excellenz unterthänigst um die hohe Gnade das Directorium hierüber Vorschläge mögen zu lassen.

Ew Hochfreyherrl: Excellenz so sehr bekannten gnädigen Gesinnungen geben mir die zu versichtliche Hoffnung meiner Unterthänigkeit wegen Verzeihung zu erhalten.

Berlin den 13t Aprill 1804.

Sack

N= 14. pro Apr: K: Acad:

unterthänigster Colmar.

Dorpat den 12ten März. 1808.

Pro Memoria.

Seit dem Tode des verstorbenen Professoris Hrrn Graetorff hat dessen Lehrstuhl in der 1ten Zöglings Classe, unbesetzt bleiben müssen.

Wenn aber mit dem April a.c. der Unterricht in der Kreis und Hauptschule für den Cursum selbst Jahr wiederum seinen Anfang nimt, und ein Lehrer dabey unumgänglich nothwendig ist, so sehen wir uns baldigst Veranlaßung, den Mangel durch Ernennung des Prof: Graetorff erledigten Lehrstuhls abzuhelfen zu suchen. Solte aber die Besetzung dieser vacanten Lehrstelle länger hinausgesetzt werden müssen, so würden wir unmaßgeblicher Vorschlag damit der Unterricht bei der z Kreisschule F. in eben der Ordnung wie bisher geschehen, fortgehen könne; daß, der Lehrer Rungenhagen ad interim angenommen werde so wie derselbe bei der Zöglingsclasse wegen der Abwesenheit des H. Professor Collmann angenommen worden; und würde der Unterricht bei diesem Institut folgender maßen vertheilt werden.

1.) der Mittwoch und Sonnabend von 4½ bis 7. Uhr für den Ausänger von H. Rungenhagen. — Avancirten — Ringoti.

2.) der Sonntag von 3 bis 6. Uhr, so wohl für den Ausänger als Avancirte von den Herrn Rungenhagen.

Ecker

26 4.54 3.24

Acta

die Anschaffung der Herren Cybitz, als Lehrer der Form- und Holzschneide Kunst, bei der Königl: Academie der Künste

1805.
1806.

Extract
aus dem Rescripte Kais. Königl.
Curatorii vom 13ten April 1805.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, wird, zu dessen Nachricht und Achtung, hiermit bekannt gemacht, dass der Herr Professor Gentz und der Herr Inspector Friedhoff, beyderseits mit dem Radicat als Professor, zu besoldeten Mitgliedern des academischen Senats, und der Herr Holzschneider Herr Gubitz, zum ordentlichen Mitgliede der Academie ernannt worden sind. Der Senat hat nun ersteren beide anzuführen, und zu ihrem Eintritte zuzulassen, mit welchen aber, wegen ihrer Partie, näher zu conferiren, indem.

1.) dem Hr. Professor Gentz.

2.) Ist der Herrn Professor Friedhoff aufgetragen worden, sich angelegen sein zu lassen, seinen Beruf zum Besten der Academie und zum Nutzen der Kunst, überhaupt aber alles Böse zu vervollkommnen und zu verbreiten, auch jedoch zugleich nach den §. 13. und 14. des academischen Reglements v. 26ten Jenner 1790., einige Zöglinge aus dem academischen Schulen für gedachten Kunstzweig seinen zu ziehen und auszubilden.

3.) Der Herr Gubitz hat einen ähnlichen Unterricht erhalten.

Wegen der Auswahl der Zöglinge würden sich beide an den Senat wenden, und demselben nach ihre Rapporte über den ihnen anvertrauten Unterricht mittheilen. Ueberdies wird ihm Herr von ihnen verlangt, wie sie ihre Kunst selbst noch zu erweitern und zu vervollkommnen, auch wie sie sonst zu deren Verbreitung zu thun, und wie sie ihren Unterricht einzurichten gedenken.

Extract aus dem
Protocoll vom 25ten May. 1805.

No 4. Auf neue Einladung des Directoris Frisch ist der Holzschneider Gubitz erschienen, und ist demselben so wohl seine Aufnahme als Mitglied der Academie der Künste, als auch sein Probestück die er zu erfüllen hat, eröffnet worden. Worauf derselbe versprochen hat, binnen einen Lections-Plan zum Unterricht, den er in seiner Kunst ertheilen wird, einzureichen.

Extract aus dem
Rescripte vom 30ten May 1805.

P. Zu 4. wird das Mémoire, worin der Lections-Plan über den Holzschneide-Kunst, verworfen, und wird es dem angemessen seyn, dass der Herr Gubitz einige Zöglinge in seiner Kunst practisch unterrichte, wie der §. 14. des Academischen Reglements solches vorschreibt, dass wegen darüber das Senato und der Herrn Gubitz nähere Vorschläge erwarten.

Extract aus dem
Protocoll vom 31ten August 1805.

No 3. der Maler Franz Catel fod. ——
—— und der Holzschneider Gubitz seine Vorschläge zum Unterricht in der Holzschneide Kunst einreicht; über welche wird ——
—— über zuerst den Hl. Vice Director Schadow seine Gedanken vorbringen. Der Vortrag des Senats über diesen Gegenstand wird mit dem nächsten Conferenz-Protocoll ganz gehorsamst erfolgen.

Extract
aus dem Protokolle des Senats.
vom 14ten Septbr: 1805.

No 4. der Holzschneider Herr Gubitz hat vor einiger Zeit, dem von ihm gewünschten Plane, zu einem zweckmäßigen Unterrichte in seiner Kunst eingereicht. Dieser Plan ist von einigen Mitgliedern des Senats einzeln und besonders durchsieht worden. Herr Vice Director Schadow, H. Rector Weitsch und Herr Professor Freidhoff haben schriftliche Gedanken abgegeben, die der Senat in Originali dem Hohen Curatorio vorlegt. Der Senat, wenn sich in manchen darinn berührten Details einzulassen, ist der Meinung, dass der Plan des Herrn Gubitz wieder zweckmäßig sey, und dass die genannten Mitglieder manche sehr brauchbare Bemerkung darüber gemacht haben. Wenn es dem Hohen Curatorium gemäßig will, so wird der Senat auf diesen vorhandenen Bemerkungen einen Lectionsplan für den Herrn Gubitz entwerfen, nach dem er den Unterricht ertheilen soll.

Extract
aus dem Rescripte Eines Hohen
Curatoriums vom 20ten Novbr: 1805.

Zu 2. Benachrichtigt das Curatorium, dass der Senat, nach den vorhandenen Bemerkungen über den Lectionsplan des Herrn P. Gubitz, einen solchen Lehrplan, wie er für angehende und geübtere in dem gewöhnlichen Academischen Unterricht zu halten ist, über die einzelnen Vorschriften darüber, der Herrn P. Schadow, Weitsch und Freidhoff mit den Bemerkungen des Herrn P. Gubitz, vom 23ten August nebst Plan, hierher zurück erfolgen, und demnächst mit dem redigirten Plane wieder einzureichen sind. Da derselbe dem schon seit dem 1ten d. M. den Unterricht nach seinem Vorschlage wird gegeben haben, so wird der Senat, durch einen Committée solchen unterstützen und gewöhnliche Classen-Visitation auch für halten haben, und sich darauf noch näher zu überzeugen Gelegenheit haben, wie in der Ausführung es sich damit verhält.

Extract.

Aus dem academischen Conferenz Protokoll vom 7ten December 1805.

6.) Zufolge des H. V. des Hohen Rescripts vom 20ten Novbr. c. übernimmt der Senat ganz ergebenst, den für den Sonnenschein der Gebäude nöthigen Unterricht, und stellt die Genehmigung des Vorhabens ganz ergebenst anheim, ein auf, ob nunmehro ein hohes Curatorium nicht gewogen wollen, durch die öffentlichen Blätter die Eröffnung des Unterrichts in der Sonnenschein-Kunst durch den Gebilde bekannt machen zu lassen, so dass dieser Unterricht vom 1ten Januar k. J. anfangen könne. Dann, nachdem von dem Gebiet ergebenen Erklärung sich der Unterricht angefangen, und wonach sich Schüler von der Academie. Die zu dem Plan gehörigen Abänderungen erfolgen hierbey zurück.

Abschrift

Entwurf des Plans zum Unterricht im Sonnenscheinen bei der Königl. Academie der Künste.

Die Königl. Academie der Künste hatte bei Einrichtung einer Lehrstelle der Sonnenscheinkunst den Zweck, einen sowohl in Mauer gesicherter mechanischer Künstler zu bilden, die im Stande wären, für die Kattunfabriken, Buchdruckereyen und andere, mit Hochbauenden Räumen versehene Gebäude, Thermometer, Barometer und äolische Zimmer ein und Einrichtung zu besorgen, und dadurch in die Vervollkommnung unserer Fabriken einzugreifen. — Die Academie erkennt, dass die Befolgung dieses Zwecks der einzige Weg sei, wodurch der Sonnenschein dem Staate wirklich nützlich könne, und sie verordnet zur gewissenhaften und baldigen Vollziehung dieser Absicht folgendes.

1.

Der Lehrer der Sonnenscheinkunst muss diejenigen, und so viel Schüler aufnehmen, als sich bei dem Hr. Director der Königl. Kunst-Academie anmeldet, und die Erlaubniss zur Annahme des Unterrichts erhalten haben.

2.

Da beim Sonnenscheinen nicht an einem Tage zusammenhängende wissenschaftliche Lehrkurse zu machen ist, so können zu jeder Zeit der Jahre neue Schüler ~~neue Schüler~~ aufgenommen werden.

3.

Der Unterricht geschieht im Hause der Lehrer. Die Stunden an welchen sich die Schüler daselbst einfinden können, sind Mittwochs und Sonnabends Morgens von 8 bis 12. Uhr, Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, und Dienstags Morgens von 8 bis 12. Uhr.

4.

Es zieht von der Frey sich einer jeden Schülers und seiner besondern Lage ab, wie lange er den Unterricht benutzen will.

5.

Wagen der Art des Werkzeuges beim Holzschneiden eignet sich diese mechanische Kunst zu ausgeführen, und Strahlen, Zwischenstreif, Schatten und Haare darstellen, Landschaften und historischen Stücken nützt, und die bildenden Ausdrucksmittel zum Hauptzweck darzustellen, haben gezeigt, daß der blosse Radirung in Kupfer schon allein den Forderungen der Kunst nicht passen darf nachgesagt. Aber sollen von den Schülern der Formenschneidkunst nur Blumen, Landschaft, Laubwerk, Thierstücken und ähnliche Zierrathen für Bücher — und Einbänder bearbeitet werden.

6.

Der Lehrer muß sich, einen fünfzehnjährigen Vorrath der genannten Hauptstücke in Abdrücken oder Zeichnungen zum Lehren der Unterrichtsstunden aufgeschrieben.

7.

Soll der Lehrer nicht allein zeigen und wahren Instrumenten und Handgriffen neue nach der Holzplatte die Figuren zwischen den ganzen und Strichen hineinschneiden, sondern er muß vorzüglich auf die Schüler aufmerksam, welche Streifen und besonders Arbeit von Verschiedenheiten für den Formenschneider neu zerschneiden und dann auf zusammenführen — wie eine gewöhnliche, gebrochene oder croisirende Zeichnung in den eigenen Manier des Holzschneidt zu übertragen — und wie die Streifen auf die Holzplatte zu bringen sind.

8.

So lange, bis die Schüler selbst einen Zeichnung auf den Holz gehörig aufbringen können, muß der Lehrer diesel vorrichten, und ihnen die Absicht seiner Verfahrens und die beste Methode, die Streifen zu bringen, dabey anweisen. — Sollte der jetzige Lehrer des Formenschneidens Herr Gubitz nicht Zeit oder Geschicklichkeit genug haben, das Aufzeichnen zu besorgen, so muß er solches von guten, in diesem

diesem Fache geübten Zeichner auf seinen Kosten verrichten lassen, und dennoch sehen, daß wegen Nichtbefolgung dieses Punktes keine Lücke im Unterrichte und kein Stillstand in der Arbeit entstehe.

9.

Außer dem Aufzeichnen und Ausschneiden muß der Lehrer auf das Verfahren beim Abdrucken einer Holzplatte aufmerken, und den Schülern alle Zusammensetzung mit Messingen, welche er selbst zu seinen Probedrucken gebraucht, ohne Ausnahmen vorzeigen.

10.

Die Schüler sind verbunden, die ihnen zum Formenschneiden nöthigen Werkzeuge und Holzplatten auf eigenen Kosten anzuschaffen, wogegen die gewöhnlichen Arbeiten ihr Eigenthum verbleiben.

11.

Der Lehrer des Formenschneidens muß halbjährig die Arbeiten der Schüler und seinen Vorschlag dem Senate der Königl: Academie einsenden. Ausserdem werden die Mitglieder des genannten Senates zu Zeiten beim Formenschneiden Visitation halten, und nachsehen, ob die vorgeschriebene Zeit befolgt werde.

Extract
aus dem Rescripte vom 17ten Decembr: 1805.

zu 6, wird der für den Sonnenschein Hrrn Gubitz entworfene Lehr-Plan an sich zwar genehmigend, daß ist in Betreff und im S. 5. der Plane, das Ziel zu niedrig genommen, indem schon das academische Reglement S. 14. solches höher steckt, so wird es nöthig der Deputation bei der Kunst-Academie vorbehalten. Zu Erhaltung Vollkommenheit jeder Zweigen der Kunst muß zu wenigsten gesucht, und dahin das Ziel soll als zu niedrig vorgesteckt werden. Hinfort soll der Senat nach dem entworfenen Vorschlägen des Hr: Vice Director Schadow, abzuändern.

Sodann soll das Curatorium für wissenschaft, dass der Senat den Hr: Gubitz vorfordert, um mit ihm weiter über den jetzt entworfenen Plane, wiederum zu einer ober Art vergnügt, vorzukehren, Rücksprache zu halten, auf seine Erinnerungen, in so fern sie gegründet befunden werden, Rücksicht zu nehmen, und mit ihm gemeinschaftlich die in den Unterricht zu setzende Zöglinge aufzumuntern. Alsdann erst kann die Eröffnung des Unterrichts in der Sonnenschein Kunst durch die öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. Die vorgenannten zu den Plane des Hr: Gubitz eingereichten Noten-Blätter zurückzugeben, sub lege remissionis, siehe wieder zurück.

Extract aus dem:
Protocoll vom 21ten Decembr: 1805.

Nro 3, Auf den §. 5 des Hohen Rescripts vom 17ten Decembr. d:J. bauerath der Senat der Academie der bildenden Künste, ganz ergebenst, dass durch die, in dem Plane des † Gubitz niedergelegten Zeichnungen über den Holzschneide Kunst gar nicht die Leistungen dieser Kunst dem Herrn † Gubitz haben vergütet werden sollen, sondern dass sie nur Resultate aller Erfahrungen sind, die seit Jahrhunderten über die Produkte aus der graphischen Holzschneidekunst gemacht worden, und von denen der Senat vollkommen überzeugt ist. Die neuen Verfügungen des Vice Directors Schadow sind uns schon in den §. 5 enthalten, indem die dort genannten Vignetten, und de lampes u s w. mit unter den Zeichnungen für Tiefdrucker begriffen sind. Der Senat bittet also ganz ergebenst, dem mit unterthänigem Fleiss gemachten zu bestätigen, über welches er übrigens dem Hohen Befehlen zufolge, mit dem Herrn Gubitz conferiren und dasjenige Einverstehen in so fern es gegründet befunden worden, bewerkstelligen, ein aus ihm Verlangen für seinen Uebertritt mit enthalten wird.

Extract aus dem:
Rescript vom 28ten Januar. 1806.

Zu 3, Haben der Senat sehr bauerath:
dass durch die, in dem Plane des Herrn † Gubitz niedergelegten Zeichnungen über den Holzschneide Kunst gar nicht die Leistungen dieser Kunst dem Herrn † Gubitz haben vergütet werden sollen, sondern dass sie nur Resultate aller Erfahrungen wären, die seit Jahrhunderten über die Produkte aus der graphischen Holzschneidekunst gemacht worden und von denen der Senat vollkommen überzeugt sey,
will das Curatorium zwar dieser Zeichnung den Vorzug nicht absprechen. allein es gehört dieses in sein Urtheil über das, was diese Kunst bisher uns hat vergütigen können, und wozu sie Vorzüglich brauchbar ist, nicht aber in den Plan, welcher der Kunst und dem Lehrer freyen Spielraum lassen muss.

Der Senat hat daher bei Cassirung derselben, mit dem H: Gubitz, die Zeichnung in der Vorlegung vom 17ten d: M: zu 6. zu bemerken, und diese neue vollständigere eingerichtete Lehr-Plane einzureichen, wozu die mitgetheilten Verhandlungen, sub voto remissionis, dienen werden.

6. Stück

Extract,
aus dem Protocolle vom 1ten März 1806.

§. 8. Unterrichts der Senat Ehrbarr die Wahrnehmung der Verhaltung des Gebiets gemachte Verfügung, welche das Protocoll über seinen Zuhörern mit den Anmerkungen des Gebiets enthält, nebst dem Gesuch, einige dem Curatorium zur Einsicht und zum Unterschreiben und zum endlichen Einsenden der Zuhörer gemäß ergangenen Vorgänge wieder; wobey der Senat mit Anfrage stellt ob nicht der Gebiets Aufgeforderte wieder dem Gesuch, Befehl, beizufügen dem Namen, die als Fortgeschrittene bei Fabriken angestellt werden, als er annehmen will zum Unterricht anzunehmen. Auf in wie fern es genehmigt werden könte darüber, wie er erklärt hat, aus dem Abdrucken der Glocken, eine Nachricht machen könte.

Extract.
aus dem Rescripte vom 6ten März. 1806.

Zu 8., hat das Curatorium nicht dienlich, dass zusammen der Zuhörer für den Unterricht des Gebiets, nach den Nachrichtungen in dem Protocolle vom 5ten M:pr. vollständig verfasst, und gleich mit Anfang des neuen Lehr Cursus bey der Academie zur Entscheidung gebracht werde. Der Senat erhält daher die eingegangenen Verfügungen, sub lege remissionis, hierbey wieder zurück, und hat nach Redaction der Zuhörer, einen Abschrift davon einzureichen.

A) Bey der Anfragestellung des Senats nahmlich,
a, ob nicht der z. Gebiets aufgefordert werden sollen, massen Befehl, beizufügen dem Namen, die als Fortgeschrittene bei Fabriken angestellt werden, als er annehmen will, zum Unterricht anzunehmen?
so wird meine Meinung allerdings verbeigefügt können, und nur nach der Nachricht zu 1. des Protocolls vom 5ten Febr: c. wegen der Locals sowohl ihre zwey Befehler zuzuweisen haben.
b, in wie fern es genehmigt werden könne, dass er, als er erklärt hat, aus dem Abdrucken der Glocken eine Nachricht machen könte?

So.

so erhält der z Gubitz die nachgelassene Pension dafür, dass er den Holzschneide Kunst, nach seinem ihm beiwohnenden Localtalente, lehren muss, wofür ihm solche Pension bewilligt worden. Er muss also nun die jungen Leute völlig in Stand setzen, den Holzschneide Kunst in ihrem ganzen Umfange und nach seiner Localfähigkeit selbst üben zu können. Hat er aber nebenbey noch besonders ihm eigenthümliche, und zur Holzschneide Kunst nicht wesentlich gehörige Lehrmittel, dargleichen die nur wissenschaftlichen Banco-Lehren sein sollen; so kann er diese für sich behalten, wenn er dennoch seinen Pflicht liegt, indem ihm dieses nicht zugemuthet werden kann.

Alt. Spirit

16

Lehr-Plan und Reglement, für das Fach der Formschneide-Kunst, bei der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

In Folge ihres Reglements vom 26ten Januar 1790. paragraff 14. setzet die Königl. Academie der bildenden Künste u m: 473. folgenden Lehrplan fest.

Innhalt paragraff. 14. handelt folgender massen:

" Formschneide-Kunst.

" soll in der Formschneide Kunst nur besonders Unterricht
" nicht vorgelesen und wegen des aufgenommenen Nachmaal
" dieser Kunst sowohl, als wegen des Ertrags der Holz-
" formen soll zu welchen sich gebraucht werden Praxis, das
" Lehrmaal in derselben zu den academischen Lehrstunden
" gezählt, und der Unterricht in der Lehrmethode der
" Lehrer vorbehalten werden.

Hiernach so wohl, als nach dem Rescripte unsers hohen Curatorii vom 28ten Novbr 1805 ad 2. ist nunmehro.

Lehrer.

Der Lehrer der Formschneide-Kunst soll diejenigen Schüler zum Unterricht annehmen, welche vom Director der Königl. Academie der Künste die Erlaubniss zu Annehmung dieses Unterrichts ist vorgeschrieben worden.

Indessen soll wegen der Erklärung der jetzigen Lehrer Herrn Gubitz seine Locale beybehalten, die Zahl der Schüler sich nach Zeit bestimmen; jedoch hat sich eine Hohes Curatorium mehrmals Maenty d: J. ad 8. a. eine Vorschreibung hierüber vorbehalten.

Lehrzeit.

Die Annahmen der Schüler kann zu jeder Zeit geschehen jedoch kann nur nach dem Abgange eines Schülers der Annahmen eines neuen statt finden.

Viertens

~~Die Verfassung der Schüler b~~

Die Unterrichts Stunden, ausgenommen den Sonntag und die Feyertage, die Schüler jeden Tag der Woche von Morgens 8 bis 12. Uhr und Nachmittag von 2 bis 4. Uhr theil nehmen.

Fünftens

Wenn der jedesmaligen Lehrer und den Unterrichter einer Schüler soll als abgehegen wie Lehrer sie diesen Unterricht bauchgen will; jedoch wird ihnen hier von in allen andern Classen der Academie, das gebräuchliche Classen Reglement in Anwendung gebracht werden.

Sechstens

Nach dem Einrichtung ihres Reglements hat die Königl: Academie der bildenden Künste, den Lehrern sie wohl zum Flor der Künste beizutragen, als auch insbesondere, den Studierenden Kunstfleiß zu erwecken, zu befördern, und durch ihren Unterricht Mancherley Kenntnisse dergestalt zu verbreiten, das sie den verschiedenen nicht nachtheilig, sondern zu nutzen, und zur Einrichtung des jetzigen Lehrer mit dem 1ten Febr: d: J. dem Directorium der Academie haben gesetzt werden:

dass vorläufig von den jetzt anzunehmenden Schülern der Eine der Bemühung des Herrn Gubitz, und der Andern aufmerksamkeit des Fleiß der Formenschneiderey für Fabriken üben sollen; und da nun einziger Schüler für letzt genannten Fleiß gewiesen schien, und hierinn einen Fortschritt gemacht wird, so haben sie Herr Gubitz das Er hierüber schon nachgedacht habe, und zu diesem Endzweck einen Plan entworfen hatte, welcher unterm von diesen Lehrer für die Vollziehung abgedachter Zweck baldigst vorgelegt wird.

Siebentens

hat der Lehrer sowohl die Instrumente, deren Handhabung und nöthigen Vorkenntnisse dem Schüler zu zeigen, als auch die Uebertragung einer gegebenen Zeichnung, sie sey nun in Crayonirter, Feder oder Pinsler Manier, in die Manier der Holzschneidekunst welche im Zeichnen oder Schattierungen besteht, überzutragen. Der jetzige Lehrer wendet sich nach seiner eigenen Erklärung an sie: die verschiedenen Töne einer gegebenen Zeichnung auf ein Holzblatt mit zu übersetzen, dem Schüler beizubringen.

Achtens

und da es erforderlich ist, dass jeder Schüler vor dem Eintritt in dieser Classe, Unterricht im Zeichnen erhalten habe, so wird es nun einen Theil Unterweisung des Lehrer bedürfen, ihm sie in den Stand zu setzen, einen Crayonirte oder eine Pinsler Zeichnung auf die Holzplatte überzutragen.

Neuntens

die Schüler sind verbunden, die ihnen zum Formenschneiden nöthigen Werkzeuge und Holzplatten auf eigenen Kosten anzuschaffen; wogegen die fertigen Arbeiten ihr Eigenthum verbleiben.

Zehntens.

Ausser dem Aufzeichnen und Ausschneiden muss der Lehrer den Schülern das Verfahren beim Abdrucken einer Holzplatte erklären, und ihnen alles die Instrumente und Materialien, welche er selbst zu seinen Probedrucken gebraucht, zum Gebrauch verzeichnen.

Da nach der Erklärung des jetzigen Lehrer ist Gubitz einen eigenen Schüler welcher sich dem Fabrik Fache widmet, den Plan Malfeld nicht ausführen soll, dem andern Einzugen welcher sich dem Künstler Fache widmet, er seinen ihm eigenen Malfeld nicht mittheilen können, weil er selbst ist eine Zeichnung bekommen hat, welche ihn in den Stand setzt, einen ähnliche Probedruck zu liefern, so nimmt die Königl

Königl: Academie, den hierüber unterm 8ten Marz d: J. erstellten Vorschlag des hohen Curatoriums in diesen Vorgängen mit durch, welcher folgender massen lautet.

ad. b. „ wie wir Ihnen nicht verhehlen dürfen, dasselbe, wie er erklärt
„ sich, weil dem Abdrucken der Statuten eine Zusammenkunft nöthig
„ wäre.

„ so erhält der [illegible] Gehilfe die nachgesuchte Pension dafür dasselbe
„ die Holzschneide-Kunst noch ferner ihm beizubringen [illegible]
„ schicklich sind, lehren muss, wofür ihm solche Pension bewil-
„ ligt worden. Er muss also noch den jungen Leuten in
„ Stand setzen, die Holzschneidekunst in ihrem ganzen Um-
„ fang, und nach eigener Geschicklichkeit ausüben zu können.
„ Hat er aber ausserdem noch besonders ihm eigenthümliche
„ und zur Holzschneide-Kunst nicht wesentliche Geheimnisse,
„ die gleichsam die manufacturmässigen Bancofaiten sein sollen,
„ so können sie diese für sich behalten, wenn sie dieselben schlech-
„ terdings sind, indem ihm dieses nicht genommen werden kann.

Gilchrist

Der Vorsteher hat selbigen von dem Senat der K: Academie einen Vorschlag einzureichen, zum der Aufsicht, den Unterricht und den dem Probearbeiten, Abdrücken, [illegible] Gehülfen.

Das Directorium der Academie übernimmt die Visitation dieser Classe, um nachzusehen in wie fern der beabsichtigte Zweck befolgt wurde.

Frisch.

Laut Inhalt des Reglements vom 20ten Januar 1790 §§ 11 enthalten die Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften folgende Lehrgegenstände

Einzutheilen in 3 Klassen folgendermaßen

Zur ersten Klasse

gehören die Lehrgegenstände, welche jedem Künstler, er habe sich nun zu einer oder der andern Kunst bestimmt, unentbehrlich sind, und ohne deren gründliche Kenntniß kein Künstler, er habe sich zu einer oder der andern Kunst bestimmt, ein vollkommener Künstler werden kann, und welche daher allen Schülern ohne Ausnahme, die sich der Akademie widmen wollen, vorgetragen werden müssen.

Diese sind, laut allerhöchsten Rescripts vom Herrn Curatorio vom 20ten November 1803 ad 2 sind angenommen:

1

Der Lehrer der Zeichenschule soll diejenigen Schüler zum Unterricht annehmen, welche vom Director der Königl. Akademie der Künste die Erlaubniß zum Eintritte in diese Klasse (Unterricht) erhalten haben.

Jedesmahl soll monatlich ein Verzeichniß der Schüler, welche Lehrgegenstände diese Klasse Herrn Gubitz zum Secreto besorgen soll, dieser soll dieses Verzeichniß auf erstes gesagt besorgen, jedoch soll dieses vom Herrn Curatorium vom 8ten März d. J. ad 8 a. mit Genehmigung seinem Amte abfallen.

II

Die Aufnahme der Schüler kann zu jeder Jahreszeit geschehen, jedoch kann nur nach dem Abgange eines Schülers die Annahme eines neuen Statt finden.

III

Dem Unterrichte sollen, ausgenommen den Sonntag und die Feiertage, die Schüler jeden Tag der Woche von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Theil nehmen.

IV

Von der jedesmaligen Lage und den Umständen eines Schülers soll es abhängen, wie lange er diesen Unterricht besuchen will; jedoch wird auch hier, wie in allen andern Klassen der Academie, das gebräuchliche Klassen Reglement in Anwendung gebracht werden

V

Nach dem Eingange jenes Reglements hat die Königl. Academie der bildenden Künste, den Zweck sowohl zum Flor der Kunst beyzutragen, als auch insbesondere, den vaterländischen Kunstfleiss zu erwecken, zu befördern, und durch ihren Einfluss Manufacturen und Gewerbe dergestalt, zu vervollkommnen, dass sie den ausländischen nicht nachstehen; dem zu entsprechen, ist mit Zuziehung des jetzigen Lehrers unterm 5ten Febr. d. J. vom Directorium der Academie festgesetzt worden:

dass vorläufig von den zwei aufzunehmenden Schülern der eine das Kunstfach des Herrn Gubitz der andere ausschliess-

lich

lich das Fach der Formschneiderei für Fabriken, aber nicht, und da ein einziger Schüler für letztgenanntes Fach genügen (?) scheint, und hiermit ein bereitwilliger gewünscht wird, so würde Herr Gubitz auch hierüber schon nachgedacht haben, um zu diesem Behufe einen Plan entwerfen wollte; welcher nämlicher (?) von dessen Lehre für die Holzschneidung abgedachter Formen beiliegend eingereicht wird.

VI

Der Lehrer wird die nöthigen Vorbilder für den Zweig des eigentlichen Kunstfaches liefern. Für das Fach der Fabriken und die Vorbilder in Formschneiden (?) beziehen, wird die Academie die Vorbilder zu liefern haben, für deren Erhaltung jedoch der Lehrer zu sorgen hat.

VII

Hat der Lehrer sowohl die Instrumente deren Handhabung und nöthigen Handgriffe dem Schüler zu zeigen, als auch die Uebertragung einer gegebenen Zeichnung, sie sei nun in crayonnirter oder lavirter Manier, in die Manier der Holzschneiderei welche in Strichen oder Schraffirungen besteht, überzutragen.

Der jetzige Lehrer macht sich nach seiner eigenen Erklärung freiwillig: die verschiedenen Arten einer geläufigen Zeichnung auf eine Holzplatte aufzutragen, dem Schüler beizubringen.

VIII

Und da es unerlässlich ist, dass jeder Schüler von dem Inhalt

in

in Einem [illegible] Unterricht ertheilen haben,
so wird der Lehrer dem Schüler Unterweisung und Anleitung geben,
wie sie in den Stand zu setzen, neue vorkommende Noten selbst
über der gehörigen Fingerung richtig die Salzpfanne überzubringen.

IX

Die Schüler sind anzuhalten, die ihnen zum Lernen gegebenen
Lektionen mit Salzpfannen auf richtigen Noten ausgear-
beitet, vorzutragen, die fehlerhaften Lektionen ihr Eigenthum anzu-

X

Zu dem Ende Vorschriften über Aufführungen und Lehrart
Schulen und Unterweisungen beim Abmalen neuer Salzpfannen und
manns, die Schüler auf alle Instrumente und Methoden ernstlich anzuhalten
zu seiner Fertigkeit gehörig, ohne Rücksichten mitzugehen.

Da nun dem Vorsteher und sämtlichen Lehrern, Herrn Gubitz
Lehrgange Schüler ernstlich sich dem Studium Sache widmen, die
Druck Methode nicht gefällig zu machen scheint, dem entgegen sind
ohne ernstlich sich dem Vorschriften zu bequemen, anzuhalten nicht
Methode nicht aufgeben können, ernstlich sollen alle ihre Geschicklichkeit
bekannt machen, ernstlich sie in den Stand setzen, damit zu solcher
Vorrath fortnehmen zu können, so wird die Königl. Academie der
sämtlichen unterm 8ten März d. J. ausgefertigten Vorschrift des Hoch-
torii in diesem Vorgange wiederholt, welcher folgendermaßen

Lautet:

[illegible] zu wissen, daß unterschiedene Lehrer, welche zu verschiedenen
schaft der Abmalung der Salzpfannen nicht gehörig fähig, so
[illegible]

„wurde dem Gubitz die ausschließliche Lection über Violine und
„Violoncelle übrig, und zwar in der Art, daß er nur solche Schüler
„viel lernen wird, welche seine Lection besonders wünschen.
„Um nicht alle oder die jüngern Schüler in Verwirrung, die Violine
„und Violoncelle in ihrem ganzen Umfange, und zwar mit
„Geschicklichkeit und Übung zu setzen. Daher wird der Unter-
„richt beschränkt, sich nicht auf Violine und Violoncelle
„Kunst nicht vorzüglich gesuchten Instrumente, Violine
„ein wesentliches Theil Violine spielen, so kann er einige
„Zeit zu sich behalten, wenn er Talent und Fleiß genug hat,
„indem ihm deshalb nicht gewonnen kann.

XI

Dem Lehrer soll schriftlich von dem Secret der Königl. Acad.
wie weiter Unterricht ertheilt, wann der Vorschrift der Schüler
ten, und wann der Lehrer verbessern, Abmalen, fremder Schulen.
Das Directorium der Academie übernimmt die Visitation
Classen, über zweckmäßigen, wird ihnen der beschlossene
beobachtet werden.

Wornach sich das Reglement wird alle Lehrer Plan genauer zur
Befolgung approbirt.

Berlin, den 5ten April 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste, und mechanischen Wissenschaften.

Reglement.

über den Lehrplan, welcher bei
dem Salzpfannen Kunst
mannes bei der Academie beob-
achtet werden soll.

Die Ordnung, welche ein sorgfältiger Lehrer der Kunst-Akademie einer Schule der Ober-Baukunst bestehen und fortpflanzen will, muß der natürlichen Verbindung, welche die Hauptglieder und Abtheilungspunkte der Ornamentik und Architektur, wegen zu haben beliebt hat, ist klar genug vorgezeichnet. Ich habe demnach den Herrn Hofrath, mündlich meine Conniderationen über denselben vorgetragen und Sie, Ihre Meinung darüber zu vernehmen, Ihre Vorschläge zu machen, Ihre Einwendungen, wenn ich, zufrieden mit Ihnen, auf die von Ihnen, Herrn Hofrath und Ritz mir gegebenen Winke, bey dem Entwurfe zu berücksichtigen gebeten.

1.

Die Hauptabtheilungen meines Studiums nicht, hier wohin das Studium selbst seine bestimmt ist, sind folgende.

1. die Abtheilungspunkte der Ornamentik.
2. die Abtheilungspunkte der Architektur.
3. die Hauptabtheilungen.

2.

Bey dem Studiumgange in der Ornamentik wurde ich mich auf folgende beschränken, und den Eingang davon zu machen nöthig ist und bey dem Studiumgange in der Hauptabtheilung vollständig wurden mögl. sich wurde mehr die Lehrsätze und Abstractionen darüber, den mündlichen, welchen Einfachheit benutzen und eine Uebung sind, in dem, was der Herr Akademie der, über sonstigen gegebenen Elementen wurde, beyzubringen Abschnitt zum Entwerfen bedienen.

3,

3,

Der Unterricht in der Architektur erstreckt sich vorzüglich auf die Anleitung zur Projectirung, und den Vortrag, jedoch mit Rücksicht der eigentlichen Architektur, über welchen die Königl. Akademie Unterricht ertheilt, wovon zu reden noch: erübrig ist. Die Lehrer der Mechanik und ihrer Hülfswissenschaften, der Anleitung zur Construction der mechanischen Werkzeuge, der Hydraulik und Hydrostatik, der Maschinenlehre, der Baukunst, und der Perspective.

Die Lehrer der Optik, der Lehre von Licht und Farben, die Anleitung, den Gebrauch und die Wirkung der Instrumente in Sternwarten gehörig richtig und in gehöriger Ordnung zu benutzen, nebst andern über den Unterricht gehörigen Gegenständen, erstreckt sich auf die Einrichtung der Sternwarte, und auf die Beobachtungen, welche in derselben angestellt werden müssen.

4,

Durch die Lehre und die Übungen des Unterrichts in den genannten Gegenständen, so wie durch die Anleitung zu den Ausarbeitungen der Zeichnungen und Anlagen der Instrumente, soll der Zweck erreicht werden, dass die Zöglinge in den Stand gesetzt werden, sich in der Folge selbst weiter ausbilden zu können, und, bey etwa sich ereignenden Vorfällen, diese Gegenstände selbst bearbeiten zu können.

Die Anleitung zu den practischen Arbeiten, und die Übungen in denselben, sollen in der Werkstatt der Mechanik, und in der Sternwarte, unter Aufsicht und Leitung der Professoren, welche diese Lehrfächer vortragen, geschehen.

Berlin den 17ten October, 1807.

Rabe.

jene wichtigsten Lehrfächer gehörig in Anwendung bringen zu können. Es werden daher sämmtliche Gegenstände des Architekturs erörtert, in ihrer Verbindung stehenden Lehrfächer einzeln vorgetragen, und bey jedem Gegenstande sowohl die Theorie als die Praxis in Verbindung gebracht. Die Lehre der Optik, die Lehre von Licht und Farben, die Anleitung, den Gebrauch und richtigen Gebrauch der Instrumente in Sternwarten gehörig richtig und in gehöriger Ordnung zu benutzen, nebst andern zum Unterricht gehörigen Gegenständen, werden in der Sternwarte vorgetragen, wozu die Beobachtungen nothwendig sind.

5,

Durch die Lehre und die Übungen des Unterrichts in den genannten Gegenständen, so werden sie mit den Anleitungen der Zeichnungen und den Grundsätzen und Regeln der Construction in den Stand gesetzt werden, und, bey jeder Gelegenheit, diese Gegenstände ausführen zu können. Hierzu wird es, während dieser Zeit, vorzüglich jedes Jahr eine Einrichtung der Prüfungs-Ordnungen nothwendig machen; in dem noch übrigen 3 bis 4 Monaten aber vorzüglich an jeden Tagen, jedes mal zwey Stunden lang, die vorgetragenen Gegenstände des Unterrichts in einer Prüfung von Ausgaben geübt werden — wobey der die den ersten Prüfungen nothwendig sind Einrichtungen von Nöthen seyn wird — und wozu noch, in einem besondern Theile, mehrere zu verfertigende Zeichnungen, so wie die zu vorhandene Darstellung des Grundsatzes der verschiedenen Zeichnungen nebst den dazugehörigen Theilen der Grundsätze vorzutragen.

Berlin den 17ten October, 1807.

Rabe.

Hochgebohrner Herr,
Hochgeneigtest geehrtester Herr Geheimer Staats Minister etc.

Ew. Hochgebohren werden gnädigst entschuldigen, wann
Dieselben unterthänigst ersuche, meine persönliche Vorstellung
Dero Hochgeneigten Befehl gütigst erwarten zu wollen.

Im Monath Septbr. erhielt ich auf meine Vorstellung die
gnädigste resolution daß beim Fonds verstanden meiner
Besoldung 150 Rthl. einer Gehülfen Stelle zu meinem
besten Gehalt von 150 Rthlr. beizulegen zu Ostern jedoch
unter der Bedingung daß mir den Gehülfen selbst
mit Kindern [illegible] Wohnung
[illegible] Meile [illegible]
Kandt, diese Stelle nicht wieder besetzt werden würde, so
lange die Academie [illegible] Fonds unverändert, stelle
diese Hochgeneigte Verfügung ganz ergebenst anheim, wie dadurch mir
die Pflicht gnädigst zu beurtheilen [illegible] lange beigelegt
Besoldungen [illegible] wird die Besoldung zu theil werden
gnädigst würde ich nicht [illegible] dürfen, um mir
die Nothwendigkeit zur Anstellung meiner [illegible] meiner
Familie unterstandet, der kleine Capital [illegible] lange
seiner bis der [illegible] Minister Steinitz [illegible]
[illegible] Obligation der [illegible]
lung der gegenwärtigen Gehaltsstande 187 Rthlr,
[illegible] meiner Person keine Zulage erhalten, [illegible]
kasse die Vertheilung [illegible]

Dem unterzeichneten Comité administratif ist sehr daran gelegen, von den Dienst-Einkünften sämmtlicher in der hiesigen und angrenzenden öffentlichen Bedienten die genaueste Kenntniss zu erhalten, indem nur diese Kenntniss dasselbe in den Stand setzen kann, in seinen nothgedrungenen Maßregeln gegen Einzelne Billigkeit und Gerechtigkeit zu beobachten.

Um dazu zu gelangen, giebt sich erwähntes Comité die Ehre, den Königlichen Directeur der Academie der Künste Herrn Frisch und den Königlichen Vice-Directeur Herrn Schadow anliegend ganz ergebenst zu ersuchen, demselben eine Nachweisung von den Dienst-Einkünften

der hiesigen besoldeten und remunerirten Mitglieder und Offizianten der Königlichen Academie der Künste, wenn auch einige derselben auch eine Zeitlang abwesend seyn mögten,

nach dem anliegenden Schema sobald als möglich gefälligst zukommen zu lassen.

Berlin, den 29t Junii 1808.

Comité administratif

de la Garde Felten Meyer.

An
den Königlichen Directeur der Academie der Künste Herrn Frisch
Herrn Vice-Directeur Schadow
Wohlgeboren

Vahrenholdt

1454

Berlin den 9ten July 1808.

An
das physikalische Comité administratif.

cod. mund. und abgegg:

Königl. Academie.

Wegen der gegenwärtigen Einrichtung des physikalischen Comité administratif, unterm 29ten v. M. vorgenommen worden ist, Veranlassung hat, eine Übersicht der gesammten Ausgaben, welche der Königl. Academie der Wissenschaften durch und durch seinen Etat, und durch die Kassen, welche unter der Aufsicht des physikalischen Comité administratif stehen, verursacht worden, welche sich nach dem Etat der gedachten Academie gründen. Als demnach, der gedachte Etat, welcher die ihm angehörigen Einnahmen, nach dem Maasstabe des Etats vom April 1807. nicht übersteigen darf, und welcher die Etatsmäßigen Ausgaben von 14,262 Rthlr. nur um die Verbindlichkeiten von 1296 Rthlr. in Folge der Besoldungen [illegible] Jahren vermehrt worden [illegible] das physikalische Comité administratif nun nächst die Einnahmen der Academie, so weit die Einnahmen [illegible] Etat, [illegible] die Kasse [illegible] und die [illegible] Ausgaben, [illegible] der [illegible] Etat nicht übersteigen, [illegible] Jahr; [illegible] Ausgaben der Kasse, von der [illegible] mit [illegible] Quittungen belegten Rechnungen, und die Be-

[illegible]

Verzeichniß der [illegible] Bücher
an Gold und Silber bei unserem Institut
seinen Lehrlingen, und zwar die Preis-
den ausführlichen Unterricht bei Ihrer Ab-
forderungen zu können, welchen den
besten Lehrer bestens und Lieber zur Wahl, an
in Gestaltung bestimmen Zeichen unser
Schulen haben, und nun, so ausgesetzt
und Lehrer bestimmten Lehrfach [illegible] wissen, sicher zu lassen. Hierbei

Direction der Königl. Akademie.

Frisch. G. Schadow.

Tabellarische Nachweisung
von den Königl. Beamten, Pensionairs pp. welche zu Berlin, Charlottenburg, Potsdam und Sanssouci bei der Königlichen Académie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften angestellt sind.

Auf der Königl. Académie = Casse.

No.	Namen und Gehalten	Fixirtes Gehalt rtlr. sgr.	Emolumente rtlr. sgr.	Summa rtlr. sgr.	Anmerkungen.
		A. beim Curatorio			
1.	Ihro Hochf. D. Frau Kronprinzessin	200 - -	- - -	200 - -	ist ad dies nicht.
2.	Alexander, Hochf. expedirender Secretair u. Archivarius.	290 - -	- - -	290 - -	vacat. die Hochfürstliche ad interim dem No. 4. beigelegte Zulage.
3.	Calculator Artmann.	18 - -	- - -	18 - -	steht als Ober-Inspector bei der Königl. Gemälde-Galerie. ad manifestandum.
4.	Hochf. Kronprinzl. Secretaire Hallmann.	24 - -	- - -	24 - -	steht bei der Hochfürstlichen Kronprinzl.
		B. beim Senat.			
1.	Ihro Director Frick.	700 - -	- - -	700 - -	
2.	- vice Dir. Schadow.	100 - -	- - -	100 - -	
3.	- Hochf. Kron. Prof. Uhden.	50 - -	- - -	50 - -	
4.	- Rector Meil.	900 - -	- - -	900 - -	
5.	- - - Berger.	800 - -	- - -	800 - -	
6.	- Prof. Bichlmann.	900 - -	- - -	900 - -	emeritirt in Potsdam.
7.	- Kronprinzl. Rath Rehberg.	500 - -	- - -	500 - -	lebt in Rom.
8.	- - - Lütke.	400 - -	- - -	400 - -	
9.	- - - Bernard.	400 - -	- - -	400 - -	
10.	- Hochfürstl. Genelly.	250 - -	- - -	250 - -	
11.	- - Kronprinzl. Rath Barbo.	500 - -	- - -	500 - -	
12.	- - Rector Veitsch.	400 - -	- - -	400 - -	
13.	- - Kronprinzl. Rath Schuman.	300 - -	- - -	300 - -	
	Latus.	6132 - -	- - -	6132 - -	

Ich habe in obiger angeordneter Angelegenheit mit dem Hr. Vice-Director Schadow gesprochen, und halte meine gegen den andern mir übertragenen Comite administr. der Stiftung verfassten Einwendungen, welche sehr alten Datum sind, und die Details alles Geschäfts nicht wissen, dem Schadow meinte uns nach dem Inhalt unserer Instruction mit dem Rath, sein mehr gegen als für das Vorgeschlagene Verfahren; und selbst die Academie sey in dem gegenwärtigen Umstande, und selbige blos Einsetzung einer Abstellung verursachende Fälle, die alten Misshelligkeiten wären, so daß wir weg obig der Beylage Raum zu sind dabey verbleiben, aber für den bevorstehenden Mittwochen Nachmittag Uhr ein Mahl angesetzt zu können. Ich stelle es Ihnen und Ihrer Beurtheilung über Nutzbarkeit anheim, ob dieses alles so zu verstehen sey wünsche, oder sey ganz Ihrer gefällig.

Berlin

den 7ten Juli 1808.

Ergebenster Diener
Schmidt.

Berlin den 28ten Juny 1808.

An
den Königlichen Geheimen Königl. Hofrath
Herrn Fröhlich und
den Herrn Königl. Hofrath Krug,
resp: resp: Geschäfts- und Hofsyndicus
Wohlgeb:

Euch den Königl. Rath ein
Gesuch der Corps Ball schuldigst.

Euch des Endesunterschriebenen Gesuch, Gehalts- und Besoldungszulage betreffend, W. W. Wohlgeb:, ebenfalls mit anliegend, d. nach dem dazu vorhandenen Schema, mit mehr completirten Nachrichten des Gesuchs bei der Königlichen Hofbibliothek, Academie Universitäts, resp. Königl. Bibliothek, Directorio der Königl. Königl. Academie,

Frisch. Schadow.

V

Formular

34

Declarations-Liste.

der Königlichen Officianten, welche aus der

Kunst-Academie-Casse

ihr Gehalt beziehen.

Euer: Wohlgeboren sind hierdurch gehorsamst und ergebenst das Comité administratif zu Verfertigung einer Declaration über den jetzigen Zustand des gesammten Personals bey der Königs Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften mit Beifügung, was sich neues und wesentliches zur Zusammensetzung eines General-Etats über sämtliche fixirte Gehälter hinzugefügt worden ist.

Zur Normalfertigung der Declaration will man zwar in Verfassung des jetzigen Personals die Rubriken anliegendes Schematis ausgefüllt zu haben, und ersuchen daher Euer: Wohlgeb. dieselbe gefälligst zu bewerkstelligen, und uns gehörigen Orts Tableau baldgefälligst gutkommen zu lassen.

Berlin, den 17ten July 1808.

Das Commissionszimmer

Knobel König

An
die Herren Directores der Königs Academie
der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften
Herren Frisch und Schadow Wohlgeborn.

Le Bureau du Commi
est sur le Garde du Co
Sceau de Roi. Sign

Nahmen und Stand der Officianten mit Bemerkung wobey sie angestellt sind.	Jährliches Einkommen			Davon geht ab, für zahlbare Schulden und directe Abg[aben]
	An Gehalt, Emolumente und fixirte Diaeten	vom Privat-Vermögen	in Summa	

Spezielle Verzeichnung von den Dienst-Einkünften des —

No.	Namen der Officianten	Dienst-Einkünfte.	Summa rl. kr. d.	Anmerkungen.
1.	N. N.	I. An fixirtem Gehalt und fixirten Geld-Emolumenten a. aus der — — — — Kasse — rl — kr — d b. aus der — — — — Kasse — rl — kr — d c. etc.	— — —	Diese Columne ist vorzüglich zu dem Vermerk bestimmt, ob der Officiant noch andere Einnahmen bezieht, und welche, und ob derselbe etwa für Zeit abwesend sey.
		II. An unfixirten Geld- und andern Emolumenten a. in Geld nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre aus der — — — — — Kasse — rl — kr — d b. in Naturalien, freier Wohnung etc. nach einem Durchschnitt zu Geld berechnet — — — rl — kr — d	— — —	
		Summa totalis der Dienst-Einkünfte.	— — —	

35

C Schema.

zum Schreiben an die HH Directores Frisch und Schadow
wegen.

No.	Namen und Charakter	ob dieselben Sitz und Stimme in Plenis haben	Namen der Orte wo sie wohnen	ob dieselben Pensionen genießen	ob dieselben Kinder haben die in einem Alter sind daß sie Unterricht genießen können	Anmerkungen.
	A. Beim Curatorio.					
1.	Herr Ober Präsident Baron Schuckmann Excellenz	Sitz und Stimme	Berlin	Pension	Keine.	
2.	Kanzler des exped. Bureaus und Archivarius					
3.	Secretair Herrmann					
4.	Ober Hofprediger Dr. Friedrich Wallmann	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 10.	Pension	4.	
	B. Beim Senat.					
1.	Herr Professor Erdmann	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 50.	Pension	Keine	3 Söhne alt.
2.	" Prediger Schadow	Sitz	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 11	Pension	2.	
3.	" Ober Hofmarschall Malchus	Sitz und Stimme	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 19	Pension	4.	
4.	" Professor Steffens	Sitz und Stimme	Neue Friedrichs Str. No. 8.	Pension	Keine	ist mit ganz unbemittelten Mann in seinem Alter. ~~Sohn ist in den untern Gymnasium No 37~~
5.	" " Berger	do	Berlin	Pension	Keine	
6.	" Professor Buttmann	—	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 19	Pension	6.	
7.	" Professor Rehberg					wohnt in Potsdam.
8.	" " Lütke	Sitz und Stimme	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 38	Pension	4.	befindet sich in Rom.
9.	" " Brunet	Sitz und Stimme	Berlin Leipziger Str. No. 86.	Pension	2.	
10.	" Ober Hofmarschall Jenelly	Sitz und Stimme	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
11.	" Professor Parthey	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 8.	Pension	Keine	ist ohne Amt, und hat die jährliche Pension der Akademie seine alte Mutter zu ernähren.
12.	" Professor Weitsch	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 30.	Pension	Keine	
13.	" Professor Schumann	Sitz und Stimme	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 46.	Pension	Keine	
14.	" " Nicolai	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 40.	Pension	"Keine"	
15.	" " Gentz	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 20.	Pension	Keine.	
16.	" " Friedländer	Sitz und Stimme	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 51.	Pension	Keine.	
	C. Aus den Professoren.					
1.	" Professor Wagner	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 27.	Pension	Keine	ist mit ganz unbemittelten Geschwister Kinder. Der Sohn ist Commissionsrath und kann selbst keine Kinder haben.
2.	" " Eckert	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 4.	Pension	[illegible]	
3.	" " Rabbeil	Sitz und Stimme	Berlin Neue Post Str. No. 19.	Pension	Keine	
4.	" " Cottmann	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. [illegible]	do	Keine	
5.	" " Ringk	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 14.	Pension	Keine	
6.	" " Lenezow	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 41.	Pension	Keine	
7.	" " Rösel	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 180.	Pension	Keine.	
8.	" Professor Gabitz	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 20.	do	do	
	D. Mitglieder der Akademie.					
1.	Academie Director Brockly	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 43.	Pension	Keine.	
2.	" Professor Wesperet	—	—	—	—	
3.	Capellan Brümmer	—	Alexander Str. No. 4. und Neue Friedrichs Str. No. [illegible]	Pension	Keine.	wohnt in Potsdam.
4.	Professor Bier	—	Berlin Neue Friedrichs Str. No. [illegible]	Pension	5.	
	E. Beisitzende Aktuarien.					
1.	Herr Expeditionsrath Schadow	Sitz und Stimme	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 11.	Pension	4.	
2.	" Hofrath Unger	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 22.	Pension	Keine	
3.	" " Lichtenstein	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 24.	Pension	Keine	
4.	" " Rudolph Schadow	do	Berlin Neue Wilhelms Str. No. 11			
5.	" Hofrath Bellermann	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 9.	Pension	1.	
6.	" Hofrath Hirt	Sitz und Stimme	Berlin Neue Schadow Str. No. 71	Pension	1.	
	F. Mitglieder und Künstler.					
1.	Landschaftlicher Maler Jenelly	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 76.	Pension	4.	wie oben bei seinem Bruder bemerkt.
2.	Forstbedienter Franz	Sitz	Berlin No. 2.	Pension	Keine	
3.	" Wendt	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 9.	Pension	Keine	ist recht gut beschäftigt kann, und erhält die dritte Anstellung.
4.	Decorateur Bonani	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 30.	Pension	Keine	
5.	Decorateur Hanff	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 10.	Pension	Keine	
6.	Maler Rabe	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 10.	Pension	Keine	
7.	Bildhauer Beer	—	—	—	4.	
8.	Architect Albert Parent	—	—	—	—	soll sich in Warschau aufhalten.
9.	Landschafts Maler Rosenberg	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 67.	Pension	Keine	soll sich in Neustrelitz aufhalten.
10.	" " Reinhardt	—	—	—	—	
11.	Bildhauer Mosa Haas	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 24.	Pension	—	wohnt in Potsdam.
12.	Maler Professor Taubert	do	Berlin Leipziger Str. No. 90.	Pension	Keine.	
13.	Bildhauer Professor Brock	do	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 248.	Pension	Keine	
	G. Zeichenmeister.					
1.	Instrumenten Macher Lahter	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 15.	Pension	Keine	ist mit seinem Bruder zu Hause, welcher noch 8 Kinder hat.
2.	Bildhauer Schmidt	do	do	do	Keine	
3.	Kupferstecher Professor Tornow	do	Berlin Leipziger Str. No. 64	Pension	4.	wird durch die Gemäldeschau gewiß unterstützt besser sich weiter
4.	Prof. Tanzen	—	—	—	—	bildet zu Königsberg in Preußen
5.	unentgeldlicher Zeichnen Lehrer	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 7.	—	3.	
6.	Prof. Fischer	Sitz und Stimme	Berlin Neue Friedrichs Str. No. 20.	—	Keine	ist mit einem Sohn Knaben und einer Tochter Kind.

Berlin den 28ten Juny 1808. Secretair der Königl. Akademie.

Extracter aus dem Rescripten und Protocollen, die Anstellung des Bildhauers Herrn Bardou als Lehrer bey der Academie der Künste.

Rescripten.

Königsberg. d: 20ten 7ber: 1808.

Wenn die Wünsche und Bitten des Herrn Hofr: Bellrober fortwährend, selbst wenn der Verlust selbst, wird den Etats-Posten verschiedene bey der Modellier-Schule, gegen die Emolumente so dieses verbunden sind, wenn beyden wird dem Bildhauer Bardou zu beschäftigen sey, dieser vollzieht dem Senat zu gefälligen übertragen wird.

Protocolles.

Tom: 7: 22ten October 1808.

II.) der Senat findet völlig dem Sentiment des hohen Curatorii bey, dass die Stelle des verstorbenen Herrn Professor Bellrober bey der Modellier-Schulen durch den Bildhauer Bardou besetzt werden könnte, da aber der Unterricht in dieser Schule nicht nur, als in Künstlerischen Verrichtungen Jedem nützlich wird, der Senat zu seinem Theil wünscht, dass Herr Bardou die Stelle erhalte, so findet sich der Senat doch genöthigt, dem hohen Curatorio gehorsamst anzuzeigen, dass Herr Bardou sich nicht zu einer Lehrstelle qualificire, weil ihm die nöthige Kenntniss der Anatomie gänzlich fehlt.

Tom: 7: 25ten Jeter: 1809.

V.) In Bezug auf das hohe Rescript vom 20ten 7ber: v: J: und auf das Conferenz-Protocoll vom 22ten October: v: J: die Anstellung des Herrn Bardou, Bildhauers, bey der Modellier-Schule betreffend, hat der Senat sich schon mehrmalen gnädigst angelegen sein lassen, dass der Senat dem Herrn Bardou völlig zu beschäftigung der gnädigsten Stelle genügend findet, dass derselbe die Stelle auch angenommen sich erklärt hat, wenn auch billig ist in dem Academie-Gebäude selbst zu unterrichten. Da nun der Unterricht mit dem Monath April d: J: anfangen sollen, so stellt der Senat E: hochl: Curatorio gnädigst anheim, dem Hrn Bardou förmlich zu installiren, und ihm die nähern Verfügungen seiner Anstellung bekannt zu machen.

Tom: 2: 11ten Maerz: 1809.

I.) ---------- Inzwischen wird in öffentlicher Anzeige wohl nicht der Unterricht=

in der Modellier-Classe aufgenommen werden könnte, der Beschluß des Senats im Conferenz-Protocoll vom 25ten Febr: c. mag hierin Beschluß erfolgt ist.

Berlin d. 25ten Marz. 1809.

III. In Bezug des obgedachten Conferenz-Protocolls vom 25ten Febr: d. J. befindet der Senat wiederholentlich den Herrn Bardou als Lehrer bey der Modellier-Schule einstweilen förmlich zu installiren.

Berl: d. 23ten Septbr: 1809.

6.) der Zeichenlehrer Herr Bardou hat den vorgenommenen Cursus seiner Lehrstunden in der Schule des verstorbenen Professor Bettkober dem Unterricht bey der Kunstschule im Modelliren zur gefälligen Disposition des Senats vorgestellt. Der Senat findet dasselbe gehorsamst anzuzeigen, daß Herrn Bardou diese Lehrstelle auch für die Folge ordentlich zu conferiren sey. Wobey dem Hrn Bardou der hier als Lehrer zu Honorar zu gratuliren sey, wird die Hauptsache nach hiesigen des Etats noch fehlenden Lehrer gemeldet Herr Bardou als Künstler, der die Art der Behandlung mit seinen Arbeiten zu vereinigen selbst, einer jährlich Pension von 200. Thlr.

Berlin d: 30ten October: 1809.

2.) dem Zeichner, Herrn Bardou wird, dem Anhang des Senats zu folge, der von ihm in der Bettkoberschen Schule ertheilte Unterricht im Zeichnen und Modelliren seiner übertragen, und ihm dafür, und Einziehung seiner bisherigen Pension von 200. rf ein jährliches Gehalt von 300. rf, welches auf sein Vorgängers der verstorbenen Professor Bettkober gestellt ist, hiemit

zu

[illegible] welches ihm vom 1ten Novbr J. ab, in monatlichen rates gezahlt werden soll. Der Senat hat demnach [illegible], daß dieser Unterricht zweckmäßig aufgenommen werde.

Berl: d 4ten Novbr: 1809.

4.) ad 2.) dem Zeichner Herr Bardou ist der Beschluß der Hauptsach: Section wegen Verabfolgung für ihn als Lehrer im Zeichnen und Modelliren bekannt gemacht worden.

Die Section für den öffentlichen Unterricht beauftragt hiermit den Herrn Assessor Meinecke, den Unterricht für den nächsten Sommer selben Jahrs, in der Zeit vom 2ten May d. J. zu rechnen den Kreis-Physikus zu ertheilen.

Zum Unterricht sind wöchentlich vier Stunden bestimmt, Mittwochs von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, und eben so von 3 bis 7 Uhr am Sonnabend.

Wie solche Physikalien und Apparate der Examinator werden anzuschaffen haben, wird selbst die erforderlichen Instrumente zum Physikum mitbringen. Vorlesungen müssen als Privatissima die Physikate besuchen; so kann der Herr Assessor Meinecke seine eigenen Eleven der Lehr-Academie zum Beistand beim Unterricht nehmen, dann am Schlusse der sechsten Lection eine besondere Remuneration zugesichert wird.

Der Unterricht fängt am 2ten May c. an, und endigt mit dem 29sten September d. J.

Dem Herrn Meinecke wird, für seine Bemühung, so lange der Unterricht dauert, ein monatliches Honorar von Zwölf Thalern, aufgestzt, welches derselbe aus der Casse der Academie der Künste, vom 1sten May d. J. an praenumerando erheben kann.

Der Kreis-Physikus steht unter der besondern Aufsicht des Directorii und des Senats der Academie der Künste, mit welcher Herr p. Meinecke die specielle Einrichtung der Kreis-Physikate zu verabreden, und dann zu seiner Zeit einzureichen haben wird.

Berlin den 24 April 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

v. Humboldt.

An
den Herrn Assessor und
Kreis-Physikus Inspector Meinecke

zu
Frankfurth.

Ihro Hochfürstlichen Durchl. der Königlichen
Prinzessin Luise und Ihrer Majestät
übersende diese Vorstellung mit der ge-
horsamsten Bitte, Ihnen dero ungetheilten
Beifall gnädigst zu schenken.

Es ist in Erfahrung gebracht habe, daß
der hiesige Lehrer Conrad Christ. Schellheim
die Vorlesungen über die Harmonie mit
Hinweglassung der Königlichen Lehre Buch
durchaus nicht mehr fortsetzen wird und auf
meine Vorschlag mit diesem Hinweglassen
da die Harmonielehre beschäftigt habe
und in den folgenden Jahren ist auch die Hin-
weglassung benützt habe, unter dem Hinweg
hundertster Fehler, als dann ich die
Vorlesung, die meine Vorgesetzten Behörden
wünschen mit der Fortsetzung zu verbinden,
so wollte ich Ihro Hochfürstliche Durchl. Hinweg
mit gehorsamst bitten, auch den fortan
der von mir angestellten Versuche, diese
für meinen Vortrag, auch bei der Lehrer
der Lehrer gnädigst zu benutzen lassen.
Die Ausführung dieser Versuche, die hier angestellt
sind, lege ich die von Ihnen der Durchlaucht
der Prinzessin vor mich ehrfurchtsvoll bei
und bemerke nur noch, daß ich mich mit dem
größten Fleiß zwei oder drei Instrumente
auch fähig zu andern öffentlichen Geschäften und
der Harmonie abzuhalten, wenn dieses
vielleicht auch einigen von der Instrumente im
großen Saale Lehrer sein wird. In der
Zuversichtlichen Hoffnung, daß Ihro Hochfürstliche
meine Gesuche gnädigst erwägen werden, habe ich die
Ehre mich zu unterzeichnen als

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht
Prinzessin
ganz ergebenster Diener
Hinrichs
Musikdirektor

Berlin
d. 23 Aug.
1810

42 ℔ 10 Stück
1811 Juni

Der Prof. Dr. Zimmermann hat bei dem unterzeichneten Depar-
tement seinen neuen Plan, nach welchem er den bisher ver-
sehenen bei der Königl. Academie verhältnißmäßigen Unterricht in der
gerichtlichen Arzneykunde, Physik und in Verbindung damit
mit Physikum, zur Prüfung und Anerkennung einzureichen, und dem
Album zur Vollziehung der Unterschrift, mit Exemplar von
den gedruckten Statuten, seine, gehörig beantwortete Disputation
beigelegt.

Diese Sache wurden sogleich der Hochlöblichen Departementsver-
sammlung der Königlichen Academie der Künste, Wissenschaften,
vorgelegt, welche den Vorgetragenen, mit dem Statuten; ueber-
sandten Zimmermannschen Plan, mit welchem sie
zur Genehmigung übereinstimmt, und obigen unterschrieben.

Berlin, den 4ten Januar 1811.

Departementsrath der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation.

Hr
Wissenschaftlichen Deputation
Senat der Königlichen Akademie
der Künste.

Abschrift

Der Professor Zimmermann hat bey dem Departement der Mathesis das Journal für die öffentlichen Vorlesungen seinem neuen Plane, wie solches er dem beiliegenden Vorschlage gemäß bey der Bau-Academie vorschreibt, in der zweckdienlichen Schul- und Kunst- und in Nebensachen künftig fortsetzen will, zur Prüfung und Genehmigung eingereicht, und demselben zur Vervollständigung der Einrichtung, ein Exemplar von der gedruckten Vorlage seiner sphärischen Trigonometrie beygefügt.

Zu der Stelle hat das Departement, der Mathematischen Deputation im Senat der Academie der Künste sub voto remissionis zugefertigt, mit dem Vorschlage: über die zweckmäßige Remunerirung des Herrn Vorschlag zu machen.

Der Senat glaubt nicht zweckmäßig bey diesem Vorschlage stehen zu können, da wenn er diese Sache fortgehen gelassen zu haben, mit dem Ersuchen: die Gutachten neu einzuholen und so viel möglich zur nächsten Conferenz am 26ten Januar entweder selbst vorzutragen oder durch Herrn Gastellan einreichen.

Berlin d: 12ten Januar 1811.

Directorium und Senat der Königl: Academie der Künste.

Fritsch.

Gentz.

An
den Königl: Geheimen Ober-
Baurath Herrn Eytelwein
Hochwohlgeboren.

Einem Königl. Hochlöblichen Directorio und Senat der Academie der Künste habe ich das gefällige Schreiben vom 12ten d. M. schon früher bereits vorlegt haben, wenn meinen Augen Krankheit mich nicht davon verhindert hätte.

Was den vom Hr. Professor Zimmerman übergebenen Plan der Untersicht der Feldmesskunst und das Nivellement betrifft, so ist derselbe nach meiner Einsicht vollständig und dem Zweck angemessen; auch so weit die beiliegende Schrift des Hr. Zimerman, Proben seines Vortrags über dergleichen Gegenstände enthält, dagegen nichts zu erinnern. Ganz recht verfährt er sich aber wenn er Unterricht ob auch Hr Zimerman in der ihm zugemessenen und vorgeschriebenen Zeit, nach diesem Plane, den für das Stadt und Privatingenieure so wichtigen Theil der Theorie und praktischen Feldmessung so vorzutragen im Stande ist, dass seine Zuhörer vollständig unterrichtet werden und ob er dazu, mit den in seinem Plane angeführten Instrumenten, hinlänglich bekannt genug sei oder künftig bekannt machen könne, da so viel ist wisse weder der Hr Zimmerman noch die hiesige Academie solche besitzt und nur etwa einen Messtisch, Boussole und Kompass vorhanden ist? ——— Hilfer sei Hr: Zimerman jährlich während den sechs Sommermonathen wöchentlich drey Stunden in der Stube und bei Sonnenschein auf dem Felde Unterricht geben. In dieser Zeit solle die Theorie der Feldmessung und Nivellirens, die Zusammensetzung und der Gebrauch der Werkzeuge und Instrumente erläutert, unmittelbare Ausmessungen und Nivellirungen auf dem Felde bewirkt, das gemessene Terrain aufgetragen, die vorfindenen Verschiedenheiten daran aufgetragen erläutert und zugleich die vorkommenden Ausmessungen berechnet werden. Es scheint nicht nöthig zu das ich hinzu setze das der vorbestimmte Zeitfall und dass der Vortrag in der vorgeschriebenen Zeit nicht vollständig erhalten werden könne, auch noch dazu dass vor der Anwendung auf dem Felde, die Theorie der Feldmessung vorher gehen muss. Wie soll dies aber geschehen wenn der Vorschrift gemäss gleich in der ersten Woche der Unter-

richt

Unterricht auf Ordnung auf dem Felde vorgenommen werden

Nach meiner Meinung bedarf die bisherige Zeitrechnung
der Exercitien und praktischen Unterricht der Feldmesser eine
Veränderung, dergestalt
daß Dienstag während
sechs Monaths, wöchentlich drey Stunden der Unterricht in der
rein der Feldmesser und Nivellirens vollzieht und dabey die
schaftsarbeit der Instrumente in der Stube erklärt wird. Im
folgenden sechs Sommermonath könnte alsdann der praktische
terricht sein, welcher sich auf den Exercitien der Abtheilung
In jeder Woche wird ein Tag zum Messen und Nivelliren auf
Felde verwendet und ein halber Tag zum Aufzeichnen, Berechnen
und Einsehen der gemachten Arbeiten auf der Stube bestimmt
weil nur in diesem Falle ein vollständiger Unterricht zu
warten ist. Dabey müßte von Seiten der Königl Academie
dafür gesorgt werden daß al dem Lehrer zu den zum Z
zeichnen und zum Aufmessen nöthigen Instrumenten nicht
so wie denn auch billig wäre daß der Lehrer für diese
mentha Arbeit zureichend entschädigt werde. Daß alsdann
Herr L Zimmermann bey seinen aufgezeichneten Kenntniß
seinem vielseitigen Fleiß und seiner Arbeit als Lehrer, zu
dem Zweck aufgemuntert werde, davon halte ich mich überzeugt
mir bleibt alsdann noch zu bemerken daß die Lehrlinge der
Feldmeß Kunst auch mit den erforderlichen Werkzeugen
versehen sind, welches bisher nicht immer der Fall war.

Der erhaltene Unterrichtsplan nebst der Zimmermannschen
anlage sind beygelegt.

Berlin d 31ten Januar 1811.

Eytelwein.

Ew. Wohlgeboren benachrichtigen wir hierdurch, daß wir die Hof- und Civil-Ausgaben-Kasse in Gemäßheit einer erhaltenen Cabinets-Verfügung, heute angewiesen haben: Ihnen zum Ersatz des, durch die Auflösung des Ober-Hof-Bau-Amts, erlittenen Besoldungs-Verlustes, vom ersten September d. J. ab Zweihundert und funfzig Thaler und zwar in monatlichen Raten von 20 rth. 20 gr. zu zahlen.

Berlin den 18ten October 1811.

Departement im Finanz-Ministerio für die Staats-Kassen und Geld-Institute.

Staegemann Beguelin

An
den Vice-Director Herrn Schadow
Wohlgeboren
hier

Dir. L.

?

Dass nunmehro die anweisung, nach welcher sämtl.
Postexpeditionen der militairen Beförderungs-
Anstalt vom 1ten Sept: d.J. ab, mit jährlich 250 Rthr.
und der königl. Hof- und Civil-Adressen-Cassa
versehen werden soll, eingegangen ist, finde ich
mich veranlasset, sämtliche Postexpeditionen
hierdurch anzuweisen, ihre ergebenste Rechnungen
und Anträge diesfalls binnen spätestens
6 Monaten, einfach mundirt gegen die Monate
Sept: Octbr und Novbr: jedesmahl am 5ten künftig über
= 62 Rthr. 12 gl. baldigst in Empfang nehmen können.

Berlin d. 28ten Octbr 1811

?

Beuthen

Der Herr Abgeordnete wünscht, daß zu Absatz 22. a. M.
dieses Steuergesetz Erläuterungen darüber gegeben, daß in der
Verbindlichkeit, welche das Vorgesetztenamt der Gemeindebeamten
Kassen über Verpflichtung der Anzeigung der Besitzungs-
Veränderungs- Entweisung der Besitzungen Offiziantens
bei den Besitzbeschreibungen durch Abzüge zu bewirken
aufgegangen hat, nicht erforderlich gemacht sind, als die Ab-
fassung dieser absicht sie wohl mit dem Geiste des Gesetzes
vom 26 Decbr v. J. zu vereinbaren, als zum Vermei-
dung vieler Mißverständnisse besonders zweckmäßig
würde zu sein erachtet zu können.

Zu genauerer Absicht Herrn Abgeordneten, indem in Bezug bestimmt
ist, daß wenn bei jeder Kasse, welche Besitz hat in meh-
reren Gemeinden Besitzungen vorhanden werden, der
Besitzstand Veränderungen übersichtlich bleiben müssen,
wenn Einsammlung und Abzüge von Dienstag Abend
und Sonnabend. Morgen und Nachmittag Besitzen
solle vorgenommen, oder die Besitzung vorgenommen zu werden
wenn es Verrichtungen nicht hindern und Besitzen nach seinem Dienst-
schluß zu besorgen und Besitzungen vorgenommen, und
es der Vorschrift als Erläuterung beizufügen ist.

2, Wenn der Empfang der Einnahmen Vorkommens kann muß
die Empfangsscheine mit in Abzug gebracht werden, da
mehre Gegenstände derselben z. B. der Beitrag

einmal

einmal Statt finden, welchen mildere Disciplinarstrafen in vielen Fällen nicht durch Zeugen, sondern durch genaue mündliche Vernehmung der Beschuldigten selbst ermittelt werden.

3, Wenn der Belauf, bis zu welchem Strafen von Officianten auf einmal zu setzen stehet, vorgezeichnet ist, muß solcher bei den festgesetzten Strafen die nächsten zum Grunde in ihrer gleichen Reihe gesetzten

4, Die Jahrlauf-Listen sind monatlich abzuschließen, denselben den Tag, wo solche der Amtmann wirklich eingeschickt, beizuschreiben, die Erinnerungen selbst klar und deutlich zu fassen und die Strafbestimmungen kurz mitzutheilen abzufassen.

Hierbey werden Ew. Hochwohlgeboren ersucht, Sich bemerkte insbesondere nach diesen vorstehenden Puncten reglementmäßig classificirende Officianten, welche wenigstens zur Erhaltung des festen Monatsbetrags gerechnet soll werden, einzusende Verordnung weiter gefällig zu befördern.

Berlin, 9 Februar 1812.

(gez.) v. Hardenberg

An

Königl. Geheimen Staats Rath

Herrn Sack Hochwohlgeb.

Jahrlauf-Liste

der Königl. Officianten, welche nach der (N.) Classe in Gehalt

zu setzen.

Nahmen und Stand der Officianten mit Anmerkung wobei sie vorgestellt sind	jährliche Einkommen			Betrag des für jeden Gehalts-Abschnitt abzuhaltenden Abzugs	Betrag einmal für jeden Gehalts-Abschnitt	Betrag ob der Monat Februar, Mai, August oder November ist	Betrag für jeden Gehalts-Abschnitt abzuhalten ist	Betrag auf einmal abzuhalten ist	Betrag, wie lange ob der vorher bestimmte Gehalts-Abschnitt vorgetragen werden soll	Eigene Nahmens-Unterschrift der Officianten
	An Gehalt	Von Servis und Feuerung	In Summa							

55

9 Febr. 12
Frisch.
51

Seine Verfügung vom 5 Dec. d. J. wegen Einführung der Königlichen Gesetze vom 6 Dec. d. J. wegen sämmtlichen Hypothekenwesens in den Provinzen Sachsen und Westphalen ist heute der hiesigen Königlichen Regierung zugefertigt worden, die Einführung der obigen Gesetze durch Publikation bei den hiesigen Gerichten bewirken zu lassen. Die Hypothekenbücher sind über neu anzulegen, Hypothekenbriefe zu ertheilen, nachdem Gläubiger, der Schuldner genügende Sicherheit bei der Gerichtsbehörde bestellt. Jeder Gläubiger muß bei jedem Hypothekenwechsel die Löschung, jeder Schuldner Monath nach jedem Hypothekenwechsel die Löschung oder Umschreibung; einmal Schuldner so gerichtlich sie muß an, soll Hypothekenbuch und Hypothekenbrief alle drei Jahre neu fixirt, zu mögen beyde; einmal so für jeden Gläubiger Gerichtsbehörde und Hypothekenbrief Monath Monath und Communal-Belegung abzuschaffen sei. nahme Behörden ab muß der Verfügungen der obigen Gesetze alle Einleitung zu den Löschungs-Berichtigungsbriefen zu erlassen habe verdächtig alle dann sie wird durch gehaltlos Regierung zurück bestellen wird

Der Verfolg angenommen wünsche Verfügungen der Herrn Kriegs-Canzler Excellenz wird der Gerichtsbehörde Verfügung der Herrn Geheimen Kriegs-Raths, Rath übersandt ist der Königlichen Ministerium der Justiz ge-

m.

Circulare

Wenn beykommendem Formular soll jeder für Namens des Königlichen Academie eine Abschrift zu nehmen, die eingegangenen Rubriken auszufüllen und dann solche, jeder einzelne beygefordertes Gehalt, an den Rendanten Herrn Königsdorff Schröder, abzugeben: nemlich, Gehalt, Emolumente, fixirte Diäten und Reise-Bauvorgänge etc etc: wie die Rubriken besagen.

Berlin d: 16ten Februar 1812.

Directorium der Königl: Academie der Künste.

Trisch. Schadow.

Königl: Academie.

Herr	Director	Trisch.	
"	Vice Director	Schadow. vidi.	
"	Rathsherr	Weitsch.	
"	"	Steil.	
"	"	Berger. vidi	
"	Professor	Bürnat. vidi.	86
"	"	Ringeck. vidi	14.
"	"	Hummel. vidi	
"	"	Gubitz. vidi.	32
"	"	Lewezow. vidi	
"	"	Roesel.	
"	"	Schloetzer. vidi	
"	"	Lütke.	38
"	"	Kuhbeil.	
"	"	Zelter. Vidi Zelter	1
"	"	Coltmann.	
"	"	Schumann.	
"	"	Niedlich.	

Courte

Da

die Königliche Academie der Künste

gehorsamst.

Königliches Hochpreisliches Staats-Amt und Chef der Hochpreislichen Regierung für den Teltow und sämtliche Hochpreisliche Ministerien Departements

Schumann

nahm ehrerbietigst die nähere Vorschrift mit dem Bemerken, daß die Kosten der wissenschaftlichen Anstalten darin angewiesen ist, die Colonnen und Gehalts-Abzüge der Herr Rendant nicht sogleich sondern den Colonnen mit Gehalts Zahlungen zu verbinden, zu welchen Behufs Jahrsfrist der Königlichen Academie der Künste von Ihrer Hochpreislichen Regierung zu stehen.

Berlin d 6ten Februar 1812.

19./ Herr Professor Frick. vide Frick. — 248
20./ " " Friedhof.
21./ " " Ewert.
22./ " " Steinicke gelesen Steinecke
23./ " " Rabe.
24./ " Architect. Genelli. Vidi.
25./ " Landschafts. Maler Genelli. vidi
26./ " Bildhauer Maler Bardou.
27./ " Tiedfrauer Rauch.
28./ " " Wichmann.
29./ " " Bardou. vidi — — — 71.
30./ " " Parent.
31./ " " Unger. Vidi — — 15.
32./ " Kunstverleger Meno Haas. Vidi.
33./ Madam. Beer. née Tarsaert. vidi
34./ " Robert. née Tarsaert. vidi
35./ Herr Maler Beerlÿ. Vidi — — 43
36./ " Gerichtsassessor Becherer. gelesen Becker
37./ " Maler Taubert. vide — 90
38./ " Kanzelleÿ Diener Bier.
39./ " Kapellan Grimmer.
40./ Schüler Stuffelius.
41./ " Staberow.
42./ Eleve. Liopold.
43./ " Herel.
44./ " Kasch. vidi
45./ " Bretzing. vidi
46./ Herr z Hamf.
47./ " Corpo Bauconducteur Riedel. gelesen Vogeley
48./ " Feldmesser Wendt. vidi
49./ Madam Riem. vide Riem.
50./ Herr Bau- Inspector Mandel. gelesen Mandelz.

Bau- Academie.

1./ Herr Professor Rabe.
2./ " " Roesel.
3./ " " Schloetzer.
4./ " " Zimmermann.
5./ " " Grison.
6./ " " Hummel.
7./ " Gerichtsassessor van Alten.
8./ " " Riedel.

verte.

9./ Herr Bau Conducteur Dümbte.
10./ Herr z Steissner.
11./ " z Gaffron.
12./ Modellneur Schmidt.
13./ Kanzelleÿ Diener Wolff.

18 April 54.
1852 Frisch

Berlin den 18 April 1852.

Seinem Hochlöblichen Directorio und Senate der Königlichen Academie der Künste

Wenngleich der Inhalt meines unterthänigsten Gesuches vom 6ten d. M. wegen Ertheilung eines Reisestipendii für den Bildhauer Gustav Blaeser mir bereits durch die mündliche Mittheilung des Professor Rietschel in der Königlichen Academie der Künste hinlänglich bekannt geworden ist, so halte ich mich doch verpflichtet, über den ungünstigen Erfolg meiner Bitte, welcher mir durch den gnädigen Beifall des Königs Majestät zu erhalten das Glück gehabt haben, um so mehr meine tiefe Ehrfurcht zu bezeugen, als ich mich der Hoffnung hingab, Ihnen billigenden Vorschlag dem innigsten Wunsche so eines Sohnes meines Lehrers gemäß erfüllt zu sehen. Indem ich gehorsamst Ihre Verwendung des gnädigen Ausgangs meiner Bitte gewärtige, verharre ich

meines

[illegible] Hochlöblichen Directorii und
Senats der Königlichen Academie der
Künste

ganz ergebenster,

Der Königsberger

Friedrich Wilhelm Bollinger

wohnhaft Neue Commandantenstraße No. 3.

Berlin,
den 18ten April
1812.

A.

Hiesigen Hochlöblichen Senat der
Königlichen Academie der Künste

Berlin den 18ten April 1812

Ein Hochlöblicher Senat der Königl. Academie der Künste hat mich aufgefordert zu Beurtheilung der Arbeiten bei dem ungemein Wettstreite zur Concurrenz bei dem jetzigen Aufgabe für den öffentlichen Kunstverein eingereichten Vorstellung bis jetzt nicht bestimmen, ich habe darüber meine Entscheidung

darüber auf folgende

von meiner Ueberzeugung des Ernstes Eines Hochlöblichen Senats und der Vorzüglichkeit der von jedem dem jetzigen Departements vorgelegten Ausarbeitung als Erfinder bei der Modellir und Bossir-Kunst

zu sein geglaubt habe.

Berlin den 18ten April
1812

E Bardou

Vid. Rescript vom 20ten Septbr: 1808.

Wann die Krankheit des Herrn Professor Bettknober fortdauern, oder er gar sterben sollte, wird die Stelle eines Lehrers bey der Modellir Schule, gegen die Emolumente so damit verbunden sind, neu besetzt mit dem Bildhauer Bardou zu besetzen seyn, dafür sodann dem Senat zu reguliren überlassen wird.

Protocoll vom 22ten October 1808. ad II. — Der Senat findet völlig dem Sentiment des Herrn Curatorii bey, dass die Stelle des verstorbenen Herr Professor Bettknober bey der Modellier-Schule durch den Bildhauer Bardou besetzt werden könne. Da aber der Unterricht in dieser Schule nicht eher, als im Frühjahr künftigen Jahres wieder wird, so wird der Senat zu seiner Zeit mit dem Herr Bardou deßhalb Rücksprache nehmen und alsdann gehorsamster Bericht deßhalb zu erstatten nicht ermangeln.

Protocoll vom 25ten Febr: 1809. ad V. — In Bezug auf das Hohe Rescript vom 20ten Septtembr. v: J. und auf das Conferenz Protocoll vom 22ten Octbr: v: J. die Anstellung des Herr Bildhauer Bardou bey der Modellir-Schule betreffend, hat der Senat die Ehre unterthänigst zu berichten, dass der Senat den Herrn Bardou willig zu Besetzung der gemeldten Stelle geneigt findet, dass derselbe die Stelle nicht unangemessen sich erklärt hat und auch willig ist in dem Academie-Gebäude selbst zu unterrichten. Da nun der Unterricht mit dem Monath April d: J. eröffnet werden sollte, so stellt der Senat Einem Hochl: Curatorio ganz gehorsamst anheim, den Herrn Bardou förmlich zu installiren, und ihm die nöthige Anweisungen seiner Anstellung halber zu ertheilen.

Protokoll vom 25ten Marz. 1809. ad III. — In Bezug des obgedachten Conferenz-Protokolls vom 25ten Febr: d. J. billigt der Senat einhellig den Herrn Bardou als Lehrer bey der Modellir-Schule einstweilen förmlich zu installiren.

Protokoll vom 23ten September. 1809. ad B. Der Bildhauer Herr Bardou hat den vergangenen Sommer hindurch in der Stelle des verstorbenen Professor Bettkober den Unterricht bey der Kunst-Schule in Modelliren zur Zufriedenheit des Senats vollzogen. Der Senat trägt demnach gehorsamst darauf an, den Herrn Bardou diese Lehrstelle auf die Folge ordentlich zu conferiren. Wird dem Herr Bardou dafür als Lehrer an der Schule zu gelten haben, wird die Hofgebäude Section auf Einrichtung des Etats: wegen Festsetzung - Hilfer gemeldt Herr Bardou als Künstler, der die Anstellung mit seinen Arbeiten zu bereichern schlägt, einer jährlichen Pension von 200 Thaler.

Rescript vom 30ten Octbr. 1809. ad 2. Dem Bildhauer Herrn Bardou wird, dem Antrag des Senats zu Folge, der von ihm in verschiedenen Sommer schon vollzogene Unterricht in Bossiren und Modelliren ferner übertragen, und ihm dafür, mit Einschluß seiner bis jetzt gezogenen Pension von 200 Thlr. ein jährliches Gehalt von 300 Thlr: welches auch sein Vorgänger der verstorbene Professor Bettkober gehabt hat, hiermit zugesichert, welches ihm vom 1ten Novbr. d. J. ab, in monatlichen rata gezahlt werden soll. Der Senat hat darauf zu sehen, daß dieser Unterricht gedachtermaßen vollzogen werde.

Protokoll vom 4ten Novbr. 1809.

4.) ad 2. Dem Bildhauer Herrn Bardou ist der Einschluß der Hofgebäude Section wegen Bestätigung für ihn als Lehrer im Bossiren und Modelliren bekannt gemacht worden.

Protokoll vom 19ten Januar. 1810.
vid. Acta des Eleven Instituts. ad 3. — Aber den Professor Titel erbittet der Senat für den zeitigen Lehrer, Herrn Bardou.

Protokoll vom 29ten Aprill. 1810. ad 2.) Die Verleihung des Professor Titels für den Bildhauer Herrn Bardou als Lehrer der Modellir-Schule — Der Senat unterstützt diesen wiederholentlich geäußerten Wunsch des Herrn Bardou, der sich darauf begründet, daß seine Vorgänger im Amte der Bettkober ebenfalls Professor genannt, und ihm das Zeugniß seiner fleißigen und geschickten Lehrart.

Rescript vom 12ten May 1810. ad 2.) 1.) daß zu 1. die Section für den öffentlichen Unterricht es nicht für angemessen halt, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte Sr. Majestät dem Könige den Antrag zu Verleihung des Professor-Titels an den Herrn Bildhauer Bardou, einzureichen, sondern es besser sein wird, wenn sich Hr: Bardou damit noch einige Zeit gedultet.

NB siehe den Extract aus dem Protokoll vom 11ten Aug: 1810. auf der folgenden Seite.

Protokoll vom 7ten Marz. 1812. ad 3. Dem 29ten April 1810. hatte der Senat schon wiederholentlich darauf angetragen den Bildhauer Herr Bardou als Lehrer der Bossir Schule das Prädikat einer Professors zu ertheilen, und findet darin keine Neigung, diesfalls Gesuch aufgenommen, hiemit angefunden ans Hofe Departement.

Rescript nebst vorigem Protokoll vom 13ten Marz. 1812. ad 3.) Das wiederholte Gesuch des Lehrers Bardou vom 6ten d. M. ad 3, worinne derselbe um Beylegung des Professor Prädikat bittet, gehet mit dem größten zurück, daß das Departement sich nicht veranlaßt findet, dem ihm diesfalls schon vielfältig abschlägig beschieden zurück zu nehmen, und Supplicanten den ungegründeten Titel zu verleihen.

Anmerkung

Der Passus des obigen Rescripts vom 13ten Marz 1812. ist dem Herrn Bardou mit dem 20ten Juny a. a. schriftlich mitgetheilt worden. Eckert

Extract aus dem Protokolle vom 11ten Aug. 1810.

ad D.) Zu dieser Anlage wird die Bitte für den Lehrer Herrn Bardou, ihm gleichfalls den Titel als Professor zu verleihen, da seine Vorgänger im Amte diesen Titel besitzen und er auch die Lehrerin dieser billigen Wünsche seinen großen Mängeln

Bemerkung

Herr Bardou war am 5ten December 1810 ohne Vorwissen des Senats beim Höhern Departement um verleihung des Professortitels eingekommen; wovon er aber unterm 14ten desselben Monats seine abschlägliche Antwort erhielt. Unterm 6ten Maerz d. J. kam er wiederum wegen des Professortitels beim Senate der Künste ein, welcher solcher zufolge beim h. Departement mit dem Protokolle vom 7ten Maerz c. einreichte. Videatur den Passus gedachten Protokolls nebst der Rückseite selbst. Berlin, 20ten Juny 1812. Eckert

Bey Sr. Königl. Majestät
Academie der Künste.

Berlin, den 23ten Juni 1812.

61

An den hochpreislichen Senat der Academie der Künste.

Durch die mir allergnädigst bewilligte und angewiesene Honorarium bin ich verpflichtet, die geographische Lehrstunde zum Theil zu halten, jüngere Lehrlinge anzuweisen und Kinder in gelehrten Kunst zu unterweisen.

Damit ich nun auf der einen Seite meiner Pflicht genügend entspreche, auf der andern Seite aber auch nicht überlastet werde, so wünsche ich einen deutlichen Vorschlag von dem hochpreislichen Senat der Academie der Künste zu erhalten, wonach dem Zweck gemäß bestimmt zu verfahren ist:

Wie viel dergleichen Jünglinge, als bestellet der Künst, wird zugetraut werden mögen, wobei die Hoffnung und wünschen dazu sind wird durch den hohen Senat gebessert werden könnte, so wird es mich zum voraus freuen, dass wird ein Jüngling über lappen werde als dem Einen gedachten Jünglinge mit den erforderlichen Vorkenntnissen belegt sey, damit diese Kunst auch zu einem fortwährenden Vorbilde, und selbst ist zum wandel folgen würde: den Classenjunge, auch allgemeine Pflichtenkunst haben, gut und richtig schreiben

schreiben und erlassen können, an welche in der Geometrie und im Feldmessen ein unterrichtlicher Lehrer sehen, auf einen Plan gezeichnen und festlichen eigenen Linien.

Was ich bemerkt über Zeichnungen zu liefern, habe ich jederzeit der Königl. Majestät Allerhöchst selbst als auch den hohen Behörden zu seiner Zeit angezeigt.

Zu diesen ganz ergebenen Listen finde ich mich Veranlassung die Versicherung hier nochmals feierlichst, daß Leben für die Kunst und die Wissenschaft, dieser ich die Herstellung derselben mit Hintansetzen aufzugeben suche.

Berlin den 25ten Juny 1812

Carl Mare

Abschrift

An
den Chorographischen Kupferstecher
Herrn Mare.

62

Nachdem Sr. Königl. Majestät allerhöchst selbst genehmigt haben, laut einer Cabinets-Ordre vom 30ten März d. J. an das hohe Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerio des Innern, zu bestimmen, daß dem hiesigen geographischen Kupferstecher Herrn Carl Mare, einen Remuneration jährlich von Zweyhundert Thalern, in vierteljährigen Raten gezahlt werden solle, gedachtes hohe Departement aber dabey über zur weiteren Verfügung gemeldet hat einige Zöglinge zur Lehranstalt des Landkarten und Special-Stechens bey der Academie anzuweisen, so wird auf nachstehender Abrechnung dem Herrn Mare von Seiten des Senats der Academie und unter hoher Genehmigung folgende nähere Erklärung dieser übernommenen Verbindlichkeit gegeben.

Der unterzeichnete Senat wird dem Herrn Mare Zöglinge, in der erforderlichen Vorkenntnisse gebildete Jünglinge als Eleven zuweisen und dahin bewirken daß diese Zeit Stunden, welche sich wöchentlich dazu eignen qualificirte Jünglinge finden, um unterwiesen beschäftigt bleiben; diese Eleven erhalten von dem Herrn Mare den ganzen Unterricht, sie sind aber verbunden sich auf eignen Kosten die sämtlich erforderliche Handwerkschaften, Instrumente und Materialien anzuschaffen und zu unterhalten.

a.) Kann endlich einer oder andere soviel Anlage erworben hat, daß er brauchbare Arbeiten zu liefern vermag, und Herr Mare davon Ueberzeugung nehmen kann, so bleibt es seiner Sache sich mit dem Schüler deshalb abzufinden

b.) Kann dieser hat keine Verbindlichkeit zum Nutzen seiner Lehrer, ohnentgeldlich zu arbeiten.

Da sowohl Herr Mare wegen Entziehung seiner Geschäfte, zu einer bestimmten Zeit der Tage und Stunden nicht verpflichtet werden mag, andernfalls aber auch der Jüngling

X Abänderung in der Sitzung vom 25ten July 1812.

Auf den heutigen Antrag wurde die einstimmige Willkühr der Lehrerversammlung für diesen Lehrcursus festgesetzt:

Da zur Conservirung der erforderlichen Uebung der Handfertigkeit im Radiren und Schreibschreiben, neue Lehrstücke stets nöthig sind.

Damit der Eleve alle Tage der Woche im Hause des Meisters arbeiten müsse.

jedoch sollen dem Schüler 4. Stunden wöchentlich, der Radirenzeichnen bey dem dazu bestellten Lehrer und 4. Stunden in der Woche, zu Fragmentirung der zu seinem Fache gehörigen Collegia, zugestanden werden.

Weil die specielle Leitung der Schüler beybehält, all der vorangeführten Schreib Uebung verbesserter Aufgaben, der verschiedenen dazu Radirenzeichnen nothwendiger Schriftarten u. d. g. so wird solches dem Directorium des Herrn Mare übertragen.

Der Conferenz und Senat der Academie der Künste.

Alle halbe Jahre macht Herr Mare über die Fortschritte und den Fleiss dieser Eleven, damit sich mit ihren Arbeiten, so wie auch von jeder Klasse der Kunst-Academie gutfindet, einen Rapport ein, und der Senat ist sehr genau, wenn derselbe sich überzeugt hat, auf das Verlangen des Herrn Mare einen oder den andern dieser Zöglinge durch strengere Zudrille in seiner Klasse, zur Bildung in darstellenden Künste- und Wissenschaftlichen Zeichnen zu benutzen, selbst sich zur andauernden Conservirung für sein an den Hofen Vorfordern zu verwenden.

Vorzüglich soll dies geschehen durch den strengen Unterricht den der Herr Prinzipal Professor Hetzmann zu ertheilen verpflichtet ist, theils durch die Theilnahme an den Unterricht in der Geometrie, Schattirung im Planzeichnen &c. welches alles bey der Kunst-Academie ertheilt wird.

Indem dieses dem Herrn Mare auf seine Eingabe vom 25ten Juny d. J. zum Nachricht ertheilt wird, setzt die unterzeichnete Behörde derselben voraus sich hiernach genau richten.

Berlin den 16ten July. 1812.

Directorium und Senat der Academie der Künste.

Fischer Secretair.

63

Schalen zu essen.

Bei meiner Rückkehr werden Sie wohlgethan mir den Bericht darüber einzusenden. Wollen Sie denselben bei der Hauptkasse der Lehrzeit mit Vorbehalt anschaffen, d. h. bei mir, falls sie bereits die Schrank-Schlüssel von den andern Kassen:

der Leitung ist bei der Hauptkasse der L. mit Vorbehalt angeschafft abgeschickt.

2

und so weiter gehen.

Sollte einige von Mitgliedern der Commission abwesend sein müssen, so bitte ich, dass Sie zu beschleunigen, solche bei mir abzuholen, selbige unter die übrigen Mitglieder zu vertheilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr Wolfgang

Berlin d. 27 Feb. 1812.

ergebenster Diener
Schinkel

Neuen Bestimmungen der Herrn Banko Cassen Scheine wieder nicht anders statt zu geben als wenn sie mit dem Contremark versehen sind ab gestempelt wie Ew. Wohlgeb. deputirte Minister verfügt hat.

Ich finde nothwendig, wie Ew. Wohlgeb. auch dem schon verfügt haben werden, gedruckte Schemata anfertigen zu lassen, welche wie jetzo ausgefüllt und die Cassen dagegen ausgewechselt werden soll.

Ew. Wohlgeb. bitte ergebenst, diese Schemata in der anl. Form, die sie, so wie diese Bitte, in der Columne die 1000 zu setzen, den Betrag zu 1 in der 3te zu schreiben, in den beyden folgenden Columnen nichts zu schreiben, der Summa unten mit Herrn Minister zu unterschreiben und mir sodann gefällig zu senden.

Berlin

7 18te Aug 12
Schröder
64

In neuen Bestimmungen die bisherigen Abzüge zu den Contremark-Cassen mit dem 1ten August d. J. aufhören sollen: so bitte ich ergebenst diesen Abzug auf den künftigen monatlichen Gehalts Zahlungen nicht ferner zu bewirken.

Wie am 1ten August neue genehmigte abgeänderte Contremark Scheine werden den Herrn Empfangern am 1ten September c. verabfolgt werden.

Berlin den 17ten August 1812.

Haupt Kasse der hiesigen vereinigten Akademien

Schröder

an
den Herrn Professor Hirt Excellenz
der Kunst- und Bau Akademie
hier

Abschrift.

Dem Herrn Chef des Departements

Hierdurch ergebenst vorzustellen,
wie mehrere Casten in diesen Tagen, darunter, die ihren Gehalt
jedesmahl Quartalweise in Abschlagszahlungen, solche auch drei Monathe
vorher gezahlt haben, bey mehreren Mitgliedern der Königl:
Acad: d Künste in der Wunsch entstanden, auch ihnen nächstens
diese Gnade zu Theil werden, und ihnen das Nöthige zu
die Casse gelegentlich zu verfügen.

Berl: d: 27ten Januar 1813.

Directorium der Königl: Academie der Künste.

Jeetz. Frisch. G. Schadow.

Berlin den 9 May
1813.

Für den Maurer Jänisch
soeben ist mein Bild der
im innern Dienste verun-
glückten, mit einigen un-
bedeutenden Abänderungen gefertigt. Liegt der Unterschrift [illegible] Denkschrift
Unterschriften von mehreren Mitglieder der hiesigen
Akademie der Künste, angehängt wor-
den sind. Ob dieselben, in Bezug auf Bestätigung
nicht, da sie nicht amtlich
Abänderungen [illegible] die dem eigentlichen Verunglückten der
Sache nicht viel, so ist Gefahr, amtlich vom Unglücks-
Ereignisse gültigst aufgenommen
Ereignisse zu machen, als gültiger Secretair der Akademie
Genehmigung über [illegible] Anfrage derselben diese Unterschriften
Abänderungen für sich übergiebt; so Ersuchen
wir ihn, Euer Excellenz dem [illegible] selbst, die gewünschte
Auskunft zu ertheilen, worüber
gehorsamst
Bericht,

Berlin, den 9ten May 1813.

Schadow.

Ergebenen Bericht

Gestern war ich beim Geh. Rath Jencker, dieser
1750. Rthlr. Cassen- Anweisung stellte mir auf den im Anhalt. Blatt sub No 23.
500. Rthlr. Rest bei der Churmärk. Kriegs- Cassee. bemerkten Posten, den 28 May restirenden Rest der 500 Rthlr. die Tresorscheine bei Gehaltszahlungen betreffend.
950. bei Ihr. Hochw. Cassee Ihr. müssen Gehalte zahlt. Der Rendant erlegt den größten Theil der Anstalts- gelder ab, und behält den übrigen Theil zu den Gehalten
400. Rthlr. Tresor-Scheine Rendanten gegeben den dritten Theil in Tresorscheinen, so daß ich
550. bleiben Ihnen M. Tresor-Scheine zu empfangen haben. 125 Rthlr. Tresorscheine bekommen.
137-12. G. in Tresor-Scheinen, wünsche Ihro Hochgeb. also jährlich 1644 Rthlr. monatlich 137-12. G. und minimal 12 G.

Da ich nun bei Ihnen einen 500 Rthlr. und 400 Rthlr. Tresorscheinen den 4ten Theil in Tresorscheinen zu empfangen habe, so bitte ich ergebenst die Gelder an dem mir dazu bestimmten Tage in der Kriegs- Cassee abfolgen lassen, in dessen Folge ich das Geld gegen Quittung erhalten werde.

Ihro Hochgeb. Ich selbst ersuchen, mir einen Tag zu bestimmen, wann ich die Gelder abholen kann, worauf ich mich gehorsamst einfinden werde.

Sollten Ihro Hochgeb. unbekannt sein, mich anzuhalten, so bitte ich, meine Person bei Ihro Excellenz dem Herrn Staats- Minister von Heinitz gefälligst gütigst bestätigen zu lassen.

Ergebenst
Schaaff

Berlin d. 1 July 1813.

Ihro Hochgeb. angehorsamst gehorsamster

Am 18 September wurde ich aufs die Academ-
ische Conferenz gebeten. Ich kam in die Hälfte der Ver-
handlungen, der Vorschlag war, daß jeder ein Gedicht
vor mich nächste machen und Honorar zu bezahlen; aber
ich dachte, da sind ich auf die Idee und gleich auf den
Gedanken, hier hat sich im Schlafe die wirklich gebildet
worden; dieses gleich Ihnen brachten mich bis an die
Betri Kirche, wo ich mich ging da ab, den andern Morgen
mich bis an die alte Gerichtsstraße, alwo ich einen Droschken
angehalten wurde, nachdem mich nach Hause brachte
da kam ich an meiner Treppe an auf in meine
Zimmer Kleider, wo ich mich schon in meine Hypochondrie
Zustand befand ich mich in meine Hypochondrie
Zustand befand. Ich befinde
mich schon seit, die Hypochondrie Zustand ist mir gebracht worden
mit den Briefen erregt ich mich wieder Hypochondrie Zustand
in Bonn; so bald ich das Ding kann ich wieder
Academie in der Conferenz, all meine Briefe und einige
Gedichte, weil ich in Berlin bin. Ich bitte Sie Ihnen den mein
Calligraphie nicht zu bringen, welche allerdings mein Handschrift
wieder werden kann. Ich kann ich das noch besser Ihnen
bringen, soll mich es doch schon eben kann ich mich dem
Lande stellen kann, wegen Ihnen die Briefe Ihnen
noch ist in den Gedichten mächtig! also bis nächstens
Ihnen ich mich dem ganzen Hof bei Ihnen Academie
bestens empfehle.

J. J. Meil sein Rector

Berlin d 28 October
1813

Beilage, den Rapport mit der Physik-Classe. 1813

d 5t August 14
Frisch.
70

Hochzuverehrender Senat!

Durch den Tod des Herrn Professor Ring ist der Posten in der hiesigen Klasse der Königlichen Academie der Künste erledigt worden. Da nun ein Hochzuverehrender Senat diesen Posten noch nun zu besetzen hat, so wage ich die gehorsamste Bitte, durch denselben mich den höheren Behörden hiezu wohlwollend vorzuschlagen, und die Conferirung desselben, mir gütigst zu bewürken, die Genugthuung haben wollen.

Als fleißiger Eleve der Academie sind mir die Pflichten, die diesen Posten umschließen, sehr bekannt, und bin ich so glücklich in denselben angestellt zu werden, so wird mir die pünktlichste Erfüllung derselben stets heilig sein.

In Erwartung der gnädigen Genehmigung meiner gehorsamsten Bitte habe ich die Ehre mit vorzüglichster Hochachtung zu sein

Eines Hochlöblichen und Hochzuverehrenden Senats

gehorsamster

Berlin am 5t August 1814.

Fried: Wilh: Herdt.
Mohrenstraße № 20.

Des Hohe Ministerium hat Unterm 18ten August c. verfügt: daß die vacante Freischulenstelle der 3ten Klasse durch den Maler Dachling besetzt werde, der schon früher, bey einem vorgekommenen Falle, seine Zeichnung dieser Stelle verfaßt, zugleich aber sich anzeigte, daß er sie zugleich unserer Entscheidung, ihm sonstige etwanige Anerbietungen, den Betrag beizufügen dem Hohen Ministerio, anzuschließen zu überweisen.

Berlin d: 31ten August 1814.

Directorium der Königlichen Academie der Künste.

Frisch. G: Schadow.

An den ausscheidenden Eleven,
den Maler Herrn Herdt.

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochgeehrtester Herr Director!

Ich bin gesonnen, mich wieder gelehrten Studien, meinem 2.ten Trieb aber nicht in die p. Leitung Casse zu taugen, deßhalb verlange mein Parochie ein Abschied von meiner übergebenen Besonderheit

nach meiner Erklärung ins nicht gesonnen sey, meinen 2.ten Trieb in die p. Leitung Casse einzutauschen; dieselbe also nach meinem Ableben keine Anspruch an den Rath auf Versorgung oder irgend einer Pension zu machen berechtigt sey, sondern darauf Verzicht leiste.

Ew. Hochwohlgebohrnen ersuche ich demnach gehorsamst, durch gantz ergebenst mir ein Abschied in obiger Form Verfassung erstellen zu wollen, der mir schleunigst zugehen, gefertigt werden kann.

Ew. Hochwohlgebohrnen

Berlin
22.ten May 1815.

gantz gehorsamster Diener
George Carl Meinecke

Hochgebohrner
Hochzuverehrender Herr!

Als ich durch den Tod des sel. Professor Ehlers, die ehrenvolle Stelle unerwartet erledigt wurde, glaubte ich verpflichtet zu seyn, mich darüber, daß Herrn Heyne diese Stelle wollen übertragen, oder mein hilfreicher Collega, Herr Professor Gottmann, würde wünschen, in Herrn Gottmanns Stelle zu treten, und Herr Heyne mein Nachfolger werden würde, Erkundigungen einzuziehen. Ich bin jetzt nach Göttingen gekommen, und habe gehört, daß Sie mit Ihrer Meinung, und Willigkeit, eine angenommen, und ich glaubte daher bestimmt, die Sache würde diesen Gang nehmen, und auch darum keinen Anstand, um mich darüber zu verantworten, weil ich Ihnen meine Hochzuverehrende Herren, nicht verantworten, und kein Mißtrauen gegen Sie hegen wollte. Inzwischen sind aber meine Verhältnisse verändert, Herr Gottmann ist Ihnen gewonnen worden, aber Herrn Heyne muß ich nicht vorenthalten, und die Stelle, in die ich Ihr Willig sind, nach Gefallen zu besetzen sollen, an sich übertragen haben.
Einzig kann ich nicht, daß ich mich sehr schwarz und traurig, indem auf der einen Seite, dem Herrn Minister dadurch ein Gefallen zu erzeigen gesagt worden, daß Sie anderweitig nicht thätig gewesen, mich für diese Stelle halten, oder mich sind mit meiner Diensverwaltung. Ich bin selbst unschuldig aber einer falschen Meinung des Herrn Ministers auf mich zurückgeworfen muß, daß ich nicht aufeinander folgen, oder so wenig mir diese meine Ehrgeiz selbst gedrückt sind. Ich daran Sie ungehindert mit meiner Diensverwaltung gewesen, so hätten Sie mich gewiß damit überrascht gemacht, indem ich so genau mit dem ganzen Verfassung der Akademie zusammenhänge. Da dieß nun geschehen ist, so darf ich glauben, daß Sie dennoch sehr von der treuen und verdienten Hülfe, die mir übertragenen Aufsätze leisten, nicht auf Empfehlungen der Akademie oder zu großen oder stromab auf meine Kräfte bauen sind, und ich dieser auf nicht unbescheiden war, wenn ich Erwartungen auf Abänderung nähme. Daß mir übrigens die gute Verfassung der Akademie am Herzen liegt habe ich eigentlich gezeigt, um mir selbst zu genügen) auf dahin an den Platz zu bringen geschickt, daß ich die besten Schüler privatim durch Rath und That in ihrer Arbeit, indem ich sie anleite, mit in meiner Wohnung zu besuchen, und in ihren akademischen Arbeiten unterstützt zu machen, und zu meinen Kräften zu setzen einige, die lange in andern Classen sitzen. Diese Hoffnung soll immer fort.
Wenn der andere Antrag kann und darf ich mir aber anmaßen zu beurtheilen, zeigen, daß mir nicht unbedeutende Vortheile an der Einnahme mir dadurch verlohren gehen, daß ich nicht in Herrn Professor Gottmanns Stelle eingetreten bin; denn ich bin von der Gewißheit überzeugt, daß wenn von dem mir bisherige Lehrer Stelle verbundenen Gehalte, nicht Einzug. Wenn ich auf

für das, was ich als Pflicht übernommen, keinen besondern Dank erwarten kann und werde, so würde es mir doch immer ein Beweis Ihres Vertrauens und Zufriedenheit gewesen seyn, wenn ich nicht übergangen worden wäre.

Erlauben Sie nun, mein hochzuverehrender Herr, eine Bitte, deren Erfüllung Ihrer Billigkeit und Gewogenheit überbleibt, nur gewiß wohl, daß Sie die Güte haben wollen, bey dem hohen Ministerio zu Theils dahin für mich zu verwenden, daß die mißbilligen Ausschlagsstellen von meiner Dienstverwaltung ertilgt, Theils demselben meinen Wunsch gütigst vorzutragen, mir, wenn es möglich ist, durch Zulage zu meinem jetzigen Gehalte die verlohrne Aussicht auf eine angemessene Verbesserung desselben zu ersetzen.

Indem ich überzeugt bin, Sie werden diese Wünsche gewiß nicht unbeachtet lassen und gütigst dazu beitragen, sie zu realisiren, habe ich die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung mich zu nennen

Ew Wohlgebohren

ergebenster Diener
H Dähling

Berlin
d 2ten Mai 1817.

Hochgeehrter Herr Director!

Ehe ich mich zu etwas anderem wende, soll es mein erstes Geschäft seyn, Ihnen, verehrungswürdiger Herr Director, meinen aufrichtigsten Dank abzustatten für die gewiß sehr thätige Mitwirkung von Ihrer Seite zur Erlangung einer Unterstützung, welche mich in den Stand setzte, eine Reise nach Paris zum Besten der Kunst und Wissenschaft zu unternehmen. Ich mußte gestehen, die Güte des Ministerii ganz zu ..., ein so ansehnliches Soulagement habe ich kaum erwartet, ich habe aber deshalb auch die Reise so manches betreiben, besehen und erfahren können, und wirklich manches Gute für meinen Zweck gesammelt, wie Sie das aus der dem Ministerio übersandten Relation ersehen werden, die Ihnen ohne Zweifel zu Gesicht kommen, und weshalb ich unnütze Wiederholungen hier vermeiden will. Längere Zeit hätte ich mich aber auch nicht in Paris

[illegible] Wagen, [illegible] [illegible] zu müssen, der Medicin
[illegible] zu werden, dann es ist [illegible] möglich zu erhalten,
wie sehr die Künste [illegible] geachtet und cultivirt werden,
und wird die Hauptstadt an schönen Kunstgemälden in
so hohe [illegible] unsere Landsleute Mechmann, conrad, Be-
gesche und [illegible] an Werke sind. Die letzteren wird
meine Arbeit [illegible] mit einigen guten Vorzeichnissen
ihrer Skizzen und ihrer Geschicklichkeit bekannt, und
ihre Mechmann, der mir aufgetragen hat, die einkaufen
von ihr zu [illegible], hat mir schöne Sachen bringen be-
wirkt. Es allerdings ebenfalls unsere Hauptstadt besuchen wird.
So viel es die Kürze der Zeit erlaubte, habe ich mit
Vergnügen in Gesellschaft mit den Thierärzten [illegible]
mit die medicinisch-chirurgischen Anstalten besuchen, alle
Hörsäle und Kliniken besehen, und mich überzeugt gefunden
zu müssen. Letzt Sonntag ist für vorzüglich viele Raum
zu bringen. Es [illegible] [illegible] also [illegible] Sep-
tember in Wien zu sein, um die Arbeit [illegible] zum
Einsichtsvoll beaufsichtigter Abdruckung zu bekommen
die möglichst Aufmerksamkeit [illegible] zu [illegible]
Stande [illegible] wenigstens mit die [illegible] Januar
[illegible] in regen Verkehr [illegible] General-Stabs-
arzt Dr. Pferere [illegible] [illegible] sei
[illegible] zu [illegible] wie zu [illegible] sein [illegible]

[illegible] bei [illegible] Einrichtung in Wien zu [illegible]
man zu [illegible] Dass [illegible] gleichzeitig [illegible]
[illegible], die einen [illegible] mit meinen
[illegible] sich [illegible] zu [illegible] [illegible] zu
[illegible] zu [illegible] [illegible]
wird. Bei meiner [illegible] [illegible]
wird es mir die Gefälligkeit [illegible] wünschlich
mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
mit [illegible] gewogen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] für [illegible] [illegible] [illegible]
zu [illegible]

[illegible] Thierarzt
L. Vorster.

Abschrift

Indem ich Einem Hohen Ministerio zuvor meinen gehorsamsten Dank für die mir gütigst mitgetheilte Reiseunterstützung abstatte, nehme ich mir die Freiheit, dasselbe mit den Resultaten meiner nach Paris hin unternommenen Reise bekannt zu machen, und mir folgende Relation darüber zu erlauben.

Nachdem mir von Seiten meines Regimentschefs, des Herrn Oberstabsarztes Dr. Lohmeyer ein hinreichender Urlaub zu Theil geworden war, begab ich mich am 9ten August auf den Weg, und kam am 11ten Abends in der Hauptstadt an. Der erhaltenen Anweisung zufolge ging ich am folgenden Tage zum Hr Dr Friedlaender, ward sehr zuvorkommend von ihm aufgenommen, konnte aber leider die gewünschte Auskunft nicht erhalten, weil deshalb, da ihm nicht bekannt war daß es wirklich die Absicht Eines Hohen Ministerii sei, die Zeichenkunst und Bildhauerei auf Anatomie basiren zu wollen, [oder deshalb] weil er glaubte daß in Paris sich niemand mit dieser Disciplin beschäftige. Doch hatte er die Güte, mir die Adresse eines Hr. Sue, Professor der Chirurgie, zuzustellen, von dem er vermuthete, daß ich durch ihn einigen Aufschluß über mein Thema würde erhalten können; ich begab ich mich daher sogleich zu ihm, demselben meine Aufwartung zu machen, und ihm mein Anliegen mitzutheilen. Ward jedoch von ihm nicht die gewohnte Gefälligkeit der Franzosen gegen Fremde, sei es nun, daß entweder gewaltige Beschäftigung oder eine eben vorhabende Reise aufs Land ihm keine Zeit ließen, sich mir mitzutheilen, genug, ich erfuhr nichts weiter als daß er den Künstlern die Anatomie des Menschen im Winter vom Monat Januar bis März vortrage, und daß er ein Werk über Osteologie und über Physiognomie herausgegeben habe, worin das nöthige Wissenswerthe zu finden wäre; am meisten, meinte er, würde ich profitiren können, wenn ich selbst Theil an diesen Vorlesungen nehmen.

Der

Dem [illegible] zu Berlin

Da ich mich indeß bis zu dieser Zeit in keinem Falle aufhalten
konnte, so blieb mir nichts weiter übrig, als irgend jemand auf-
zusuchen, der früher diesen Cursus der Anatomie gehört hatte,
um von einem solchen wenigstens über die Form und An-
ordnung des Vortrags belehrt zu werden; und da gab mir Ge-
legenheit der dort anwesenden deutschen Künstler Begass,
Wickmann, Ternite und Melzer zu machen, von denen ich münd-
lich die Auskunft erhielt, daß der genannte Mr. Sue, vom
Staate besoldet, also ex officio den Mahlern und Bildhauern einen
öffentlichen und zwar sehr oberflächlichen Vortrag über Anatomie
halte, was mich auch die Kürze der Zeit, in der er ihn beendet, schon
vermuthen ließ; daß er außerdem nicht selten auch das Wesentliche
vernachlässige, um mit medicinischen schielenden Hypothesen
die Ohren seiner Zuhörer zu füllen, daher das Prädicat Charlatan,
das man ihm allgemein beilegt. So sei auch sein Werk durchaus un-
zulänglich; und ich überzeugte mich durch Autopsie davon. Überhaupt
sagten mir meine Landsleute, sei das Feld, worauf ich etwas
ernten hoffe, auch in Paris noch sehr uncultivirt, und sie wären
gewöhnlich genöthigt, selbst das Scalpell zur Hand zu nehmen, um
das Fundament ihrer ganzen Kunst aufzufinden zu erlernen. So übel
mir auch bei solchem Stande der Dinge die Aussichten hier nicht
waren, den seltsamen Absichten Seiner Majestät nach Wunsch
zu genügen, so gab ich doch meine Hoffnung noch nicht auf, sondern
engagirte mich in dem atelier der Zeichenkunst des Mr. Gros im
institut des beaux arts, zum Theil um mich dort im Zeichnen nach
der Natur zu vervollkommnen, zum Theil auch in der Voraussetzung, durch
näheren Umgang mit Künstlern hie und da etwas für meinen
Zweck zu gewinnen, und ich hatte mich nicht getäuscht. Ich erfuhr
nämlich daß mehrere der Eleven im verflossenen Winter einen
Cursus der Anatomie bei einem gewissen Mr. Heros Doctor en
medecine

medecine et chirurgie gehört hatten, dessen alle mit vielem Lobe ge-
dachten, und ganz davon begeistert schienen. Ich beschloß, da mir daran
sehr angelegen sein, Mr. Heros aufzusuchen, mußte ihn aber
lange Zeit erwarten, da er eben jetzt sich außer dem Lande auf-
hielt. Als er zurückgekehrt war, stattete ich ihm einen Besuch
ab, und fand an ihm einen überaus artigen und gefälligen Mann,
der mich sehr freundschaftlich empfing, und mir gern über alles
das was ich zu wissen wünschte, Auskunft gab. In mehreren Un-
terredungen mit ihm theilte er mir ungefähr folgende Notizen mit:
Durch die Aufmerksamkeit des lehrreichen Unterrichts für Maler
in der Anatomie sei er, selbst Dilettant der Kunst, bewogen worden,
dies Thema gründlicher als es bis jetzt geschehen zu bearbeiten,
und so den Künstlern einen geläuterten Vortrag darüber ~~zu~~ halten
zu können. Das ganze Werk sei aber durch ihn eigentlich erst im
Werden, und der im verflossenen Winter gehaltene Cursus
sei nichts als ein ungefährer Versuch, etwas zu leisten gewesen,
wozu er nun durch die dringenden Aufforderungen der jungen
Künstler, ihrer zu leiten ihre Wißbegierde zu befriedigen, be-
wogen worden wäre; und es wundere ihn von mir zu erfahren,
daß man diesen Versuch nicht ungünstig aufgenommen habe.
Erst nachdem habe er die ganze Unternehmung mit Eifer betrieben,
sei mit den Malern David, Gérard, Girardet, Guérin, Vernet,
Gros etc. in Verbindung getreten, habe deren Ansichten und
Meinungen combinirt, in Parallele gestellt und rectificirt, die
Gemälde älterer und neuerer Zeit zu dem Endzweck, so wie
auch die Geschichte der Kunst gründlich studirt, die Anatomie künstlerisch
von neuem bearbeitet, und endlich sein so geläutertes System
einem Werke deponirt, unter dem Titel: Anatomie
pittoresque welches der geschickte Vernet mit guten Zeich-
nungen versehen hat, und daß in Kurzem öffentlich erscheinen
wird.

wird. Da, wie den Acten wir sagen, er das Werk außer dem
praktischen Gebrauche eines Malers auch als Leitfaden zu seinen
Vorlesungen bestimmt habe, und jeder Docent es dazu empfeh-
len können, so unterließ ich nicht darauf zu Subscribiren,
und werde einstweilen in Zeit von 4 Wochen in den Besitz sein.
Mündlich theilte mir Mr. Heros noch so viel über den Plan seines
Lehrvortrags mit, daß er es für zweckmäßigsten halte, zunächst
die genaue Kenntniß des Scelets vorauszuschicken, dabei
besonders auf die Articulationen aufmerksam zu machen, und
zu zeigen, welche Bewegungen dieselben ihrer natürlichen
Construction und den Gesetzen der Mechanik zufolge zulassen,
am Schädel des Gallschen Systems (so wenig man in Paris noch
viel hält) und der Physiognomienkenntniß zu gedenken, hierauf
alsdann die Myologie zu gründen, am ausführlichsten auf Gele-
gende Acte die vorzutragenden Muskeln sind am Lebenden an-
gearbeitet, werden in ihrem Verhältniß des einen zu dem anderen
demonstrirt, darauf am Ecorchet oder an Wachspräparaten in
ihrer natürlichen Lage, Form und Beschaffenheit gezeigt, und endlich
ein lebendes nackt bewegtes Modell zu Hülfe genommen, welches
man die nöthigen Bewegungen vornehmen läßt, um die Muskeln
in seinen möglichen Actionen kenntlich zu machen, zu zeigen, in
welchen er anschwillt, in welchen er verschwindet, und besonders
deswegen, um die Künstler darauf zu leiten, nicht die todte
Anatomie in ihren Producten zu manifestiren, sondern ihren
Bildnern, ihren Statüen das Gepräge des Lebens aufzudrücken.
Zuletzt wird der für den Künstler nöthige Theil der Angiologie
vorgetragen. Mr Heros begnügt sich hiermit noch nicht, er hat sich
vorgesetzt, auch die Anatomie des Pferdes und sogar sämmtli-
cher Thiere zu lehren; indeß wenn man sich auch nur einzig
und allein auf den Menschen beschränkt, so ist schon dies ihm

kein

kein geringes, und verdient, um anderen etwas darüber mitthei-
len zu können, zuvor einer eigenen genauen Bearbeitung, ich hätte
es daher sehr gern gesehen, den Cursus des Mr. Heros im Winter
selbst haben frequentiren zu können; da dies jedoch nicht möglich
war, so ist mir schon das Anerbieten des Docenten sehr schätz-
bar, mit ihm in Correspondence zu treten, unsere Meinungen
und Ansichten öfter gegen einander auszutauschen, ihm
meine Ideen über sein Werk mitzutheilen, und dieselben auch
den Herren Professoren in Berlin vorzulegen, um aus ihren
Recensionen Stoff zu einer möglichen Vervollkommnung zu schöp-
fen. Ich versprach ihm das gern, und da ich mich überzeugte,
nichts weiter für meinen Endzweck gewinnen zu können, so
verließ ich Paris am 16ten September nach einem Aufenthalte
von 5 Wochen, um wieder in meine gewohnten Functionen
beim Lazareth eintreten zu können, wo außerdem auch
meine Gegenwart nothwendig geworden war, indem bei
vermehrter Krankenzahl viele meiner Collegen zu Regimen-
tern versetzt wurden. Es würde daher jetzt nur mein Wunsch
mit Anfang des bevorstehenden Wintersemesters in Berlin
sein zu können, um mein Thema von Grund aus zu
bearbeiten, noch mehr selbst zu assimiliren, um im Stande
zu sein, anderen das nöthige wieder geben zu können,
es hängt demnach nur von der Güte des Herrn General-Stabs-
arztes Dr. Goercke ab, seinem früheren Versprechen gemäß
mir eine Anstellung bei irgend einem in Berlin garnisoniren-
den Regimente zukommen zu lassen, und mir so zur Aus-
führung meines Vorhabens behülflich zu sein. Freilich spricht
man lebhaft von dem baldigen Abmarsche des Lazareths, doch
möchte die gänzliche Auflösung desselben nicht leicht vor dem
Monate Januar zu Stande kommen, und ich dadurch schon 2

Monate

Mancha Zeit verbringen, da Ihre Person der gewerblichen Anatomie im Anfange ihrer Neuerung bringend. Obige gelehrten Abhandlungen über meine Expedition glaubte ich meinem Freunde schuldig zu sein, welchen Sorge mir übertragen meine Publikation anzuvertrauen, und sahen die Ihnen mich zu danken Aufforderung zu nützlichen

Sedan d 21ten September 1818

Ihr ergebenster G. Foerster
Lehrer der Chemie beim
Königl. Prov. Lyceum

79

Ihnen
der Königlichen Preuß. Akademie
der Künste

Ihre.

Auch ich war einer der Königlichen Preuß. Akademie der Künste zugehörende Anerbieten und Absichten, wozu ich Ihnen Glück wünschen, dessen Genehmigung sehr viel zu meinem zukünftigen Glücke beitragen würde.

Nehmen wenn Sie gütigst den Vorschlag des Herrn Wichmann zum Vorsteher der Königlichen Akademie annehmen werden, bin ich jetzt bei derselben und mir jetzt Herr von Schadow mit einem Assistenten einen Platz, sucht, und dieser Titel nicht beschäftigungsmäßig ist nicht allein Herr Professor als der p. Wichmann's bin, sondern auch mein Wirkungskreis weit mehr Gehalt, als dessen.

Mein ergebenster Vorschlag wäre,

dem Titel meine Forderung zu verbinden, weshalb ich einen Königlichen Preuß. Gehalt schmeichle, wie einige gütige Anerkennung meiner

unmittelbar zu nehmen vermöchte, sehe ich
Ihnen mit dem verbindlichsten Ersuchen
Sie wollen
meinem Königlich Hochlöblichen Domcapitel

An
Seinen Hochlöblichen Senat der Königl: Kayl. Akademie.

Wenn ein ordentliches Mitglied der Königl: Kayl. Akademie, ein Amt annimmt, das mit Arbeiten verbunden ist, die gemeinschaftlich gethan, und allen Mitgliedern nützlich zu seyn, auch zu der Zeit wo jährlich über 60 Pferde beisammen nöthig sind, Vorspannungen nöthig sind, so kann man von einem so langen Reise von Personen nicht wohl zurückgesetzt, und dieselbe bey der letzten Mitgliederwahl übergangen, also einer solchen Versammlung öffentlich gegen mich Anzeige machen, weshalb mir andere als jene nachstehende nicht bleiben kann, begehre ich die Ursache gütigst zu meiner Beruhigung, und jene vorzüglich, da der Mann, mit dem ich zu gleicher Zeit in einem Jahr ordentliches königl. Mitglied dieser Mitglieder ist, und ich versichere ganze Reise von Personen länger dann, als derselbe. Was für Bedenken lässt sich voraussehen, dann ich bey vorkommenden Fällen die Pferde dazu mit übernehmen müsse? — Dann ich zweifle gehorsam Beobachtung meiner Pflicht noch bey mir zeitig jetzo fürchte ohne diejenigen Pferde, gerade wegen als zeitigen Pferde, ein an den gesetzlichen Tagen nicht kommen können, wenn gezeigten Allerhöchst sämmtlich jährlich nothwendig ein Tage vorfallen, so muss jetzt nothwendig ein Tage vorfolgen:

Ob ich mit meinen Kameraden am Tage so gestellt, dass Reise nicht mit Anstrengung belegt werden können?

Auf diese Frage bitte ich mir möglichst bald eine bestimmte Antwort; denn ich will keinen Tages als ein Ordentlicher Person, und kann als ein falscher bestraft, mein Amt nicht länger verwalten.

Berlin den 30ten April 1821

Collmann

Abschrift eines Schreibens des Professors Hirt an den Director Schadow. 22

Hochverehrter Herr Director!

Ich lese eben in einer offiziellen Anzeige der Spenerschen Zeitung, die mit Ihrer Unterschrift begleitet ist, daß bei einer neuen Organisation des Cursus der Vorschule bei der Königl. Akademie die Herren sollen als Professor der Anfangsgründe der Baukunst genannt zu werden.

Ich gestehe, daß mir bis jetzt von einem solchen neuen Unterricht in der Baukunst, und von meiner Designation als Professor dabey nichts bekannt worden ist. Ich ersuche Sie daher ergebenst, mir darüber zu sagen, worauf sich Ihre Angaben gründen?

Ihr ergebenster
Hirt.
Berlin den 2ten April 1824.

Antwort.

Sind mal begründet sich die p. Anzeige in den Zeitungen, wegl einer K. Cabinet Ordre. Allein sie sollte uns eben sind so erst stellen können – Aber der wirkliche Inspector Henne schreibt das Schema, dieses geht von unser Ministerium und von der wegt in die Zeitung Expeditionen. Im Adreß Calender werden Sie Professor in allen theoretischen Theilen der Kunst genannt, Sie haben bei uns Ihre Vorträge gehalten, die Ihre Eleven verbreitet von mir; diese mit wegl ihren Classenscheine vorge-

gliedert ch. das Ministerium zeigt uns: dieses Gesuch
Antrag[illegible] wegbleiben nach der bisherigen Art, in dem
Rescripte — die Sonderung bekanntmachen, und es stehen
zu [illegible] zugleich — dies wegzulassen. Berlin den 3. A
1824
Joh. G. Schadow

---

dem hohen Ministerium der Geistlichen und Unterr
meine Angelegenheit

Lagen zugesandt zu:

Ein Schreiben des Inhalts Hirt rom 2ten April
Abschrift meinem Antwort.

Dieses Schreiben ist wahrscheinlich nicht genügend weil
der K. Academie der Künste nicht bekannt ist
sich mit Berlin [illegible] muß.

Um das Einsehen zu haben, wende ich mich
gefällige Fürsprache hiermit ergebenst zugesagt.

Das derselben in unseren Lections Plan nicht
wollen zugesagt sein, sah er ein erklärt; sah ab
dem Inspector Henne bei der Anfrage: ein Inspekt
seinem Vorhaben gantwortet: das stände sich in
Universität Anzeige.

Berlin 3ten April 1824.

G. Schadow
Director.

Das hohe Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wolle mir gnädigst entschuldigen, wenn ich mir erlaube, ihm in der nachstehenden Kürze meine Vorgesetzten bei der Königl. Akademie der Künste, meinen Geschäftskreis und meine Wirksamkeit darin anzuzeigen.

Dieselbe ist von Seiten dieses hohen Ministeriums dem meine Vorgesetzten, durch den damals dasselbe die Akademie der Künste mit seiner billigenden Aufmerksamkeit zu beehren geruhete, mit sehr bei dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts oder mir Pflichten, die nothwendige Vorsorgsamkeit anmaßen zu wollen, besonders bei der Lage der Gesetze und Verfassungen [illegible] zu verweisen, welche auf festen Grund der akademischen Einrichtung begründet ist.

Deshalb muß ich dieser vorgesetzten hohen Ministerio zu wohlbedachtem Beschluß des Gegenstandes über die Anordnung der Unterrichts- in der Klasse und der Anordnung der beiden Lehrer einen ausführlichen Vortrag abstatten.

In der Klasse der Architektur und Perspective bei der Königl. Akademie der Künste sind der Unterrichtstage zwei, von mir angeordnet, Sonntag und Mittwoch. Das Lehrzimmer hat Klassenzimmer ist am Vormittage von 8 bis 12 Uhr, das Sommerzimmer Nachmittage bis 6 Uhr.

Die Gegenstände der Anordnung sind:

I, Vorgezeichnen, als Vorbereitung für die Perspective. Die Lehrer dieser Anordnung bewegen sich hierbei.

II, Perspectivische Zeichnen. Die Lehrer bedienen sich hierbei, so wie bei der Vorbereitung, [illegible] (wenn die Schülerinnen dieser Klasse wenden sich der Darstellung [illegible] nehmen)

III, Geometrische Projection. Darstellungen. Die Lehrer dieser Anordnung [illegible] und eine [illegible]

IV, mit dem Vortrage der Perspective.

I und II werden sich zu einander mit den III und IV werden nur zu gelegentlichen Vorträgen auf einzelne Lehrer, die bloße Unterstützung [illegible] zu gewähren.

Dazu [illegible] dieser Lehrer meiner Akademie in dieser Klasse stehen derselben zu Gebote
2 Locale mit 2 Gehülfen zu diesen Vorlesungen:
1, einen Saal mit einem langen Corridor, [illegible] zu
2, einen Saal mit [illegible] Lehrzimmer.
Der Unterricht [illegible] wöchentlich [illegible]

Ia, Herr Professor Hummel im Saal während der Sommerzeit:
a, an den Vormittagen: [illegible]
b, an den Nachmittagen, die erste Hälfte der [illegible]

Ib, Derselbe im Saal während der Sommerzeit:
a, an den Vormittagen die Schüler in [illegible]
b, an den Nachmittagen, die zweite Hälfte der [illegible]

IIa, Der Unterzeichnete kann, [illegible] dieser Klasse, im Lehrzimmer, während der Sommerzeit:
a, an den Vormittagen, während der Vorlesung des Herrn Prof. Hummel
b, die übrigen Schüler der Klasse [illegible]
b, an den Nachmittagen [illegible]

IIb, Derselbe im Lehrzimmer während der Sommerzeit:
a, an den Vormittagen, Geometrische Projection
b, an den Nachmittagen, die andere Hälfte der [illegible]
Außerdem sind die Vormittage zur Fortsetzung der Lehren von III und IV bestimmt, mündlichen Erklärungen, welchen Nachmittage der [illegible] Vorträge haben, in diesen Zeitabschnitten, [illegible]

Das hohe Ministerium erlaubt sich zum Schluß nur zu bemerken, daß es Lehrer dieser Akademie, allein, ganz unmöglich [illegible] kann, [illegible] der Vorlesungen [illegible] zu halten, [illegible] Zeit alle selbst [illegible]

... einem Auditorium (30 bis 40 Individuen) [illegible] einen Zuwachs begonnen und [illegible] werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Herr Prof. Hummel und ich diese Ausdehnung nur mit der größten Anstrengung durchführen konnten.

Ein [illegible] Umstand aber in dieser Klasse ist es, daß dieses Auditorium zu [illegible] ist, da die verschiedensten [illegible] entgegen [illegible] und [illegible] auf das Allgemeine [illegible]:

1. [illegible] Schüler die [illegible] während des Sommers die Königliche [illegible] frequentiren;
2. [illegible] Unterricht [illegible] die Schulwege im Sommer zu [illegible] sich hinwenden;
3. [illegible] der Baukunst, des [illegible] usw., welche, wenn die Königliche Universität ihre Vorträge im Sommer [illegible] beschäftigen [illegible], die verschiedensten Gegenstände [illegible]; und
4. werden [illegible] in der Mitte des Semesters Schüler zugelassen.

Daraus erfolgt, daß sich in der Klasse eine Menge von Schülern befindet, die in allen Punkten der verschiedenen Vorträge einmal Halt gemacht haben und bei ihrem Wiedereintritt weiter geführt seyn wollen. Soll nun bei den fortwährend begonnenen Vorträgen, den vielen Einzelnen [illegible] werden, so gehört dazu ein Lehrer, der diesen Zweig des Unterrichts von allen Seiten [illegible] ist, so daß ihm das ganze Gebiet desselben stets gegenwärtig sey, damit er augenblicklich jedem in seinem Bedürfnisse genügen könne.

Nur eine Trennung der Architektur und Perspektive in abgesonderten Klassen — eine Gleichstellung der Lehrer bei der [illegible] Universität und den genannten Unterrichts-Zweigen — [illegible] die allmählige Zulassung der Kunststudirenden und Schüler nur im Anfange des Semesters. Alles dies würde die Führung des Unterrichts erleichtern, [illegible] und Resultate einer höheren [illegible] herbeiführen.

Wenn sich nun unter [illegible] eine bloße Aushülfe begreifen läßt, so ist es [illegible] etwas anderes, wenn ein Lehrer den Unterricht nicht versehen kann, die Vorträge verschiedener Art mit getheilt sind und zwei Lehrer nur mit vieler Mühe das Ganze zu halten vermögen. Nur unter der, auch früher schon gewünschten Ernennung einer bloßen Assistenz konnte es Herrn Prof. Hummel möglich werden, meine Vorlesungen im [illegible] der Akademie schnell auszuwenden; und meine [illegible], als [illegible] Entbehrlichkeit — oder durch Schülerhülfe leicht [illegible] — fortgehen zu lassen. Denn, wie es mir scheint, hat derselbe den Herren Mitgliedern des Senats, bei [illegible]: von der [illegible] der zweiten Lehrer, dem Umfang der Klasse und den so mannigfaltigen Forderungen des Lehrers [illegible] gegeben; [illegible] der Stelle [illegible] für diese Klasse bestallten Königlichen Lehrer, sofort [illegible], die Stelle unbesetzt gelassen, und die [illegible] dieser Hauptklasse der Akademie auf sich geladen.

Schwer dürfte es Einem Hohen Senat [illegible] fallen, hier nicht den Anschlag einer zu schnellen Entscheidung, so wie einer zu geringen Unterstützung und Würdigung, [illegible] zu wollen: denn, wenn in der [illegible] meines [illegible] ganz ermattet und angegriffen von dem Unterrichte

war, und der Herr Prof. Hummel sich in gleichem Zustande befand, [illegible] zu sagen: „Wir müßten noch zwei Lehrer haben, um diesen Ansprüchen und den [illegible] Forderungen genügen zu können“, und es war die Schülerzahl des Wintersemesters $1826/27$ im Anfange [illegible].

[illegible] ersuche ich Ein Hohes Ministerium, in allen [illegible] die Verfügung genehmigen zu wollen, und ich nun glaube Alles gesagt zu haben, was [illegible] und [illegible] in dieser Sache [illegible]. [illegible] der Entscheidung Eines Hohen Ministerii entgegen. [illegible] die fortwährende [illegible] der Kräfte nicht gewachsene [illegible] von meinem [illegible] und meine Gesundheit [illegible] abzuwenden, [illegible] diese offene Darstellung [illegible] gegeben.

Mit [illegible] Hochachtung [illegible]

Berlin am [illegible] Mai 1827.

Eines Hohen Ministerii

[illegible]

unterthänigster Diener
[illegible] Königl. Professor und
bestallter Lehrer bei der Klasse der Architektur
u. Perspektive an der Akademie der Künste
[illegible] 22.

Auf Ihren Bericht vom 8ten v. M. und 5ten d. M.
wurden Sie hierdurch angewiesen, das dem Land-Bau-
te und Lehrer bei der Akademie Ihr Prädikat Dr: Förster,
der nachgesuchte Verleih zum Gebrauch der Farben zu Malen,
nach Ihrem Anlage auf 7 Bogen Papier ertheilt worden ist.

Berlin, den 8ten März 1844.

Königliches Ober-Präsidium, Abtheilung für die Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage des Ober-Präsidenten
Geheimen Regierungs-Rath
Nicolovius

An
den Land-Baumeister
Schadow
hier.

6,375.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuverehrender Herr Director,

Von dem Herrn Professor Medicinae Rudolphi erhalte ich so eben benachrichtiget, daß der Herr Professor als Regimentsarzt nach Köln abgehen und seine Stelle bei der Academie vom nächsten Monat an erledigt sein wird. Diese bestimmt mich zu Ihrer gefälligen Antwort, die ich bei Ihro Hochwohlgebohren erbitten, als Ihro gütige Vorwendung zu Erhaltung Ihro Ehre gelte. Wie in Berlin zu stehen, wird Ihro gütige Vorwendung zu Erhaltung dieser Stelle zu erbitten, ohne welche ich nicht hoffen darf meine Wünsche verwirklicht zu sehen.

Ich habe mir damals über die Skizzen, welche ich Ihnen vorlegte, Ihre Gedanken erbeten und mich aufgefordert noch einige besondere Anmerkungen zu machen, die mir wegen Verfertigung zu Aufpassendes Gelder und sie zeigenden als Belege für eine Buchhandlung von medicinischen Gegenständen zu dienen. Leider wurde ich durch meine Entfernung von Berlin abgehalten diesen Aufträgen mich zu konnen, indem ich hier in diesen Dingen einzelne Gegenstände vorfinde. Auch wird mein Fach nebenbey durch die Herausgabe des neuen Hefftes meiner Abhandlungen über die Knochenlehre des Vogels so in Anspruch genommen, daß ich bei vorfindender Dringend Beschäftigung beim Mangel der mir Erholung gebe finden konnen, welche meiner Neigung so sehr behagte.

Indem Ihro Hochwohlgebohren gebeten haben mögen, daß mich mein Aufenthalt, diejenigen nicht ganz von der Stadt entfernt, welches ich mir denselben mit der nächsten Gelegenheit gehorsamst zu erklären, so bitte Ihro Brust, der mein Schicksal hier bestimmt, ob nachstehendes, daß ich Ihro Wohlwollen für mich Ihnen in Erfüllung nehmen, die Hoffnung erhalten Gutheissen und das Ihro meine Bemühung zu Ihro Ehre gelte.

Ich wünsche blos, daß die Tafeln, welche ich gegenwärtig meinem Manuscript für vorbereitet, mein nachstehendes Leben schmücken.

Ehrfurchtsvoll unterfangen sich Ihro Königl. Hoheit Unterzeichneter, Ihnen die Resultate seiner bisherigen Arbeiten zu Füßen zu legen, und Ihro Königl. Hoheit um Allergnädigste Genehmigung zu bitten, seinen Plan, die Hochgeborne Frau Prinzessin in den Besitz und Erkenntniß der Natur, die von dem unterliegenden Felsgebilde einige Forderung bekommen dürften, die Erwärmung durch den hohen Grad der Sonnenstrahlen des Tages zu nehmen, nicht abzuwarten.

Diese ersten Versuche im Felsen sind freilich so gar unter den Augen Ihro Königl. Hoheit, daß es von einer hohen Person erfordert, für meine Arbeit gewogen Einsicht vor Fehlern zu bewahren. Allein die Natur, welche mich bestimmt diese Arbeit selbst zu unternehmen, erlaubt mir nicht meinen ganzen Vorsatz aufgeben wollen, mich Ihrer Huld nochmals zu empfehlen. Auch für die abgeschlossene Klasse in unseren Tagen sonstige Erkenntniß ganzlich erlangt, so daß die Resultate dieselben wohl genossen haben dürften. Natürlich kommt es dem Malerischen die naturgeschichtliche Ansicht aufopfern und so etwas ist genöthigt, seine Forschungen zu geben.

Die wenigen Tage, welche ich hier noch mit Ihro Monath meine Forschungen, Hoffe ich es dort wieder möglich machen können die Forschungen welcher Ihnen zu gewähren, welche die Kenntniß näher überzeugen und wieder mich Ihro Gnaden, erlaube es mir gelegentlich Ihro Hochgeborne Zufall zu verzeigen. Jacht, wo die Umstände drangen, bin ich auch die Absicht beschränkt, Hoffe die gefertigten Absichten, welche, geschehen Ihro Hoheit es gnädigst, mir hier mich allein unterfangen, zu einer Reise

Ehrfurchtsvoll unterfangen sich Ihro Königl. Hoheit mir Ihro Hochgeborne Gnaden Gnädigst bekannt zu machen, die Meinung über mich nicht zu einer Herabsetzung haben möchten. Die beiliegende nachfolgende Zeichnungen, Hoffe ich mit einigen Worten, Ihro Hochgeborne gnädigst bekannt und gewiß ich darauf die Gnädigste Hoffe daß ohne übelgesinnt zu sein, mein Unterfangen meinen ehrfurchtsvollen Absichten selben verkannten dürfte, da schon darein zum Mißbrauch sie nicht übel Gedanken nicht aufgefaßt werden.

Mein Vater, der sich schon angelegentlichst empfohlen hatte, erfreut sich dem Werke, welches er den meinigen beilegen wird und etwas ist freilich nur den Fleiß des Fleißes und das seinem geringen Freunde wohlwollende Herzens sie Ausdehnung und Ausgiebigkeit der Farben angehört, einen Freundes Namen hierin Unterstützung zu verbinden.

Mit der Versicherung der größten Hochachtung und vollkommenster Ergebenheit verharre

Ihro Hochwohlgeboren

gehorsamster

Dr Eduard d'Alton.

Bonn, den 11ten Mai 1827.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Director!

Indem ich mir erlaube Ihr Hochwohlgeboren um Ihre Einleitung durch den Abgang des Hr. Dr. Förster auf Berlin erledigten Falle meine Dienste der Anatomie bei der Königlichen Akademie der Künste, bei Ihrer Hochwohlgeboren mit dem innigsten Dank so natürlichen Gemüthe zu Füssen zu legen, darf ich die Versicherung derselben wohl schicklich niederlegen darf; da Ihnen die Empfindungen mit welchen diese niederlegung geschieht nicht fremd sein dürften. Dasjenige meine Person ist, dem ich zu genauigster Beurtheilung meiner Fähigkeiten empfehle, mag wohl beim gewissigen Gemüthe-Gesetze aber ist es der Fülle der mir Talente anheimgestellen vermag.

Vergönnen mir Ihre Hochwohlgeboren in Einliegendem, mir nur von Ihnen als Dankes angehörigen Stück, die geringen Proben meiner Verehrung zu übersenden und auch die Fortsetzung derselben Verbindung zu wünschen. Gemäßigen sie gütigst die Verfügung der angenommenen Gesinnung womit ich die Ehre habe zu verharren

Ihre Hochwohlgeboren

gehorsamster

Bonn d 17ten May 1827.

Edallen

Zu den Unannehmlichkeiten meines Aufenthaltes gehörte die Enge.

Meiner Instruktion entsprechend hatte ich darauf zu sehen, daß die Herren Lehrer mit ihren Kosten sind.

Schon am ersten Tage, als ich selbst den Aufenthalt der Lehrer in der Synagoge bestimmt hatte, blieben sie weg und mußten die schmutzigen Plätze, wieder schmutzig eingenommen.

Heute beim ersten Stallen der Synagoge war eine große Zahl von Schülern sich einzufinden hatte, kamen sie nicht und mein sich nicht dagegen so heute gar nicht begonnen werden.

Jetzt gegen 11 Uhr kommen ich zum zweiten mahl, und es ist von Ihnen nichts zu sehen, noch zu hören, noch von einer Entschuldigung Ihres Ausbleibens.

Schon wird vorgeschrieben daß die Herren Lehrer bei diesem wichtigen Geschäfte, sonig verweilen; aber sie kommen drei und stellen wenigstens den Akt oder besorgen einen Vikarius.

So viel sich Ihr soll bis jetzt noch kaum, in der ungezwungenen Akt sein Amt zu verwalten, ist gebraucht.

Berlin d. 24 August 1829.

gezeichnet. F. Schadow
Direktor.

Ar?

Berlin 5 September
1829.

Rescript des Professor Hummel

Seit dem 12 Januar 1828. assistirt der Heinrich Rövesand in dessen Klasse.

Die Klasse der Violine theilt sich in 2 Säle, in welche jeder Lehrer seinen Theil.

Der assistent muß die Aufsätze der Violine Lehrer in die architektur beizuhringen, sie aber auch bei der Stillehre in perspective assistiren, so auch dem Professor Hummel beim Unterricht, sobald der Rövesand die Klasse, dergestalt, theilen darf nicht selbstständig unterrichten.

Der Lehrer der k. academie sind der Lehrer als Lehr Meister, um eine Remuneration von Hundert Thaler für den Rövesand angehalten, worüber jedoch bis jetzt vom hohen Ministerium keine Resolution eingegangen.

In der Mitte dieses Monats werden die Säle bei dieser Klasse, die ordentlichen Ferien anfangen; gleiche Zeit fallend mit der k. Lehr academie.

Professor Hummel

Euer Hochwohlgeborn

Mit Veranlassung Ihrer gütigen Anzeige Ihrer Hochlöblichen Königlichen Kunst-Akademie, bey dem Ministerium der geistlichen Unterrichts-Angelegenheiten, Ihrer Ernennung zum mir hochgeschätzten Mitgliede Ihrer Akademie in meiner Eigenschaft als Präsident meiner Akademischen Hochlöblichen Section, für die Excellenz dem Herrn Minister Freyherrn von Altenstein mit 70 Thlr. beantragt worden, bitte ich Sie gütigst Ihre Verordnung in meiner Angelegenheit Ihrer Hochlöblichen Königlichen Kunst-Akademie gnädigst mit meinem ergebensten Dank abstatten.

Berlin den 13ten April 1830

Ferd. Collmann.

Cramberstadt den 14 July 1820 hat die Gebrüder Schaffhausen aus 28 P.
Bäume in Dielen von Gebrüder den Kaufleuten Schirmer überlassen
worden mit Abfuhr eines Fuhrs von 100 P. Stamme

Heinrich Hasenpflug Aeltermann

Und versprechen dem Herrn Forstmeister Forster das
Holz in Stolpe, wo es zum Laden hingebracht,
anfahren ist die Aelternacht den Abfuhrlohn der Ver-
-sicherung zu bezahlen und ihm auch Vergütung
der Pferden den Verlust zu übermachen. Sollte sich
sich dem Verlust gründen, den Pferden sind
gegen so viel vorgemeldet, Verlust ist mit Vorsorge
und zu Abtrag der verfaulenden Material
Entschädigt werden können. Und seiner Vorgesetzten
Stelle den seiner Hochwohlgebohren überzeugend, Schreibt dem

[illegible] December d. J. nicht gewesen, daß die Anerkennung
[illegible] Anerkennung der Anerkennung bei der
Lösung Anderung der Künste einige zum Lasten
[illegible] Gegenstände gewöhnlich haben, denn
[illegible] angegeben anerkannt sind. In einem
diesen Akten anliegenden Magnifikats dieses Gastwirths
[illegible] der Hand der Anerkennung getrunken, sind
diesen Akten mehr 100 Rt angegeben. Ja ein
Theil dieser Karte über dem Ablehnen des Forsters
Bendisch verloren, nicht einzigen gewesen. Ich kann
mir sehen die Ursache, bei einer Forstgelegenheit
anzustellen, ob die Lehrmeister sich mündlich auf
den streitigen Angelegenheit zu unterrichten hat?
Der gütige Ruf der Anerkennung sich so weit in
moralischer als existenzieller Hinsicht überall
verbreitet hat, muß ich mir Vergnügen machen.

Ich

dass der Lehrmeister sein möge, seine Abschätzungen

Jenowitzen zu Hönow.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ihrer Hochwohlgeb.

Hönow den 30. März
1830.

Gehorsamer Diener
Eduard Roller
als Verwaltungsgehilfe des Forstmeisters
Mylius Forster zu Stolpe

76

Einen
Vub ignoren d. Schadow Direktor
der Akademie der Künste
hochwohlgeboren
Berlin

Bei Porto ist der Weg Schadow
wird ersucht Stempel
8 Sept. 1831.

An

Seine Hochfürstliche Königliche Hoheit den Prinzen Adalbert

Ihr mir Ihrem Berichte vom 4ten v. M., betreffend die Einrichtung, welche die Schüler der Klasse des Professors Berger in einem selbständigen Lokale erhalten haben, wird Ihnen mit dem Bescheide zurückgesendet, daß das Ministerium in Folge des günstigen Berichts über die Verwendung des Professors Berger beschlossen hat, ihm die Leitung einer besonderen Klasse der Realschule, dem Inhalt des höheren städtischen Elementarunterrichts entsprechend, mit einem angemessenen Gehalte zu übertragen, und ihn von der bisher ihm übertragenen provisorischen Lehrerstelle in der zweiten Klasse der Hauptschule bei der Königlichen Akademie zu entbinden.

Dem, Ihrem oben wiederholten Berichte beigefügten Vorschlage des p. Berger zu einem Regulative für die Einrichtung der Klasse der Realschule und ihre Verbindung, findet das Ministerium ganz zweckmäßig, und genehmigt Ihnen solches hierneben wird dem Vorsteher, daraus ein Regulativ für die gedachte Klasse zu entwerfen.

Berlin, den 30ten November 1830.

Die Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
den Direktor der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Schadow,
hier.

9108.

Hochwohlgeboren Hochgeborener Herr,
Hochverehrtester Herr Professor!

Es ist bekannt dass Euch. den Rang des Landschaftsmalers Herrn Professor Lütke an Ihrer Königlichen Akademie der Künste anbelangt ist.

Bekannt war es Hochwohlgeboren und Hochgeboren wenige ist es Gewohnheit gewesen sämmtlich Lauenselben eine Bittschrift zu gütigen Lauen Entfällung zu dem einzigsten Wünschen meines Lebens gehört, und der Inhalt geht:

„dieß anbelangte, ehrerbietigst Bittung
„mir gütigst angedeihen lassen
„zu wollen.

Ich bin wie Ihnen gewiss bekannt ist, unbemittelt. Habe ohne, daß irgend eine Unterstützung von Seiten des Staats oder auf Privatwege mir zu geschehen ist, mein wenig Vermögen meiner bisherigen Ausbildung aufgewandt und durch meine Ausbildungsreise nach Italien mich ganz

ganz entsetzt und erfasse mich bei der geringen Erwerb, was die gegenwärtigen allgemein bewegten Zeiten auf mein Fach ganz besonders Einfluß mir mit sich bringen. Ich bin daher verpflichtet unter diesen Umständen mich durch die wohlwollende Gewährung meiner Bitte mir ein neues Leben gegeben worden, um einen verminderten Kraft mich dem mir übrigen Familienleben Zeugen zu können, auch ich sonst in den kärglichsten Tagen meines Lebens mich, meinen bisherigen Verhältnissen und guten Willen, mittlen auf bequemeren Wege von Sorgen zu drücken, entsagen müßte.

Den ergebensten Dank und geschäftlichen Mittel bringe ich dar, und die entschiedenste Neigung dafür bestätigt mich zu der Hoffnung einen gütigen Erfolg in diesem Kunstzweige das zu thun, was den

Berlin
d. 23 Mai
1831.

Sr
Hochwohlgeboren
Herrn Professor Wach
Königlichen Academie
der Künste.
hier

den gemachten Anforderungen stets voll kommen entsprechen soll.

Ich erwarte die Entscheidung meines Loses mit ergebenen mit der anliegenden Bescheinigung und Haltung

Ew Hochwohlgeboren
ganz gehorsamsten
Carl Blechen
Landschaftsmaler
Wilhelmstr. N° 83.

Die Akademie empfiehlt ihrem
Amtsdiener einen Lehrer der Thier-
heilkunde-Kunst, welcher daselbst Vieh-
Pferd und Wasserheilmethoden
Praxen unterhält.

Herr Erlandsohn, Veterinärarzt
von gutem Ruf, wird daselbst Unterricht
für Pferden verleihen, ist er bereit
einen billigen Unterrichtsplan und Taxe
zu kommen.

Unterzeichnet Unterschrift, durch
seine Eingangsmarke der Königlichen
Akademie zu grossen Ehren gemäss
ist wird ganz der gewöhnliche Raub
seiner Arbeiten von der allergnädigsten
Hochwürdigkeit.

Wenn bei der Akademie jeder
Zeit wenn die Veterinärarbeit die Inspektion
und Examen, wer daran Probe
nungen einhergeht. Augenmerk
ihre Tüchtigkeit genommen, so ist an
kommend wenn seinen Beistand an
solches Lehrers der Stadt mit Vieh-
pflegepersonen in diesem genommen
könnte.

Allen

Harnisch Veterinärarzt Königl. Hofstall
Assistent
2. Der Veterinärarzt Königlichen
Hofstall Assistent
3. Seiner Majestät unserm
Leibarzt und Inspektor der
sämtlichen Klinik zu Berlin

Der
Königlichen Hofstall
Assistent
Herr Schmidt

Seiner
Majestät
des Königlichen
Leibarzt.

Siehe

Collen oben angeführten Gründe zufolge trage ich darauf an,

„den akademischen Senat möge
„bei Seiner Excellenz mit dem
„Ministerio vereinnahmen, um
„Anleitung stellen, den Herrn
„Calandrelli von Rom, als Lehrer
„der Steinschneidekunst an der
„Königlichen Akademie zu Berlin
„zu berufen.

Seine Forderung ist nicht sehr ... von 900 Rthlr. – ferner 150 bis 200 Wohnungs Vergütigung, so wie eine Reise Entschädigung, wofür derselbe aber auch Arbeit der des schon Schaumünzen, jährlich unentgeltlich liefern will.

Berlin, den 17. Juni 1831.

Rauch

Des Königlichen Hoheit der Kronprinz ist von dem Maler Schirmer gebeten worden, sich bei Ew: Wohlgeboren dahin zu verwenden, daß eine kürzlich erledigte Stelle bei der hiesigen Akademie der Künste, demselben zu Theil werde. Des Königliche Hoheit hat mir hierauf den Befehl ertheilt Ew: Wohlgeboren zu sagen, daß hoffentlich das Talent und die Leistungen des Herrn Schirmer denselben schon am besten bei Ew: Wohlgeboren empfohlen haben würden; ich soll aber noch hinzufügen, daß Des Königliche Hoheit sich sehr freuen würde, wenn die Umstände es gestatteten, daß die oben erwähnte Stelle dem p. Schirmer zu Theil würde und Ew: Wohlgeboren ersuchen, wenn sonst keine Gründe dagegen sprächen, dahin so viel als möglich mitzuwirken.

Indem ich mich dieses höchsten Auftrages hiermit entledige habe ich die Ehre mit Hochachtung zu beharren

Ew: Wohlgeboren

ganz ergebenster
v. Massow
Hofmarschall S. K. H. des Kronprinzen

Be[rlin] den [illegible] Juny 1831

Direktor der Königlichen [Akad]emie der Künste, Ritter pp
Herrn Dr: Schadow Wohlgeboren

Hochgeehrter Herr Direktor!

Indem ich Ihnen meinen ergebensten Dank sage für die mitteilung Ihrer meinen Arbeit an die Ihrem freundschaftlichen Briefe gegenüber ausgesprochen haben, erlaube ich mir, Ihnen meine Rückantwortung Ihnen zu bemerken. Inzwischen weil ich Ihr so sehr geschätzter Herr mir mit Ihrem gütigen Vertrauen zu beehren

Wird Ihr Lager den Weise betreffe, so ist jetzt von einem Tage zum andern Jahreszeit, [illegible] ist. Ihren allmählig Kraft etwas geben, eine Liebe ist uns seit Wenigen als Hoffe und Tag benutzt, muss Möglichkeit mit zu concentrieren. — Ihnen ist den eigentlich Künstlerischen Charakter nicht zu legen Liebe Hoffe ist, [illegible] in Ihrer der Kraft einigen Raisen zu bauen; [illegible] ist Bestimmung zu sein ist plötzl anwendbar zurückgehalten bin.

Der etwa die Poesie seine Stellung ein Leben zusammen sein kann, geben Kunst, so liebe ich mich in Ihrer Einsicht für Ihr Urtheil der [illegible] Einsichtsvollsten Antsprüchen [illegible] kommt mir [illegible] Jahrhundert, Verschiedenartig künstlerischst Verband zwischen Ihnen. Ich vergesse sich Ihnen mit Ihnen von selbst, dass ich Ihr Zeichnen [illegible] ist übrigens Sammlung für mich beste Bildungsmittel Leben, möglichst fleissig ist.

Ueber meine Herausgabe von naturwissenschaftlichen Dichtungen betreffe so ist Ihr nimmer noch einer meiner Lieblingsthemen. Auch ist Ihr Principienreihen auf Ihnselben einzugehen und sich mir Uebergehung zu den nächsten Reisen vorzusagen; mit diesen Reisen soll [illegible] die sämmtliche Ausarbeitung mehr Separatabdruck der im Vorstehenden vorkommenden Abschnitten verbunden werden. Doch ist diese Uebergehung

mir

noch mannigfaltige Bemühungen noch nicht erfolgt, und ohne dieselben kann ich nichts weiteres unternehmen. Ich bin also genöthigt, die fernere Herausgabe dieser Lieferungen von Ihrer Entschließung zu lassen.

Ebenso bin ich mit meinen Arbeiten über ältere christliche Kunst in Abgang über älteres Miniaturen, soweit diese noch in Frage kommen, bis zu einem weiteren bestimmteren Resultate gebracht kann.

Da ich aber unter meinen gegenwärtigen Umständen möglichst bald eine Anstellung in meinem Fache wünschen muß, so halte ich es für nothwendig, Proben meiner Arbeiten und meiner Fähigkeiten vorlegen zu können. Zunächst habe ich mir einen anderen Gegenstand für Bearbeitung gewählt, und zwar einen solchen, der in der Kunstgeschichte des Mittelalters nicht ohne Interesse ist. Zugang ist über die Handbuch der Araber bis jetzt, so viele ich weiß, noch nicht Genügendes veröffentlicht. Meine Absicht ist also: eine geschichtliche Entwickelung und eine Darstellung des Wesens der arabischen Baukunst" — so weit als möglich ist — auszuarbeiten. Ob mir diese Arbeit gelingen, ob sie Beifall finden wird, ist natürlich als Collegiumsheft benutzen oder sonst drucken werde, kann ich für jetzt noch nicht entscheiden.

Indem ich Sie bitte, diese meine Entgegnung nicht übel deuten und mir die Fortdauer Ihres wohlwollenden Interesses erhalten zu wollen, verbleibe ich mit der größten Hochachtung

Ihr ergebenster

Berlin 27 Octbr 31.

Franz Kugler, Dr. phil.
Taubenstr. No 14.

[illegible]

Ihre Abhandlung habe ich [illegible] die Ansichten Ihres Standpunktes [illegible] gefunden, und danke [illegible] Mittheilung. Den Kugler haben Sie mir eine große Gefälligkeit gewiesen, einen großen Vortheil zu verschaffen. Meine [illegible] Kenntnisse und [illegible] Talente, mit der Neigung, ganz den Wissenschaften wirksam sein, allein es diesem Fache zu [illegible] in Verhältnissen wünschenswerth scheinen, da [illegible] es [illegible] Zusammenhang und [illegible] Vortheile zu genießen, im Stande sein würde. Dieser ist ein [illegible] Fingerzeig auf die rechte Bahn, einen solchen Talente [illegible] einnehmen sollen. Der Kugler schmeichelt mir, gefällt [illegible] Beweis [illegible] wissenschaftliche Vorlesungen über Baukunst, [illegible] Künstler zu halten, und in diesen ist die Geschichte der arabischen Baukunst gewiß ein sehr interessantes Feld. Und wird

Euer Hochwohlgeb

habe ich die Ehre, gehorsamst Inlage von der berühmten Portrait in Magdeburg, da ich für den ersten der jetzt lebenden Medailleurs halte, für Ihre Kunstsammlung zu erwerben, wird wenn sie dieselbe gebrauchen können, so bitte ich, sie so lange zu behalten, als sie wollen; im entgegengesetzten Fall aber den Goethen wieder mir zuzugeben.

Das kleine Gemälde (die Schale von Akra) ist ganz hübsch erst mir zu Händen gekommen (da mir Portrait alles zurückschickt) und ganz neu; die vier größeren sind älter, doch möchten hier der Bruch, die Schadhaftigkeit und die Schale von

Lebewohl's Wunsch einige Anmerkungen; der zu diesem Zweck gedruckte und für Künstlerische Mathematiker sehr nützliche, und die Gelehrten Verlag gewünscht, auch besonders die arabischen Ziffern in Lichtdruck zu übersehen. Sein Wunsch, Vorlesungen einige zur Fortsetzung d. Mathematik nothwendige Abschnitte zu ersetzen, kommt in der gegenwärtigen Zeit nicht zu Stande werden, aber durch gründliche Studien nicht unterbrochen werden.

Bei der Vollendung der Gemäldesammlung wäre einem wirklich, wenn auch mit mittelmäßigen Gemälden, ist die Vorschrift einer Lehrer, während der Abwesenheit der Hofe Besorgung Zeichnungen nützlich. Vielleicht würde Hofrath Herbig geneigt die Aufsicht zu übernehmen; es würde ja in den 14 Tagen, die Sie zu seiner Fortsetzung sich ausbitten, eine Menge Bücher aufgenommen werden.

Der Gemälde von Hofgärtner wünsche auch, daß von Ihnen gütige günstige Geschäft zu Theil werden. Es wird aber kaum nöthig, in jeden Fall, für unsere Rechtschaffenheit Ihre Entschließung

mit Empfehlung

Ihr

ergebe

Weimar

Jena d. 28 Oct. 31.

wenig bekannt sey; das Abendmahl von Leon. da Vinci
ist hier zwar allgemein, allein, soviel ich weiß, in
diesem Original-Größe nur in Essen, wo es sich
ist so gut, vermimmt.

Vor einiger Zeit erhielt, ich
bitte ich mich (Kupfst. n. 50.) entweder Sonntags
Morgens, oder in der Weihnachtswoche mit
Ihrem Besuch zu erfreuen. Ich habe gegen
achthalbtausend Medaillen auf Privatpersonen,
seit dem 15ten Jahrh. bis itzt, auch ein paar
aus dem 14ten. Eine ähnl. Sammlung wird
existirt wohl nicht in Europa, weil die mehrsten
Sammler sich zu weit ausdehnen, Antike u. Neue
oder sich außer den Medaillen noch Münzen sammeln
was nicht vollständiges giebt. In Paris u. London sieht

es in den Königl. Sammlungen in meinem Fach
doch so schlecht aus, als in der hiesigen. Ich
denke ein passendes Werk darüber unter dem
Titel familiarum Pecuniarum Numismata
herauszugeben. Sie sollen Herr Nachen bey mir sehen,
besonders aus den 15ten u. 16ten Jahrhundert.

Ihr ergebenster u. gehorsamster

Berlin d. 20 Nov. 1833.

Hr. Hofmedicus Haberer
Herrn Director Dr. Schadow.

Hier

Klein Wallstraße
No 11.

Der Prof. Carl Ludwig Rabe wurde von 1ten April 1826. an von Seiten für seine Vorlesungen über die Heilkunde Zins entrichtet, weil er seine Vorträge eingestellt hatte. Derselbe zeigt jetzt dem Ministerio an, daß er mit dem Schlusse 18 28/29 die Vorträge wieder abgehalten und bittet um den wöchentlichen Thaler anzuweisen. Dem das Ministerium sich dadurch überzeugt hat, daß der Professor Rabe seine Vorlesungen wieder aufgenommen hat, so wird genehmigt die Zahlung des Thalers wöchentlich an den Professor Rabe wieder anfangen zu lassen.

Berlin, den 14ten Februar 1832.

Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.
Nicolovius.

An
den Direktor der Königlichen Akademie
der Künste und Wissenschaften, Herrn Schadow,
Hochwohlgeboren
hier.

2388.

Dem Professor der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften, Herrn Schadow, Hochwohlgeboren hier.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 17ten Dezember 1830.

Ich habe Ihnen Zwanzig neue 16tel Bl. die Abschrift des Professors Rebe bei der Königlichen Akademie der Künste betreffend, nicht zurückgesandt, ob Sie solche nicht in den Jahren 1829. 1830. und 1831. gehalten hat und im Laufe dieses Jahres fortsetzt, sie wünschen die Anmerkungen wiederzuhaben, sie selbst einzusehen zu müssen, damit Sie solche auf seine Lieder zum Besten seines nächstkünftigen Honorars benutzt bestimmen können.

Berlin den 26sten Februar 1832.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(Unterschrift), Abtheilung.
Nicolovius

An
den Director der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Professor Schadow
Hier

996.

Hochgeachtet Herr Director!

Mit dem schuldigsten Respecte habe ich mich gestern
hier gemeldet, um mich mündlich zu empfehlen, da ich mich
heute nicht gut befinde, um abzureisen. Meine Schmerzen und Geschwulst in der Brust,
die mir der Kranke gütigst gemacht hat, beschwehren
mich sehr mich mit meinen Leuten in Verbindung gehörender vorsichtigen
Aufstellung nöthigen mich seit Dienstag das Zimmer zu hüten.
Mein Arzt der Regimentsarzt Doctor Kreutzer will meinen
Zustand in sofern für sehr bedenklich als die nächste Zeit
vielleicht einen unfehlbaren Einfluß auf Folge haben könnte,
und er hat mir alle Hoffnung abgeschnitten, meine nun dreis-
zehn Tage währende Krankheit zu beenden. Niemand
kann mehr als ich diese unwillkommene Störung in dem
so thätigen Unterrichte bedauern und nur die dringende
Nothwendigkeit vermag mich zu zwingen der Rückkehr
meiner mir so theuren Pflicht zu entsagen.

Mit Hochachtungsvoll und vorzüglichster Ehrerbietung beharre ich
und die Gewogenheit mich fernerhin gütigst beehren wolle ich die Ehre
zu sein

Dero

Berlin
den 7ten März 1832.

gehorsamster
L. Berger.

Meyerheim hat Unterricht gegeben
1. den 12 März. Montag
2. den 15. — Donnerstag.
Montag — den 17. März wegen des Concerts nicht.
3. den 22 — Donnerstag.
4 — 26. — Montag
5 — 29. — Donnerst.
6 — 2. Apr. Mont.
7 — 5. — Donnerst
8 — 9 — Mont
9 — 12 — Donnerst
10 — 16 — Montag. Sylläus. also fünf volle Stunden à 6 gr. betreibt 30 rtl.

Laut Attest den 8. März 1832 hat L. Berger den Meyerheim welcher
den ganzen Cursus mit Nutzen durchgemacht, ein gutes Zeugniss
darüber zu ertheilen gütigst beliebt der Unterricht ist ununterbrochen
fortgesetzt, Haselow ist ein Knabe der Lust hat Musik zu lernen
sich nicht dazu eignet, [illegible]
Stampe an den Director Lichtenau,

Lichtenau ist noch zu sehr zurück um Unterricht nicht
ertheilen.
Genehmigung d. d. 19 März 1832 (No 3016)
an den Director.
Bericht des Directors d. 10. März 1832.

Herrn Professor Hampe,
Ihr Gesuch wegen Ertheilung des Unterrichts
des Professor Berger zu Ihrem Sohne
allein wegen unserer jungen Leute
so wie besonders der Mecklenburger
wünsche ich meine Assistenten
Fiedler und Berger und
seinen gewesenen Lehrer Lichtenau
über Fähigkeit zu prüfen
Spontini
Director.

Bericht nicht genau abgeschrieben zu haben.

p. 30/10.

Düsseldorf 17 März 1832

Dr. Schadow Direkt.

Wohlgebohrner Herr
Hochgeehrter Herr Direktor

Sie sind ersucht worden, der Gebrüder Königl. Akademie
der Künste zu Düsseldorf die Anstellungsurkunde
Lehrers der Bildhauer Kunst mit einer den
wissenschaftlichen Lehrmethode proportionirt ist, so wie
ist mir die Ehre sie mich darüber zu melden
und Ihnen zugleich Dasselbe anzuzeigen.

Daß meine Anstellung Entschluß der
nächsten Sitzung der hiesigen Königl.
Hochlöblichen Akademie der Künste zur
Genehmigung vorgelegt werden, und demnächst
von Seiten Hochgedachter Kunst Akademie
seinem Königl. hohen Ministerio des
Cultus und des Unterrichts überreicht
baldgefälligst Bericht erstattet werden.

Ich darf mir schmeicheln, daß von Seiten sowohl
Ihro Hochgeboren und der Herren Professoren
Rauch und Tieck in diesem Berichte
meine Qualification zu der erbetenen
Anstellung günstigst anerkannt werden
wird und verharre

Ihro Wohlgeboren

ergebenster
der Bildhauer Julius Troschel.

Sr. Wohlgeboren
dem Königl. Direktor
der Kunstakademie
Herrn Dr. Schadow
Wohlgeboren.

In meinem Erlasse vom 10. d. M. habe ich Ihnen mitgetheilt, daß
genehmigt worden ist, daß der Professor Rabe in den Jahren 1829. 1830. und 1831.
Vorlesungen bei der Akademie der Künste zu halten fortfahren. Die
Künstler werden demnächst die Anzeige zu machen.

Berlin, den 24. März 1832.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Unterrichts-Abtheilung.
Altenstein

An
den Director der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Professor Schadow

2398. Sect.

Gehorsamster Herr Direktor!

Nach der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 5ten November 1833. (Ges. Samml. pro 1833 pag 291. No 1486) wird der Eid eines unmittelbaren Beamten der Stadt so abgefaßt:

Ich N.N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum .... bei der RC (Reg). .... bestellt worden, ich Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, in der Pflicht, treu und gehorsam sein will mit allen mir vermöge meines Amts obliegenden Pflichten auf meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn.

Alle älteren Eidesformulare sind hiedurch aufgehoben.

Berlin d. 22/11 34.

Der Regierungs-Präsident
Bendemann

Ich N.N. schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß nachdem ich zum ..... bestellt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amts obliegende Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe zur Seligkeit durch Jesum Christum, der Heiligen Männer und aller Heiligen.

Berlin d. 18ten August 1835.

9. 141 / 12. 169.

Da ich vernommen habe, daß der
verstorbene Maler Lange einen Ungluecksfall
sein Leben verloren hat, so erlaube ich
mir Ew. Königliche Hochwohlgeboren Ueber-
reichung der Lange'schen Gemälde
gehorsamst zu bitten.
bei Besichtigung der Lange'schen Gemälde
gefälligst Sorgfalt auf mich
Nachsicht nehmen zu wollen.
Ueber Verschiedenheiten von meinen Vorgesetz-
ten Ueberlassen muß ich einige Gemälde
nicht genommen haben möchte, welche aber mir
zu Befriedigung für einen gewissen Freund
nothwendig ist mich anzuzeigen
Ew. Königlichen Hochwohlgeboren Ueber-
reichung Ihnen meinen Gehorsam ganz zu
versichern vorzulegen.
Ich werde mir zur großen Freude und Ge-
nugthuung gereichen, dasselbe Ihnen zu beto-
nen, welche mein verstorbener Vater vor
fünf und zwanzig Jahren Ew. Königl.
Hochwohlgeboren Ueberreichung und ich glaube
zur allgemeinen Zufriedenheit verfaßt
hat.

H. Jacke
gewesener Hofmaler
Jerusalemer St. 8.

Berlin d. 21ten Aug. 31 1835.

p. 141/12. 169.

In Verfolg meiner gehorsamsten Eingabe an Eine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste vom 18ten dieses Monats, erlaube ich mir ergebenst einige von mir gefertigte Pläne zur gnädigsten Ansicht beizufügen.

W. Jacke
gegenwärtiger Bürgermeister
Hauptleute Nr. 148.

An

den Direktor der Königlichen

Akademie der Künste,

Herrn Professor Schadow

hier

3996.

Fischer

Vornamen	Ferdinand August
Geburtsland	Berlin den 15ten Februar 1803
Religion	Evangelisch
Seine bisherige Wohnung	
Sein bisheriger Stand	Bühnenlehrer in der Mittel-Klasse bei der Academie d. Künste.
Tag der Anstellung und Bestätigung	den 8ten März 1838
Allfälliger Gehalt oder Lohn	
Jahreseinkommen der jetzigen Stelle	Jährlich 150 Thaler
Datum wo und wann die Angestellten ihre Dienste angetreten haben und in welchen Gehalts-Klassen sie sind	den 15ten Febr. 1838.

Berlin den 15ten Februar 1838.

Ferdinand August Fischer

Bühnenlehrer in der Mittel-Klasse bei der Academie d. Künste.

1. Heinrich Anton Dölling
2. gebürtig aus Hannover
3. evangelischer Religion
4. Mitglied des Armenrats, Lehrer der Fortbildungsclasse, und Lehrer in der Bürgerschule.
5. Lehrer in der Eingangsclasse und Vorsteher der Fortbildungsclasse.
6. Anstellung und Verpflichtung geschieht in Halle, d. 8ten März 1838
7. 550 rth Gehalt und 50 rth Remuneration, über den Gehaltsetat in der Bürger- Armenschule im Rechnungsjahre.
8. 850 rth Gehalt.
9. Der Dienst wurde angetreten am 13ten Februar, das Gehalt von 1ten Februar 1838 an bezogen.

1. Vornamen	—	Friedrich Wilhelm Heinrich
2. Geburtsort	—	Potsdam
3. Religion	—	evangelisch
4. Alter	—	52 Jahre
5. wissenschaftl. Amt		Direktor des Friedrichs-Gymnasiums Lehrer der ersten Klasse. Mitglied der Synode —
6. Tag der Anstellung		und Bestätigung: Direktor des Friedrichs- und Lehrer erster Klasse vom 8 ten März 1838. Mitglied der Synode vom 26 Aug: 1833.
7. Ein jährige Gehalt		500 rtl.
8. Einkommen der übrigen Aemter		500 rtl.
9. Tag an welchem die Angestellten ihren Dienst angetreten und in den Gehalt zuerst gesetzt sind.		1. 21 März 1838.

Hertz

Der Nothwendigkeit einer Assistenz für die Klasse der archi-
tectonischen und gewerblichen Baukunst in der Bau- und Gewerbsschule
geht auch aus den von dem Vorsteher Selecke in der verehrl. Versammlung
vorgetragenen Ansichten deutlich hervor, und wir halten die Verfügung
des Collegii vom 14ten d. M. hinreichend, um sowohl das Bedürfniß
einstweilen genügend daraus zu befriedigen, als auch die Ordnung vom 16ten d. M.
nicht zu verletzen.

Die vorgeschlagenen Anstellungen der Königlichen Akademie
der Künste über den Architekturmaler Beckmann, die Anweisung
über die Besoldung der Lehrstellen für das Ornament, giebt Veran-
lassung, daß auch Künstler, die der Akademie nicht beigetreten sind,
der Klasse der vorzüglichen Architekturmaler beigezählt werden. Das Ministerium
der verehrl. Versammlung hierüber die Erklärung des Hrn. Beckmann
über die Annahme dieser Stelle zu vernehmen und demnächst hier-
über zu berichten, hinsichtlich auf die wissenschaftliche Bildungsstufe des
Studirenden für sie zu bewerben, damit sowohl einer angemessenen
Remuneration bestimmt werden könne.

Berlin, den 24ten März 1835.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

Nicolovius

An

den Director der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Dr. Schadow

Wohlgeboren

hier.

1. Vornamen	Wilhelm Eduard.
2. Geburtsort	geb. in Berlin. am 10ten April 1806.
3. Religion	Evangelisch.
4. Stand, Gewerbe oder Profession des Vaters	Lehrer der zeichnenden Künste der Gewerbeschule.
5. Gegenwärtiges Amt	
6. Tag der Annahme und Anstellung	den 8ten März 1838.
7. Besoldung oder Lehrgeld	
8. Einkommen jährlich	eine jährliche Besoldung von Drei Hundert Thalern.
9. a. Tag, an welchem die Vorgesetzten	
seinen Dienst angetreten haben, und	am 22ten März 1838.
b. in den Besoldungsrang getreten sind	am 1ten Januar 1838.

Berlin den 18ten April 1838.

W. Eduard Daege.
Mitglied d. Kön. Academie der Künste.

An
den Vorsteher der Königlichen Akademie
der Künste,
Herrn Professor Dr. Schadow
Hochwohlgeboren
hier.

Copiarium 1830. pag. 1.

Einem Hochlöblichen Senat, einer Königlichen Akademie der bildenden Künste.

In der Absicht, als meine eingereichte, die hiesige Königliche Akademie, die Stelle eines Lehrers für das Landschaftsfach als vakant anzusehen, — sehe ich in dieser Voraussetzung den Wunsch nicht unterdrücken können, bei dem Hochedlen diesen Mangel doch mit gewissenhaft zu machen.

Ich erlaube mir deshalb mit der so gehorsamen mein lebhaftes Bitte an einen Königlichen Hochlöblichen Senat:

„Hochdieselbe wollen mir die Gnade erweisen,
„in der Rücksicht der Landschaften zur Wiederherstellung jener Stelle für das Landschaftsfach,
„ganz neuer mich in Rücksicht zu nehmen und
„solchen Orts gnädigst zu berücksichtigen, —
„welchem Falle meine gehorsame Bitte der
„hohen Aufsicht eines Hochlöblichen Senats nicht
„gemindert beigefügt sollen. „

Ich kann nicht unterdrücken zu äußern, wie sehr die Verkleinerung eines Teiles der in Rede stehenden Art mich beglücken, wie sehr einer solchen gehegten Hoffnung entgegen kommen würde, — der Hoffnung, zu einer gedeihlichen Fortbildung und wachsenden Ausbildung meines Kunstfaches

p. 20.

Seiner Hochadeligen Excellenz des
Königlichen Ober-Landmarschalls

[illegible]

Mit der gehorsamsten Versicherung
Seiner Hochadeligen Excellenz des
Königlichen Ober-Landmarschalls
Hochadeligen Excellenz
gehorsamster Diener
Carl Krüger
Landschaftsmaler
Linden Nro. N. 93.

Berlin d. 9ten Januar 1839

[illegible] Bemühungen durch gütige Mittheilung neue Erfahrungen und Entdeckungen die mit jenem gemeinschaftlichen Zwecke mit jener Münze verworben werden, erhalten die Kunst fördert; — so nützen durch eine gütige Mittheilung jener Liebe für mein Fach die mir jetzt mich begeistert hat, und einen kräftigen wird, zu eigenem Fortschritt und dauernd verwandter Bemühung mich anzuregen.

Glücklich würde ich mich fühlen in einer solchen Stellung, einer Königlichen Hochlöblichen Akademie nützlich anzugehören, die bereits durch Aufnahme in die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder mich einem Theile der Gewissheit mich beschenkt hat

Ich ergreife auch diese Gelegenheit, die [illegible] Hochachtung auszusprechen, mit der ich die Ehre habe zu verharren

Einer Hochlöblichen Kunstakademie

Berlin den 21sten December. 1838.

gehorsamster Diener
Wilhelm Ahlborn.

455

Einen Hochzeitlichen Tanz

und mit allen Mittel gesucht
wäre, immer der Höchste unsrer
unsterblichen Mama und Lehrerin
zu können. Denn noch immer geht
ich die Hoffnung seiner Genesung
nicht ganz auf. Leider aber darf
ich unsern Herrn 3 Kinder mit
Das ich zugenommen, aber 6. Herr
wünscht einen Wärter zu unsern
meinen Bedürfnis Aufgaben mit
sie nicht, auch hat mein Mann
noch einen Wärter von 14. Jahren
welcher ich die Wartung Pflegung
wird ist immer gesund, nicht unt
dienen kann.
Der ich mein Schicksal Glückwünsch
wird mich kennst. So wird Dir gewiss
Innerst gewiss auch mein Aufgeben
machen, und mit Wohlwollen
auch meinen Standpunkt gedenken
Lage Rücksicht nehmen.
Ich wollte ich mich Ergebenst
Den Sämtlichen vollständig wohlthä
Wartenstädten, und Steigern meine
Mann und welche noch den Wohlth

meiner Kinder - mit denen
Wohl sind. Der königlichen Akademie
mich seine Liede zu überlassen
bischof ist es seine liebste Pflicht
pflegung die Sachen zu Druckblätter
Wesentlich abzudrucken ich mein Bild
und sehen das Vorbeten zu Dero Wür-
digsten Dank. Und mit Hochach
meinem Schreiben kann abrunden
wird. Hochachtungsvoll.

Henriette Blaschke

Berlin d. 2. März
1839.

Hochwürdiger Herr Professor Koelbing

Abschrift

Euer Hochwürden beehre ich mich hierdurch die Verordnung des, in dem anliegenden Circulare, festgestellten Lehrplans für die Prüfungen der Candidaten des Predigtamts zu übersenden.

Zu Vorstehendem sind Carl Friedrich Ferdinand, der im Jahre 1811 geborene, evangelischer Religion, laut Rescripts des Königl. Ministerii vom 24. April 1838 zum Archidiakonus ernannt und gestern Vormittag um 9½ Uhr von dem Herrn Abt Schadow in die Ratsschule eingeführt. Auf Befehl des Königl. Consistorii bin ich für Hammelsbach gewesen, in die ich ebenfalls durch den Herrn Abt Schadow eingeführt worden bin. Ich sind Halt vom dritten Monath. Die festen Gehalt dieser Stelle ist nicht, sondern nur eine jährliche Remuneration von 200 Thalern

Hochachtungsvoll und ergebenst

C. Beckmann
d. 11. April 1839.

1) Eugen Theodor Albert Bachherr.

2) In Ems Neuendorf bei Beppen Regierungs-
bez: Frankfurth a/d/Oder 1ten April 1805 geboren

3) evangelischer Confession Religion

4) bisher remunerierter Eleve der Inspection des Königl
Academie und remunerierter Assistent beim Unterricht
in der Zeichnen Classe der Bürger-Schule und in der
Abtheilung C. der Bürger und Gewerbe-Schule der Königl
Academie.

5) Assistenten-Lehrer bei der Bürger-Schule und Leiter
der Abtheilung C. der Bürger und Gewerbe-Schule der
Königl Academie.

6) seit 2ten Februar 1838 Ernennung und Anstellung

7) Als Eleve 60 Rthl Remuneration, als Assistent der 3ten Classe,
deren 50 Rthl seit 1837. 100 Rthl und seit die Assistenten
bei der Bürger und Gewerbe-Schule 40 Rthl jährliche
Remuneration.

8) Einkommen: als Assistenten-Lehrer bei der Bürger-Schule
150 Rthl jährliches Gehalt und als Leiter der Abtheil. C. der

Gewerbe-

10 Prüfung der Gymnasial-Schulen 50 Rthlr Remuneration.

Da in der 3ten Classe dieselben Schüler wie bisher zu haben dieser selbe der eine der Lehrstellung der Ausstellung als Vierschaarbuch angenommen ist, und weiteres Datum nur auf neues meine Gesetzes Lage gen habe. In der Prüfung der Gymnasial-Schulen ist die Abs. A. der 1ten April. 1838; wegen die Remuneration von 50 Rthlr nur für das Schuljahr 1838 findet.

Berlin d. 12ten April 1839.

Albert v. Rochlitz.

Christoph Heinrich Fischer [illegible] Unterstimmach
bei Lambach in Lemsen geboren, [illegible]
Religion. [illegible]
Dienstzeit [illegible] Jahre und [illegible] Monate.
Die Entlassung als Offizier in Dienstgrade
mit Pension [illegible] ertheilt am 15ten Januar
1838.
Sein Wohnort am 1ten Januar 1838 [illegible] ist Wien.
[illegible] Gesuch [illegible]
Ueberreicht den 1ten Oktbr. 1838. [illegible] ist [illegible]
[illegible] Pension [illegible] [illegible]

Berlin den 13ten April
1839.

Fischer Franz
Hptm.

Dem Senate der Königlichen Akademie der Künste
beehre ich mich mit Folgendem:

1. Vornamen und Name: Johann Eduard.
2. Geburtsort: Königsberg in Preußen.
3. Religion: evangelisch.
4. Ist er verheirathet oder Wittwer: Keiner. 1786
5. Unterrichts-Stand: Gegenst. Lehrling der Maler im Akt saale.
6. Tag der Ernennung und Bestätigung: vom 1sten Februar 1838.
7. Besoldung oder Gehalt: nichts.
8. Stubenzahl der jetzigen Wohnung: 9 Z.
9. Datum, von welchem der Empfang seiner Diensteinkünfte und in den Gehalts Etat gebracht ist: vom 1sten Februar 1838.

Berlin d. 14ten april 1839.

Johann Eduard Wolff
ordentliches Mitglied der Königl. Akademie.

Von Obrigkeitswegen des Herrschaftsgebiets wird
zur Kenntnis gebracht, daß sich mit Ihnen die geborenen
Polizey gehorsamst anzuzeigen.

Vornamen. Johann Carl

Geburtsort Berlin

Alter 16 Jahr.

Religion Lutherisch

Dieser lediglich Stelle

Vom unterzeichneten Amt Lehrer der Gewerbe zu

Tag der Ernennung und Bestätigung 15ten Januar 1838. Reinickendorf

Diejenige Gehalt oder Unterhalt

Einkommen der jetzigen Stelle Zwei Hundert Thaler jährl.

Datum an welchem die Angestellten
ihren Dienst angetreten haben und
in den Gehaltsgenuß getreten sind. 1ste Januar 1838.

und zeichne mit wahrer Angabe

Der Herrschaftsgebiet

Berlin den 15ten April
1839.

gehorsamer Diener
Pfisster Inspektion.

Ich habe Ew: Hochgeboren mein Urtheil vom 30ten v. M. (1839)
mitgetheilten Ansuchen von dem Advocaten
Hofrath Taubert habe ich mit Ihnen verabredet,
und wünsche, daß Sie der hinterlassenen Frau Böttcher
meine unfreiwillige Theilnahme mit Worten ausdrücken.

Indessen bin von dem Herrn Vormundschaftlichen
gerichtlichen Amte ersucht, über das
ich Ew: Hochgeboren, einen Vorfall einen
Antrag, mit Einsendung der Verzeichnisse der beiden Theile
und des Inventars derselben, zu vernehmen.

Berlin, den 8ten Mai 1839.

Ew: Hochgeboren

ergebenster Diener

Dr: Schadow

Hochgeboren

Herrn

Bürgermeister der Königlichen

Residenz der Residenz,

Herrn Dr: Schadow

Hochgeboren

hier.

Euer Hochwohlgeborn

Durch Ihr gefälliges Schreiben vom 21ten vorigen Monats, haben Sie mich aufgefordert, Ihnen meine Meinung über die Vorschläge mitzutheilen, welche Herr Professor Weber in Betreff der Einrichtung einer Sternwarte in Berlin gemacht hat. Ich habe diesen Vorschlägen mit Vergnügen meine Aufmerksamkeit gewidmet, und bin überzeugt, daß die Errichtung einer solchen Sternwarte, wenn sie mit den Mitteln, welche Herr Weber vorschlägt, ausgeführt werden könnte, für die Astronomie sehr wichtig werden würde. Ich bin daher auch sehr geneigt, Ihrem Wunsche gemäß meine Meinung über diesen Gegenstand zu äußern, und will dieses um so lieber thun, da ich mich dadurch zugleich in den Stand gesetzt sehe, Ihnen meine Dankbarkeit für die gütige Aufnahme, welche ich vor einigen Jahren in Ihrem Hause gefunden habe, zu bezeugen.

Ich bitte also genau genommen, [illegible] und meine genaue Meinung mit Bestimmtheit [illegible] und meinen genauen Rath [illegible] über gewisse Einzelheiten [illegible] zu wollen.

Berlin, d. 15ten Juni 1839

Joh. Bode

Einem hochlöbl. Bauamt
der
Königl. Residenz Stadt Berlin

erlaube ich mir meine Abschätzungs-
Anzeige über die seit der Zeit seyn
als hier selbst mir ein ordentl. Zeugniß über die
Erlangung der Landschafts-Malerwürde
gütigst ertheilt. Es geht mir
meine ganz ergebenste Bitte
dahin: mir je nach Maaßgabe
vorgedachten gütigsten und meiner
Capacität bei einem hohen Ministerio
der Geistl. Unterrichts und
Medicinal-Angelegenheiten
zu bewerkstelligen und die Arbeiten
Werth mir sodann allergütigst zu
bestimmen, resp. 3 ab mir bedürfe
mag ich mich nun einer günstigen Ab-
nahme für mich und Familie versehen
zu können. Diesen Abschätzungs-
Schein bitte ich mir baldigst ausfertigen
zu lassen. Ehrerbietigst ersterbe
ich

Einer hochlöbl. Bauamt

Berlin
den 24. Sept.
1829.

gehorsamster Diener
Ernst Krüger
Landschafts Maler
Linden No. 93.

Herr Wohlgeboren

als neu angestellten Lehrer, ersuche ich Ihn ergebenst, die nachstehend vorgedruckten Rubriken mit den entsprechenden Notizen gefälligst ausfüllen zu wollen, damit ich Ihnen demnächst eine weitere Verfügung zugehen lassen kann.

Vornamen: Christian Heinrich Hoverfandt.

Jahr und Tag der Geburt: geb. den 26ten Septbr. 1795.

Geburtsort: Berlin

Religion: evangelisch

Dienstzeit: seit Ostern 1828 als Hülfslehrer beim Herrn Prof. Hummel an der Königl. Akademie

seitherige Verhältnisse: Conducteur und Instrumentenmacher

Datum der Anstellung: den 1ten Januar 1840.

Amtsantritt: zu der Klasse der Rechnenden seit Ostern 1839.

Gehorsamst vollzogen

Berlin d. 4ten März 1840.

L. H. Tolkien
Prediger etc.
Hägergraben N. 7.

330 Sp. L. U. 1849 142

Dem hohen Curatorium der Königl. Akademie
der Künste zu Berlin

Ich benutze die mir, bei der Lösung der
Frage des Herrn Professor Bürde ar-
chäologischen Lehrerstelle, die ergebenste
Bitte vorzulegen, mich dabei gütigst
berücksichtigen zu wollen.

Schon seit einiger Zeit in Helgoland
zur Herstellung meiner Gesundheit
verweilend, erfreue ich mich jetzt des
Besitzes der Herrn Professor Bürde,
so daß ich nicht ohne Schwierigkeit für mich
schon bemerke.

Ich hoffe, daß das hohe Curatorium
Achtung nicht für unbescheiden halten
wird, wenn ich mich gerade auf
Wiederholung der vorgebrachten Gründe
mich zum Bittsteller gemacht habe, ich
erlaube mir hoch meinen in den
beiden Lehrern vorgestellten Bitten
hinzuzufügen, daß mir jene Lehrer
meine in Frage stehenden Studien
genügend weitere Anleitung dem
hohen Curatorium vorzulegen.

In der Hoffnung, daß über meine Bestellung
der erbetenen Gnade mir nicht mit

Hochachtungsvoll,

347.

Seinem Hohen Ernst Herzoglichen
der Königl. Akademie

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen
daß ich von meinem Aufenthalt in Suderode
im Harz zurückgekehrt und daselbst
Linderung meiner Nervenleidens und
Stärkung für fernere Thätigkeit gefun-
den habe. Zugleich ist es mir eine an-
genehme Gelegenheit Seinem Hohen Herzoglichen
Hause meinen ehrfurchtsvollsten
Dank darzubringen, für dessen gnä-
dige Unterstützung meinen Hochmuth
zu eine Promotionsreise bei Seinem
Hohen Königl. Ministerium, deshalb
war mir den besten Erfolg getrönt.

Ich erlaube mir hierbei
die erste Arbeit meines Schülers
L Jacoby, den Ritus St. Johannis nach
einem Bilde von Tiarini vom hies. Muse-
um, vorzulegen, und bitte Seinen Hohen

Ernst

derselben verpflichtig, abzuhalten und
Rathsherr als Lehrer wechselweise
vertreten zu werden.

Wird der übrigen Einrichtung
ordnung und Vorgesetzten gehorsam

Hiermit bestes Dank und Gruß
der Königl. Akademie

ganz gehorsam
E. Mandel

Dresden den 22sten Septbr.
1849.

1446

An

Seine Königliche Hochlöbliche Akademie der Künste

Berlin den 8ten November 1841.

Die Akademie der Künste erstattet
unterm Berichte über den Lehrer
der Graveur Kunst K. Fischer.

Schon den 8ten Mai d. J. hatte Ihre Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Akademie der Künste veranlaßt, über den Lehrer der Medaillen- und Graveur Kunst K. Fischer, auf Ihre Verfügung vom 28ten April d. J. ausführlich Bericht zu erstatten. Dieser ist unterm 8ten d. M. erstattet worden, und die Akademie hat darin, nachdem sie zuvörderst ihre frühere Ansicht über die Leistungen des Fischer, welche sie in ihrem Berichte vom 17ten Juli 1838 ausgesprochen, wiederholt, und nachdem sie ferner unsere seiner eigenen früheren Arbeiten dem Publikum vorgelegt hatte: so hat der Fischer einmüthig allen Vorschlägen der ihn unter dem 1ten August 1838 ertheilten Instruction genügt hat. Die Akademie muß daher auf ihr bei der Ihr in dem erwähnten gefälligen Rescripte vom 8ten d. M. gegebenen Auftrag verharren,

Schon den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Akademie gebeten worden, bei fernerer Vorlegung der Leistungen des Fischer auf die Beschaffung einer Medaille für die Akademie der Künste Rücksicht zu nehmen.

Berlin den 17ten Juli 1838.

Schadow.

An
Seine Excellenz
den Herrn Staats-Minister
Freiherrn von Altenstein
Hochwohlgeboren
hier.

Regio Senato
dell' Accademia delle Belle Arti

La gran fiducia che ho nella Sua magnanima generosità e benevolenza verso gli Artisti perseguitati dalla sorte mi incoraggisce di avervi ricorso al Suo ajuto, e spero essere benignamente esaudito.

Dopo i quatro Anni in cui per contratto servitai a questo Regio Istituto sostenendo la carica di Maestro d'incisione in Cammei sono restato continuamente coi Miei lavori che mi sono stati Ordinati da S. Maestà il Re, Tra le mie opere di maggiore importanza credo poter annoverare l'incisione dei cammei rappresentanti i Dodici Apostoli che ornavano lo Scudo che S. Maestà il Re donò pochi Anni fa al Principe di Galles — Dopo l'infausta rivoluzione dell' Anno scorso mi sono marcate intieramente i lavori, perchè adesso mi trovo in età avanzata, carico di debiti e di cattiva salute e sprovvisto dei mezzi più indispensabile per la mia sussistenza e quella della mia famiglia.

Perciò prego supplicare umilmente questo Regio Senato dell' Accademia delle Belle Arti di degnarsi accordarmi un generoso soccorso

Col più profondo rispetto mi dichiaro

Del Regio Senato
dell' Accademia delle Belle Arti

Berlino il 23. Novembre 1849

Umiliss.° e Devotiss.° Servitore
Giovanni Calandrelli
Regio Incisore in cammei
Prenzlauer Straße. N.° 11

Königliche Akademie der Künste.

Dr. E. Schadow — C. H. Wolff
Direktor — Sekretair

Vorstehendes Gesuch des Königlichen Professors Herrn Giovanni Calandrelli hierselbst vom 23sten November No 114, 298, in sich gehörig angelegenheit Fürsprache und Unterstützung betreffend, wird hierdurch Unterzeichnete mit dem Bemerken zurückgesandt, daß die Unterstützung welche demselben aus Fonds der Akademie zu Theil geworden, bereits im Januar 1838 gänzlich verausgabt worden ist.

Berlin den 3ten November 1841.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. E. Schadow
Direktor

für dem Sekretair
Professor Friedrich Wolff
Vice Direktor

Einem Hochlöblichen Rath verlaube ich mir den ergebenen Vortrag zu machen, mich bei Gelegenheit, daß durch das Ableben des Professor Berger erledigten Lehrerstelle für das Zeichnen nach antiken Vorbildern und Fragen Lionen des menschlichen Körpers, gefälligst beworben zu wollen.

Ich bin einem Hohen Rath nicht unbekannt, daß ich mich künstlerische Laufbahn auf der Königl Akademie hier begann und mir für das Studium im Abzeichnen, zu verschiedenen Malen Preise, so im Jahre 1829 die Medaille zuerkannt worden. Gleichzeitig habe ich nicht allein die Vorträge des Herrn Professor d'Alton gehört, sondern denselben mehrere Jahre assistirt. Außerdem habe ich den Vorlesungen über Anatomie und der sogenannten Königl Museen, bei Herrn Professor Lichtenberg, da meine Absicht war, mich gründlich in meinen Zeichnungen nach der Natur zu vervollkommnen, die Direktoren des Museums, den verstorbenen Geheimen Rath Schlegel und Herrn Geheimen Rath Müller die Gefälligkeit gehabt, mir Zeichnungen aus ihren Abtheilungen zu gestatten. Da jedoch diese Beschäftigung nicht hinreichend Lohn war, um meine und die drängende Lage der Familie einigermaßen Rath zu verschaffen, so wurde mir durch Verleihung der oben erwähnten Stelle Gelegenheit gegeben, hier in einem Fache thätig zu sein, da ich die Hoffnung hatte, durch Ertheilung des Unterrichts, mir einen Nebenverdienst zu verschaffen. Diese Hoffnung ist mir mit der Hoffnung als mir der ehrenvolle Ruf zur Beschäftigung einer Hochlöblichen Behörde geworden sein.

Ehrfurchtsvoll ergebenst
der Maler J. D. L. Franz Wagner
Friedrichstr. No 9

Berlin d. 26 November
1849.

427.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Albert Groll zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Urkundlich Unsers Königlichen Namens-Unterschrift und beigedrucktes Königliches Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23sten November 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Arnim.

Abschrift
eines Privatschreibens
an den akadem. Lehrer
Carl Domschke.

Hrn. Abschgutsherrn

Zufällig von Ihrer Abreise Sprache ist gestern im Stadt verlassen worden; ich erlaube mir indeß Ihnen vorläufig zu Ihrer Verständigung privatim darauf zu antworten. Der Aufsatz, welchen Hr. Dr. Sch. sich von Hr. Dr. Julius hat vorlesen lassen, war nicht ein Beantwortung, wie Sie voraussetzen, sondern sein persönliches Votum. Nach dem Reglement soll, wie bei allen berufenden Collegien, über auf schriftliche Anfragen nichts mitgetheilt werden, jedes Votum setzt dasselbe eigentlich gar nicht zu Ihrer und Hrn Dr. D's Kenntniß gelangen sollen. Zu erwiedernde Anträgen Ihrerseits wird erst Veranlassung sein, wenn der neue Hr. Professor Beantwortung Ihrer officiale zugefertigt ist. Für jetzt sind Sie vollkommen in Ihrem Recht, wenn Sie als (wenigstens stillschweigender) Lehrer der anatomischen Anstalt den Antrag auf Ihre baldige Entlassung stellen; die Resultate werden sich um so klarer herausstellen. Lassen Sie also vorläufig mit Hrn. D. in der begonnenen

Weise fort. Nur auf diese erlaube ich mir Sie aufmerksam zu machen. Der Charakter dieser Tage, wirft statt und Zeitgenossenschaft, eine Musikalische, Bänder und Kunstsachen zu liegen, d. h. alles dasjenige, womit die Natur das Wesentliche des Lebens umgiebt, um einen behaglichen Aufenthalt zu bilden. Allein gerade diese darzustellen ist die Aufgabe der Künstler und deshalb sind die Inconsequenzen am lebenden Gegenstand für Künstler von solcher Wichtigkeit für Kunstakademien Gemälde und sie ist nicht der Charakter, sondern der Künstler der eigentliche Lehrer: Dies wird indess sich schon finden. — Ich hoffe, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, die Erbitterung, von der Sie reden und die Ihnen zugefügt worden ist, Ihrer Willen und Weisen der Behandlung, zu bestätigen, so daß Sie für jetzt mit Ihren Freunden wohlgemuth versöhnen können in den bevorstehenden Unterricht. Der zufällig zu Ihrer Kenntniß gelangte ist vorläufig nicht als aufhebend

aufgehoben.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Berlin
16ten December 49.

Ihr Wolf

An
den akademischen Lehrer
Herrn Maler C. Sondtke
Wohlgeboren
hierselbst.

N.B. Dies Schreiben ist nur für Sie und nicht für den Dr. Dubois und übrigens gänzlich Niemand zu zeigen.

1.

153

An den Königlichen Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

ganz.

Sp. IV. 16. 1849

Berlin d. 16 Dezember
1849. 155

Meine Herren Freund

bitte ich nicht so schnell, und bei meinem
neuen schon gehabten Besuch, den Stab
zu brechen.

Der Herr Dr. Du Bois empfahl die Arbeit
meines neuen Herr Directors Schadow
schon so sehr verlassen, ich will Ihnen
Ihre Wünsche neu schon, wie der Herr
Director Schadow über meine Arbeit
Räume und Stunden sind der Lösung
für meinen 15ten Jahrgang Gehilfen
bei der Akademie, an den Gewerbeschule
Friedrichs Linie. Ihren Namen kennen
ich nicht, ich bitte die Kopfstücke mei-
ner Leistungen durch das Prüfung
gewinne Gefühl mit der dem mir ge-
leisteten Klassenzeit beurtheilen,
ich bitte um eine solche Prüfung
der Fortschritte will Ihnen meine
den Schülern des Herr Director Schadow
an die Tafel zeichnen, der Zeitraum
soll Osteologie & Myologie an die Tafel
zeichnen, schließlich soll also die Vorlesung
des Dr. Du Bois beendet gleichzeitig die
Originale des Herr Director Schadow
zeichnen, es soll durch die Vorlesung
und zeichnen nach den Präparaten
die Frauen viel leichter zeichnen,
und nach den Vorlageblättern des
Herrn Dr. Schadow ist die nächste

* auf einem neu aufgelegten Blatt geschrieben

Hiermit Fragebogen eigene Hand

Wegen ich mit der Ehrerbietigkeit, über meinen Werdegang, zur Erkenntnis, zur Erkenntnis, mich beklagend auf folgendes. Ich diene der Königl. Akademie 11 Jahren, und habe in dieser Zeit mich Tag und Nacht meiner Pflicht erfüllt. Nun hat mich wohl jeder Akademiker hier die Hoffnung, wenn er einen Knaben zwei Jahren endlich gedient hat, einen Akademiker, die Ehre haben zu sagen, aber nicht wie bei mir geschieht, die Arbeit und Mühe der selben Knaben einzuernten. Ich bin Lehrer in der Landschaft, und als solcher verpflichtet, die Zeichnungen meiner Schüler zu korrigieren, wie der Direktor der Akademie es verlangt, und meine wöchentlichen Übergänge der Probezeichnungen Lücke auf wirft. Ich habe; denn so wenig Zeit ich jetzt kann antragen, als die Landschafter Malerei in Ehren hat, einen schönen Aufschwung genommen hat.
Ich hoffe daß ein geneigter Rath

Meine

seinen Anfang hat, klagen gegen mich Ausschließlichkeit zu führen, und mich ungerichtlich einer falschen Meldung fähig. Sollen sie aber wenig ihr Salz finden, und ich mich die Meldung nicht zeigen erspart bei der Ordnung finden würde, so würde ich als im Interesse meiner Kunst-genossen falsch gang auf zu zeigen, als falsch, und ungerechtigend zu würden.

Bey einer Klage habe ich den geschworenen Gerichten zu führen, als ich mich persönlich in einer Zeitschrift der Künstlerischen Thätigkeit zu stehen gewendet, wie es dort bei anderen Gerichtsverfahren geschieht. Seit 1830 habe ich nie Ordnung, wenn ich nachgerichten Schüler der Akademie gebildet habe, selbst vom Ministerium mit Schülern zu gemeinschaftlichen worden, welche bei mir Unterricht gehabt haben und niemals hat man mich bei der Ordnung gehalten. Ich trage alles bei

seinem

geschworenen Gerichte darum an. Sollten mir die gegen mich mit anderen Gerichten nicht gerichtet werden, so bitte ich den geschworenen Gerichte, mir die Gründe anzugeben, die mich wenigen Würdig sein mögen als einen ihrer Collegen.

Mein Klagen gegen den geschworenen Gerichte hat mich entschieden, dass ich

ergebenst

Berlin 27 Juni 1850.

Heinrich Hübner
Prof. d. Malerei an der Akademie

172.

Sagen vor zwei Jahren, nachdem
ich an dem Jahrhundert Jubiläum der
Berliner Akademie, die Ehre, mir
die Pflicht zu genügen, die meine
Stellung bei der Akademie mit
sich gebracht zu; nämlich meine Kraft
im Sinne zu verwenden und eine
Freude erhalten. Damals nachdem
ich von Seiten meiner Vorgesetzten
die Versicherung, daß von der Reorganisa-
tion der Akademie, nach der Erfah-
rungen, und gemachten Studien,
die Reorganisation ist nicht in
Leben gerufen, und damit fiel
ein Jahrhundert Jubiläum, eines
neuen Sinnes. Natürlich das verneint,
und ich bin mir der übergangenen
Sinn. Hierdurch möchte ich Ihnen
danken, wenn ich mich erinnere, der
Freundschaft an meinen Vorgänger,
und der Bitte, mir endlich über
zu gewähren, was ich jemals als
Lehrer, wie als Künstler, glaube
Anerkennung zu finden.

Mein Antrag meinen Jahr-
hundert Sinn

Dem Senate der
Königlichen Akademie
der Künste. allhier.

222.

Einem Hochlöblichen Senate der Königlichen Akademie der Künste beehre ich mich hierdurch ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß ich unter dem heutigen Datum von Seiner Excellenz dem Herrn Minister von Ladenberg des Hochlöblichen Senates gnädigst geruhet habe mir eine interimistische Leitung des Gesanges und der Elementarclasse bei der Königl. Akademie der Künste anzuvertrauen, wofür mich hochlöblicher Senat gnädigst ermächtigen wollte, diesen für die höheren Kunstbildung so wichtigen Unterricht nicht länger unbesetzt lassen zu wollen, da bisher auch einige bedeutende Lücken der so wünschenswerthen Harmonie Lehrlinge vermissen lassen.

Ich darf mich annehmen daß ein Hochlöblicher Senat meine bisherige Thätigkeit nicht übel vermerkt gefunden haben wird. Obgleich viel innere und viel äußere Anstösse mir oft die mühsam errungene Ruhe und Heiterkeit dem mißlichsten umgestürzen, und ich oft bedrängt genöthigt gewesen seyn müßte zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse und häufigsten zu gelangen; Ich war von Jugend an Lehrer in mir und die Liebe für diese Geschwister und in Rom und Neapel wurde ich mir in besonders Thätigkeit bewußt, dieselben durch Darstellung des lebenden Modelles, und Ihren Werken zu erquicken, und überzeugte mich dadurch mein besonderes die glücklichste Anlage und der Künstler nicht viel

mir

Hochachtungsvoll
ergebenst
Dresden d 20 Juni
1852

Ihr
ergebenster Diener
Schnorr

An
den Senat der Königl Akademie
der Künste zu Berlin

ein Abstreiten zu bekennen sey, sondern es
viel mir vielmehr angenehm sein werde
und Ihre Majestät zu ihrem höchsten Wohlgefal
gelangt sey, ich gelangte zu der Ueberzeugung
dass der höchste Adel eine Wahrheit sey, dass jeder
und bedingungslose Gehorsam vielmehr ein
analoger Sinn und Gesinnung allen abgelau
Theile, sowie wegfallen können, und somit der
höchste Adel und sein höchstes Wohlgefallen
dieses bündige und richtige Aufsuchen
und Studium der Antigone die Wahrheit und in
Charakteristik wahrnehmen, und mit Anerkennung
Motive sprechen zu lassen, müsste dasse, mir in
Auftrag mag, die Genugthuung dieser Ueberzeu
sage.

Stelle mir gehorsamst anheim diese meine
sein in ehrerbietiger Absicht gehegte Ansicht, mit
mir Ihnen vorlegen, und meinen beigefügten
den Wünsche dieser meinen zu dürfen vol
möglich anzuerkennen, so gehe ich mit der
Fassung für den Fehlerfall, der gütigen und
Empfehlung, mir einer gnädigen Genehmi
erwartung und Anerkennung meines und eben
gehegten Gesinnung bei Ihrer Ex. allerg
dem hohen Ministerium mich ergebenst unterz

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin den 22ten Juni
1850.

ergebenster
Auerbach

134.

Euer Hochwohlgeborenen Freunde und Verehrer
der Königlichen Akademie der Künste

Indem ich mir die Freiheit nehme, beifolgend die beiden Hefte meiner
Musikalischen Angelegenheiten gehorsamst vorzulegen,
bitte ich zugleich, Ihnen selbige in meinem und meiner Brüder Namen
gütigst für die Bibliothek der Akademie als Lesern zu übergeben. Die Lesern der Königl.
Akademie sind bereits mit Exemplaren versehen, und ich will
gegen drei Dutzend Lesern noch eine Auflage machen lassen, damit
Künstler, Gelehrte, Freunde, Lehrer und einzelne Personen
mit Lesern versehen werden können. Ich habe dabei einen
Plan entworfen, der mir die Mittel verschaffen soll, einen
Lesern-Verein zu errichten, der mit der Zeit
angewachsen ist, durch dieselbe bedeutend vergrößert werden kann,
die dreifachen Kräfte in einer gewissen Zeit, die Größe des Instituts
des Pfeifers vergrößert als die Mittel, die Mozart, Mozart zu
schaffen meine Brüder nicht in Anspruch nehmen.

Da dieser Einfluß der von mir seit angefangenen Grund bildet
gesetzt meine Stellung und Lage wesentlich in Betracht nehmen zu
wollen und diese Hefte Mir deine gütigst zu besorgen
mir Gehalt nach Ihrem Gütigen Einsehen zu erlassen. Damit ich
in den kürzeren oder längeren Lebenszeit die mir vergönnt sein wird
meine Kräfte als Lesers mit wenigen Dingen für die Fortschritte Ihrer
wertheren Kunst der gewissenhaften Hoffnung und Erwartung meine gehorsamste
Bitte gütigst und wohlwollend beachtet zu lassen bin ich Euer
Hochwohlgeborenen Freunde und Verehrer

Berlin den 2 Den Mai
1851.

ergebenster H. Langerich.

Euer Hochwohlgeboren Direktorium der Königl. Akademie, haben mir in Ihrem Schreiben vom 9ten d. M. mit der ergebenen Bitte, Ihnen Vorlagen zu machen, daß ich Ihnen gefälligst den mir gefälligen Urlaub verschaffen könnte

Auf die Ehre zu gefälligen Zusage

Euer Hochwohlgeboren Direktorium

Berlin 11ten Juni 1851.

Ihre
ergebenste
Wittmer

2,

Einen Hohen Senat

erlaube ich mir gehorsamst zu bitten, das anliegende dem Königlichen Ministerio von mir vorgetragene Gesuch, in welchem ich die unterm 4ten Februar erfolgte Zulage meines Gehaltes die Zeit von 23 Jahren kurz angedeutet habe, gefälligst zu befürworten, und demnach mit Ihrer gütigen Mitunterzeichnung dem Königlichen Ministerio vorlegen zu wollen.

Das freundliche Entgegenkommen, welches mir von Ostern 1830 bei der Übernehmung des Fakultäts-Professor von dem größten Teil der Herren Senatoren zu Teil wurde, wird mir stets theuer bleiben, und giebt mir die Gewißheit, daß ein Hoher Senat mein Gesuch an ein Hohes Ministerium unterstützen wird, da ich weiß daß bei dem Königlichen Ministerium ohne Zustimmung eines Hohen Senates meine Bitte resultatlos bleiben würde.

Einen Hohen Senat bitte ich daher ganz unterthänigst, diese mein anliegendes Gesuch, nach Maßgabe meiner Leistungen gütigst unterstützen zu wollen.

Rem.

Mit

291.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

Berlin den 19ten August 1851.

ganz gehorsamster
H. Steffens
Professor.
Alte Jakobs-Strasse No 138

Euer Excellenz

verfehle ich nicht Ew. gütige Verwendung bei Sr. Excellenz Minister zu erflehen

damit mir auch in diesem Jahre, wie vor mehreren Semestern, für den Unterricht in den drei Abtheilungen der Modell-Klasse bei der Kunst- und Gewerbeschule gnädigst bewilligt werden möge

mit vollendeter Hochachtung

ganz gehorsamst

Berlin d. 17ten September 1851.

A. Fischer
Professor.

unleserlich

L. IV 3a 1851
165

Hochgeehrter Herr Professor!

142. präs. d 14. Mai 1852. 160

[illegible]

An

Seine Hofrathsraad der Königlichen
Akademie der Künste.

Seinem Herrn Bruder der Hochwohlgeb. Abraham

Berlin hat mich die vorgehabte Reise zu meiner
Lieben seinen guten Mann der Postsekretär Carl Kolbe
gestern Abend 6¾ Uhr sanft verschieden ist.

Berlin 29ten April
1853.

Henriette Kolbe

Die Beerdigung findet Donnerstag den 12ten April um 11 Uhr statt
finden.

C.

für Herrn Directorium der Academie
der Künste

pro.

Vor meinem Herrn Vorgänger ist der Kläger
[illegible] mit Herrn Reyher, dem
Bürgermeister Herrn Hoff persönlich wegen
dringender Bitten für ihn und seine Familie
wöchentliche Unterstützung im Betrage
von etwa 16 Rg. Thl. lange und Thlänglicher
Zeit nicht gezahlt worden, daß ich mich auf
freundlichen gütlichen Vorstellung zur Klage
genöthigt, in deren Instruirung ich von dem
Beklagten bis auf Bath. 17 Jahr resp. mit dem
Reyher bis auf Ostr. 3 Jahr beschränkt worden. Das
Gericht in Absicht Communalzahlungen dieser
dem Beklagten gewährleiste, die aber leider
wegen Krankheit und seit beinahe 2 Jahren
ganz aufgehört haben. Mit dieser sind dem
Beklagten nicht zu dem Vermögen zu rechnen
gewesen, welches sich an wenigen Beispielen
und zwar wie die Akten der Königlichen Ob.
Tribunal kann ergeben werden, in einem
sich thatsächlich mindestens mehrere Jahren
Thaler.

Ob der Beklagte zur wiederholten Manifestation vorgeladen werden, sondern sich
allerdings nach wiederholten Vorzeigen
dem andern Male — vorgeladen, mit einer
monatlichen Abschlagszahlung [illegible] von 15 Sgr.
dann von Seite zur offerirung er sich [illegible]
der Wirklichkeit sich dieser Forderung
Januar c. bis heute, während ich mich abge-
wartet habe, Ihnen Nachricht gegeben, ob
mich an seine Pflicht nicht mehr Sorgfalt und
Treue gewendet, sondern mich wie den Be-
weis gelungen haben würde, sondern ob diese
mit diesem Gebieten wirklich Ernst, und
sondern ob sie nicht vielmehr lediglich den Be-
festigung der wiederholten Aufforderung auf
Manifestation zu thun sei.

C

der Beklagte besitzt als besser der Königlichen Academie der Künste eine jährliche Gehalt von 250 ℛ, so ist gegenwärtiger Rechtsanspruch und als selbiger in das Lager, einen anständigen Advocaten zu engagiren, so hat auf, wie er in der Akten eingewandt, zu sein Rechtsbeistand zu haben. Seine Kinder sind erwachsen, und verdienen selbst mindestens ihren Lebensunterhalt, wie schon aus der beklagtischen Erklärung in den Exekutionsakten hervorgeht, dass seine Mobilien von einem seiner Söhne weggenommen worden allein dem selbst eingestanden hat, dass er noch ein Bett, die wir pfänden sind so lange seit jährlige und ihm so manche festtägige Kleider Stücke zu belassen wie viel mehr wäre es ein Wunder gewesen sie meinem Mandanten zu überlassen zur Lebensunterhalt zu entziehen? Mein mehrfältiges Anerbieten hat der Beklagte nie beantwortet, dessen Schreiben beantwortet, dessen Inhalt ich mich begnügen darf, der klagischen Forderung einfach zu widersprechen.

Ich bin gewöhnt gewesen, meine Ladungen stets an der Gerichtsstelle Nr. 26 aufzugeben, und ich mir bisher mit Niemand so ergangen ist, wie mit dem Beklagten, und würde mich jetzt kümmerlich von meiner Hände Arbeit mit einer Frau und drei kleinen, meist kränklichen Kindern ernähren, eine bei jetziger Zeit so schwere Aufgabe durch ich ab nicht garantiren kann, wie so lästige Pflichten, wie der Beklagte lästig Mannschaft zu genügen. Es übrig mir kein Mittel als die Personalexekution, deren Anwendung ein Haft Diskretion sicherlich auf den Mannschaftsstand ausschließen müsse als zur Genüge notorisch wird. Der Beklagte kann und wird zahlen, wenn er nur will und der Exekutionsbefehl so trotzig gelassen genannte Kündigung als Grund der Personalexekution bezeichnet sein, verschlossen wird. Es sei kein abgefasster Gehalt; der Mobiliarexekution ist durch Verkauf von Mobilien an einen in der Besitzung des Beklagten unmöglich.

Berlin den 22ten März 1855.

Und Unterschrift folgen auf den Namen seines Justizrat, wie Beklagter manifestirt sei, nun weiß; sollte mir bei solcher Beklagte einem armen Handwerker zugemuthet Haftung der Haftung ein Grund Meiner Majestät des Königs sein Recht und Gerechtigkeit zu verletzen?

Darum bitte ich ganz gehorsamst:

auf das mir sonst dem Königlichen Kammergericht einzusenden, um darüber gegen den Gerichtsvollzieher und etwaigen Beschwerdeführer Recht zu Erwägung der Nothwendigkeit sofortigen Haft des Gegenstandes befinden zu wollen.

Der Justizrat Riccabona

Justizrat

Rechtsanwalt
Wilhelmstraße 95, 2 Tr.

Berlin, den 26 März 1855.

Einem hohen Senate der Königlichen
Akademie der Künste erlaube
ich mich in der Angelegenheit des
Wohlmund über den Verlust elternloser
Kinder des hiesigen v. 36 angestellten
exekutionsdienenden Lehrers **Neu**, Hermann
Anna 10 Jahre alt
Maria 5 —
Clara 4 —
mir gehorsamst Gesuch um eine
möglichst baldige Unterstützung
für meine Mündel zu überreichen.
Diese Kinder sind in dem jährlich
nur 150 ℛ betragenden Pensions-
betrage, nur die sehr glücklich, durch
mich eine solche Unterbringung zu-
fangen, weil den Kinder sehr eine
ganz ungünstige physische Verpflegung
und geistige Ausbildung verfolgen.
Die Verhältnisse der Kinder
bewegt eben mich einen mich von
dem Königlichen Vorsteheramte, Abtheilung
für

Ew

Einem hohen Senate der Königlichen
Akademie der Künste

Einem Hohen Directorio

erlaubt ich mir im Monat März c. eine Beschwerde gegen den Rittmeister Herrn Keyser ganz ehrerbietigst anzubringen, mit dem Antrage einer von mir beim Königlichen Kreisgerichte einzureichenden, und mir ich vorbehalte durch spezielle Erklärung einzufordernden Entsetzung auf Personalexecution hochgeneigt zu bestätigen, indem ich gleichzeitig den Personalarrestbefehl und gerichtlich mitzutheilen Veranlassung nehme.

Da Herr Keyser mir [illegible] gesagt hat die Executionsacte hier abschriftlich zu halten, und ich muß also in der Thatsache, daß die ehrerbietige Meldung im [illegible] Mai-Instanz von einem Gerichtsdiener selbst für den Herrn Rittmeister gegen ehrliche Verbindlichkeiten benutzt werden kann, während einem

[illegible]

für Abonnementszeichen-Bezahlung gezahlten Kaufpreisbeträge nicht so viel, daß die festgesetzten neun Thaler nach 102 zu 120 Pf. verrechnen, wofür mir mir nichtsweniger Justiz zu den gesammten Ehrgeizen verabschiedet zu haben scheint.

Um das obenerwähnte Klein Kniebelower Hügel den [illegible] und südlichen Theil, so möglich Einzelheiten zu erhalten, haben sich einige [illegible] Damen des Ortes [illegible], mir nun Klein Bielitz zu Einzelheiten das [illegible] Kaufabschlusses zu [illegible], und finde ich mich [illegible] [illegible] Einem hohen Directorio, die [illegible] [illegible] Zeile gehorsamst und [illegible] zu [illegible]

Eines hohen Directorii

unterthänigster
der Bildhauer L. Franda
Hofgasse No. 1.

Königliche Akademie
hat über die Fähigkeit
des Herrn Professor
Fr. Eggers.

177

398

den Gutachten vielleicht aber einen Grund
zu Königlicher Gnade in Unzureichung zu ge-
währen auf Antrag seiner Gläubiger das
Letzte genommen werden darf.

Ich bin aber überzeugt, daß seine Hoch-
löbliche Immediat Commission seinen Antrag
gehörig nicht dulden, daß sie den Fürsten
das Gesetz mit der ihr zustehenden Macht
zu mildern suchen wird. Offen das Unglück
des Herrn Keyser zu mallen bitte ich dem-
gemäß unter Bezugnahme auf meine
fürsorge Eingabe, und unter Rückerreichung
der anliegenden Verfügung das Herrn
Unterzeichneten zu entlassen, ehrerbietigst:

gnädigst veranlassen zu wollen, daß
der Kriegsrathsfrau Keyser fürsorgende
Gnade, um ihr durch Vollstreckung
der personalexecutiva zur Erfüllung
seiner Verbindlichkeit gegen mich
zu gelangen, eventualiter dem selben
auf dem Ehrengerichtswege zu meiner
Befriedigung angehalten.

Ehrerbietigst gehorsamster Diener
Hermann Kratowic

Berlin den 4ten Juni 1855.

ehrerbietigst gehorsamster
F. Bucke, Rechtsanwalt
Wohlgeborenen Herrn Geheimen Rath
Professor Dr. von Mühler
Excellenz.

Die Berathung betreffend die Königli-
che Akademie der Künste in ganz
gehorsamer Anzeige zu machen, daß
in der Senatssitzung am 19. dss. J.
die Vertheidigung des Professor Dr.
Friedrich Eggers, der zum ausser-
ordentlichen Mitgliede der Akademie
affiziirt ernannt worden, auf den
vorschriftsmäßigen formal erfolgt ist.
Der Gegenbericht ausgenommen protokoll
folgt anbei.

Berlin 21 December 1863.

Die Königliche Akademie d. K.
Ministerium. O. F. Gruppe.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 2

ENDE